

UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

Universität Bayreuth  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät  
Lehrstuhl für Dienstleistungsmanagement  
Prof. Dr. Herbert Woratschek

---

## **Diplomarbeit**

Spezielle Betriebswirtschaftslehre  
„Dienstleistungsmanagement“

### **Korruption im Sport**

Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnistransfers aus ökonomischen  
Analysen

-----

### **Corruption in Sports**

Potentialities and Limitations of Applying Economic Research Findings

Note: 1,7

---

*vorgelegt von:*  
Gernot Moser  
Romanstraße 7  
95444 Bayreuth  
E-Mail: gernotmoser@web.de  
8. Semester Sportökonomie

*Abgabetermin:*  
30.05.2007

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die durch ihre fachliche und persönliche Unterstützung zum Gelingen dieser Diplomarbeit beigetragen haben.

Spezieller Dank gebührt dabei meinen Eltern, die mir dieses Studium überhaupt erst möglich gemacht haben.

Des Weiteren danke ich Tim Ströbel für eine super Betreuung von den Anfängen bis zur Fertigstellung dieser Arbeit.

Außerdem möchte ich mich bei allen bedanken, die mir Denkanstöße, Hinweise, Verbesserungsvorschläge etc. geliefert haben. Sei dies durch Diskussionen, Literaturhinweise oder durch sonstiges Engagement. Besonders hervorzuheben sind hier meine Schwester Ariane Moser sowie Sylvia Schenk von der Arbeitsgruppe Korruption im Sport von Transparency International.

Zuletzt gebührt mein Dank noch Prof. Dr. Woratschek, dessen Lehrstuhl die Erstellung dieser Arbeit ermöglicht hat.

## Vorwort

Die vorliegende Diplomarbeit wurde vom Lehrstuhl für Dienstleistungsmanagement, genauer gesagt von Prof. Dr. Herbert Woratschek sowie Tim Ströbel mit der Note 1,7 bewertet.

Dieses Vorwort ist dafür gedacht einige Sachen zu erwähnen, die in der Besprechung der vorliegenden Diplomarbeit kritisiert wurden. Als erstes muss ich mich wohl für die vielen Rechtschreib- und Kommafehler entschuldigen. In der Endphase einer Diplomarbeit liegen die Nerven blank und dementsprechend habe ich zu wenig Zeit auf die Formalien verwendet.

Außerdem wurde in Kapitel 2 und 3 auf eine Arbeitsdefinition verzichtet. Aufgrund der Abgrenzungsschwierigkeiten des Phänomens Korruption ist eine Arbeitsdefinition allerdings von großer Bedeutung und aus diesem Grund würde ich das Versäumte an dieser Stelle gerne nachholen. Der Leser der beiden erwähnten Kapitel möge sich die Definition von Transparency International als Arbeitsdefinition im Hinterkopf behalten. Korruption ist demnach "the misuse of entrusted power for private gain". Dies ist, auch wenn das nicht explizit erwähnt wurde, die Definition auf der die erwähnten Kapitel basieren. Ergänzend sei auf Kapitel 2.1 verwiesen. Dort wird die Definitionsproblematik behandelt und einige definitionsübergreifende Eigenschaften von Korruption herausgestellt.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass das Beispiel in Kapitel 4.5.5 nicht sehr wissenschaftlich ist. Es lassen sich zahlreiche andere Beispiele für Fälle von Nepotismus finden. Im Nachhinein empfehle ich dem Leser deswegen das besagte Kapitel einfach zu überspringen.

Zuletzt möchte ich anmerken, dass man bei der Frage ob Doping unter Korruption im Sport einzuordnen ist oder nicht durchaus zu einem anderen Ergebnis kommen kann. In der vorliegenden Arbeit wird Doping nicht als Korruption betrachtet und deswegen in den ökonomischen Analysen nicht mit einbezogen. Begründet ist dies durch die Definition von Doping der WADA. Das Kapitel ist etwas missverständlich geschrieben und ich möchte an dieser Stelle betonen, dass nicht die Argumentation von Maennig ausschlaggebend für diese Entscheidung war sondern die Überzeugung (nach ausführlicher Literaturrecherche zu diesem Thema), dass Korruption im Sport von Doping abzugrenzen ist um den Korruptionsbegriff nicht zu weit auszudehnen.

Dass es Dopingfälle gibt die unter Korruption im Sport einzuordnen sind und dass das Umfeld von Doping durch Korruption geprägt sein kann soll keinesfalls bestritten werden. Aufgrund der Komplexität der beiden Phänomene erachte ich es allerdings als sinnvoll sie getrennt voneinander zu betrachten.

Ansonsten bin ich inhaltlich auch 9 Monate nach Abschluss dieser Arbeit immer noch zufrieden und wünsche viel Spaß beim lesen.

Gernot Moser

P.S. Bei der vorliegenden Version dieser Diplomarbeit wurde der Anhang entfernt, sowie 2 Abbildungen aus Gründen der Verständlichkeit überarbeitet.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	II
Abbildungsverzeichnis .....	VI
Tabellenverzeichnis .....	VI
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
1 Einleitung.....	1
2 Korruption – Ein komplexes Problem .....	2
2.1 Definition und Begriffsabgrenzung .....	3
2.2 Kategorisierung von Korruption.....	5
2.3 Korruptionsforschung .....	8
2.3.1 Geschichte der Korruption.....	8
2.3.2 Methoden der Korruptionsforschung.....	10
2.4 Umfang und Folgen von Korruption .....	12
2.4.1 Korruption in Deutschland .....	12
2.4.2 Folgen von Korruption .....	14
2.4.3 Empirische Ergebnisse.....	16
3 Ökonomische Ansätze zur Analyse von Korruption .....	17
3.1 Grundlagen .....	17
3.2 Kosten-Nutzen-Analysen und Korruption.....	19
3.3 Gefangenendilemma der Korruption .....	21
3.4 Theoretische Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik.....	24
3.5 Korruption als Prinzipal-Agent Problem.....	25
3.5.1 Bedeutung asymmetrischer Informationen.....	26
3.5.2 Prinzipal-Agent-Klient Modell.....	28
3.6 Bedeutung der Transaktionskosten.....	29
3.7 Korruption und Rent-Seeking.....	31
4 Korruption im Sport.....	35
4.1 Besonderheiten und Einordnung von Korruption im Sport.....	36
4.2 Korruption im Sport aus strafrechtlicher Sicht.....	39
4.3 Definition von Korruption im Sport .....	42
4.4 Kategorisierung von Korruption im Sport.....	44
4.5 Ausgewählte Korruptionsfälle im Sport .....	47
4.5.1 Interne illegitime Beeinflussung von Wettkampfergebnissen.....	47
4.5.2 Externe illegitime Beeinflussung von Wettkampfergebnissen.....	48

Inhaltsverzeichnis	V
4.5.3 Veranstaltungskorruption .....	49
4.5.4 Korruption außerhalb des eigentlichen Wettbewerbs.....	50
4.5.5 Nepotismus .....	51
4.6 Ausmaß von Korruption im Sport .....	52
4.7 Doping und Korruption im Sport.....	53
5 Anwendung ökonomischer Analysen auf Korruption im Sport .....	55
5.1 Bestandsaufnahme .....	56
5.1.1 Ansatz von Mason et al.....	56
5.1.2 Ansatz von Maennig .....	59
5.2 Kosten-Nutzen-Analysen und Korruption im Sport.....	61
5.3 Prinzipal-Agent Modelle und Korruption im Sport.....	63
5.4 Transaktionskostentheorie und Korruption im Sport .....	68
5.5 Rent-Seeking Theorie und Korruption im Sport .....	71
5.6 Schaden durch Korruption im Sport.....	72
6 Korruptionsbekämpfung im Sport .....	74
6.1 Korruptionsbekämpfung im Sport aus ökonomischer Sicht.....	76
6.2 Weitere Maßnahmen.....	78
6.2.1 Einführung von Agents Provocateurs .....	80
6.2.2 Whistleblowing Maßnahmen.....	81
7 Fazit .....	83
Literaturverzeichnis .....	V
Ehrenwörtliche Erklärung.....	XXVI

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kategorisierungsmöglichkeiten von Korruption. ....	6
Abb. 2: Strukturen der Korruption.....	7
Abb. 3: Methoden der Korruptionsforschung.....	10
Abb. 4: Indirect Discrepancy Approach. ....	11
Abb. 5: Zielbereiche der Korruption .....	13
Abb. 6: Handlungsalternativen eines potentiell korrupten Individuums.....	20
Abb. 7: Korruption bei der Vergabe von Austragungsrechten.....	22
Abb. 8: Neue Institutionenökonomik. ....	24
Abb. 9: Unsicherheitsgrade bei asymmetrischen Informationen.....	27
Abb. 10: Nutzungsmöglichkeiten diskretionärer Handlungsspielräume .....	28
Abb. 11: Prinzipal-Agent-Klient Modell.....	29
Abb. 12: Zeitliche Einteilung der Transaktionskosten. ....	30
Abb. 13: Korruption durch Importbeschränkungen.....	33
Abb. 14: Korruption als Motivation für Interventionen am Markt.....	34
Abb. 15: Einordnung von Korruption im Sport.....	38
Abb. 16: Korruption im Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität.....	41
Abb. 17: Kategorisierung von Korruption im Sport.....	45
Abb. 18: Wahrnehmung von Korruption.....	53
Abb. 19: Prinzipal-Agent-Klient Verhältnis im Fall des IOC .....	57
Abb. 20: Strukturübersicht der deutschen Fußball-Landschaft .....	64
Abb. 21: Prinzipal Agent Verhältnis im Fall von externer illegitimer Wettkampfbeeinflussung .....	65
Abb. 22: Anwendung der Agency-Theorie auf interne illegitimer Wettkampfbeeinflussung. ....	66

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Wahrscheinlichkeit der Zusage in der Dilemmasituation. ....	23
Tab. 2: Erwarteter Gewinn in der Dilemmasituation.....	23

## Abkürzungsverzeichnis

BGB	- Bürgerliches Gesetzbuch
BKA	- Bundeskriminalamt
BKMS	- Business Keeper Monitoring System
CDU	- Christlich Demokratischen Union
DFB	- Deutscher Fußball-Bund
DOSB	- Deutscher Olympischer Sportbund
EOC	- Economics of Corruption
FAZ	- Frankfurter Allgemeine Zeitung
FIFA	- Fédération Internationale de Football Association
FIG	- Fédération International de Gymnastique
FIVB	- Fédération Internationale de Volleyball
GG	- Grundgesetz
IOC	- International Olympic Committee
NFL	- National Football League
OECD	- Organisation for Economic Cooperation and Development
SLOC	- Salt Lake Olympic Organizing Committee
StGB	- Strafgesetzbuch
SZ	- Süddeutsche Zeitung
TI	- Transparency International
UNODC	- United Nations Office on Drugs and Crime
WADA	- World Anti Doping Agency
WM	- Weltmeisterschaft



# 1 Einleitung

Pünktlich zur Fertigstellung dieser Arbeit erklärt Robert Hoyzer gegenüber der Vanity Fair: „Ich will endlich ins Gefängnis“<sup>1</sup>, Prof. Graf Lambsdorff lädt zum alljährlichen Seminar The Economics of Corruption an der Universität Passau ein<sup>2</sup> und die Tagung Sports & Law Berlin geht in die zweite Runde.<sup>3</sup>

Das Thema Korruption scheint allgegenwärtig zu sein und spektakuläre Fälle wie der Fall Hoyzer oder der Korruptionsskandal des italienischen Fußballs zeigen, dass auch der Sport davon nicht verschont bleibt. Korruption ist ein interdisziplinäres Phänomen und auch Ökonomen haben sich mittlerweile ausgiebig damit auseinandergesetzt. Bei der Betrachtung von Korruption im Sport ist die Situation allerdings eine andere. Dort sind es hauptsächlich Journalisten oder Juristen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Bei der bereits genannten Tagung Sports & Law Berlin Ende Mai 2007 werden beispielsweise renommierte Sportjuristen die neusten Rechtsentwicklungen und Fragen zu den Themen Doping und Korruption im Sport diskutieren.<sup>4</sup>

Die vorliegende Arbeit betrachtet das Phänomen Korruption im Sport von der ökonomischen Seite. Dabei beschäftigt sich Kapitel 2 mit den allgemeinen Grundlagen zum Thema Korruption. Es werden verschiedene Ansätze der Begriffsbestimmung und Kategorisierungsmöglichkeiten vorgestellt sowie auf die Korruptionsforschung und auf Umfang und Folgen von Korruption eingegangen.

Kapitel 3 stellt die ökonomischen Grundlagen vor, die für das Verständnis der Arbeit erforderlich sind. Anschließend werden verschiedene ökonomische Ansätze erläutert, die für eine Analyse von Korruption geeignet sind. Neben der Kosten-Nutzen-Analyse liegt der Schwerpunkt hier auf den Theorien der Neuen Institutionenökonomik. Insbesondere die Prinzipal-Agent-Theorie wird häufig verwendet, um Korruption zu analysieren. Im Rahmen dieser Arbeit werden darüber hinaus die Transaktionskostentheorie und die Rent-Seeking Theorie im Zusammenhang mit Korruption vorgestellt. Dies ist besonders im Hinblick auf einen späteren Erkenntnistransfer wichtig, da nicht alle Fälle von Korruption im Sport die korruptionstypische Prinzipal-Agent-Klient Konstellation aufweisen.

---

<sup>1</sup> Vanity Fair Online, (2007) - Robert Hoyzer, (<http://www.vanityfair.de/articles/leute/robert-hoyzer/2007/03/15/00102/>), Zugriff v. 05.05.2007).

<sup>2</sup> Vgl. Internet Center for Corruption Research - The Economics of Corruption 2007, (<http://www.icgg.org/>), Zugriff v. 05.05.2007).

<sup>3</sup> Vgl. Kongredi Berlin GmbH, (2007), S. 1.

<sup>4</sup> Vgl. Kongredi Berlin GmbH, (2007), S. 1.

In Kapitel 4 wird Korruption im Sport behandelt. Besonderheiten werden erläutert und es wird geklärt, um was es sich bei dem Phänomen genau dreht. Um den Facettenreichtum von Korruption im Sport zu verdeutlichen werden außerdem einige Korruptionsfälle angesprochen und den unterschiedlichen Korruptionskategorien zugeordnet.

Der bereits angekündigte Erkenntnistransfer, d. h. die Anwendung ökonomischer Theorien auf Korruption im Sport ist Inhalt von Kapitel 5. Dabei wird zuerst der State of the Art dargestellt und anschließend aufgezeigt, wo weiterer Forschungsbedarf besteht und wie die in Kapitel 3 beschriebenen ökonomischen Analysen auf Korruption im Sport angewendet werden könnten. Außerdem wird der Schaden, den Korruption im Sport verursacht betrachtet.

Das letzte Kapitel befasst sich mit der Korruptionsbekämpfung im Sport. Einige bereits etablierte Maßnahmen werden vorgestellt und abschließend auf weitere Alternativen eingegangen, die bisher im Sport keine Beachtung gefunden haben.

## 2 Korruption – Ein komplexes Problem

Korruption ist ein interdisziplinäres Problem und die Literatur zu diesem Thema ist seit Mitte der 1990er Jahre geradezu explodiert.<sup>5</sup> Während sich Soziologen z. B. mit der Frage beschäftigen, welche Wirkungen Korruption auf das gesellschaftliche Gefüge hat und welches die Auswirkungen sozialer Ordnungen auf Korruption und deren Entfaltung sind, befassen sich Historiker mit Korruption als Erscheinungsform in verschiedenen Epochen. Auch Politikwissenschaftler, Anthropologen, und Rechtswissenschaftler haben sich bereits umfassend mit dem Thema beschäftigt.<sup>6</sup> Im Rahmen dieser Arbeit soll die ökonomische Sichtweise des Phänomens betrachtet werden.

Die erste Assoziation, die mit Korruption in Verbindung gebracht wird, ist meist Bestechung.<sup>7</sup> Die folgende Geschichte soll als Einführung in das Thema dienen und beschreibt einen „typischen“ Fall von Korruption:

Nehmen wir an, das Sportinstitut der Universität Bayreuth entschließt sich seine Sportanlagen um einen Golfplatz zu erweitern. Herr Z ist beauftragt worden, Angebote einzuholen sowie ein Geeignetes auszusuchen. Zu diesem Zwecke lädt er Vertreter der drei führenden Bayreuther Golfplatzbaufirmen ein und befragt sie bezüglich ihren Kostenvoranschlägen.

---

<sup>5</sup> Vgl. Kaufmann, (1997), S. 2.

<sup>6</sup> Vgl. Neugebauer, (1978), S. 1f.

<sup>7</sup> Vgl. Jain, (1998), S. 5.

Vertreter A verspricht die Golfanlage für 9.000 € zu errichten. Auf Nachfrage von Herr Z erläutert er seine Kalkulation: „3.000 € für mich, 3.000 € fürs Material und 3.000 € für die Steuer“. Vertreter B unterbietet dieses Angebot und will die Anlage sogar für nur 6.000 € bauen. Seine Kalkulation lautet: „2.000 € für mich, 2.000 € fürs Material und 2.000 € für die Steuer“. Gespant auf das letzte Angebot wendet sich Herr Z an Vertreter C, der angibt ein noch günstigeres Angebot zu haben. Die Kosten betragen allerdings 12.000 €. Auf die Nachfrage des verwirrten Z nach der Kalkulation flüstert Vertreter C ihm folgendes ins Ohr: „2.000 € für dich, 2.000 € für mich, 2.000 € für Vertreter A damit er den Mund hält und 6.000 € für Vertreter B damit er die Golfanlage baut“.<sup>8</sup>

Korruption bei der Vergabe von Aufträgen, wie im geschilderten Beispiel ist weit verbreitet, der Tatbestand der Korruption ist jedoch umfangreicher und geht über solche Bestechungsfälle hinaus. Dabei ist zu beachten, dass Korruption von Kultur zu Kultur verschieden interpretiert wird und von Land zu Land in unterschiedlicher Erscheinungsform, Akzeptanz und Intensität auftritt.<sup>9</sup> Die Tatsache, dass es bisher noch nicht gelungen ist, eine Antwort auf die Frage zu finden, was Korruption ist, zeigt die Komplexität dieses Phänomens.<sup>10</sup> Denn trotz zahlreicher Versuche Korruption zu definieren, existiert in der Literatur noch keine umfassende, allgemeingültige Definition.<sup>11</sup> Prof. Graf Lambsdorff, Leiter des Lehrstuhls für Volkswirtschaftstheorie der Universität Passau, vergleicht das Problem mit dem des Begriffs Pornografie, über die Potter Stewart, Richter am Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten, 1964 gesagt hat: „I can't define pornography, but I know it when I see it“.<sup>12</sup>

Im Folgenden wird eine Übersicht über die ökonomischen Ansätze, Korruption zu Definieren und zu Kategorisieren, gegeben.

## 2.1 Definition und Begriffsabgrenzung

Die Literatur zur Definition von Korruption ist umfangreich und unübersichtlich.<sup>13</sup> Von der Weltbank wird Korruption beispielsweise als „the abuse of public power for private benefits“<sup>14</sup> definiert. Diese Definition ist gleichzeitig diejenige, welche in der ökonomischen Literatur am häufigsten verwendet wird. Aufgrund

---

<sup>8</sup> Das Beispiel wurde in Anlehnung an Pies, (2003), S. 44 formuliert.

<sup>9</sup> Vgl. Müller, (2002), S. 492.

<sup>10</sup> Vgl. Duncan, (2006), S. 131.

<sup>11</sup> Vgl. Langseth, (2006), S. 9.

<sup>12</sup> Vgl. Lambsdorff, (2007), S. 17.

<sup>13</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 20.

<sup>14</sup> Vgl. World Bank, (1997), S. 8.

ihrer Fokussierung auf den öffentlichen Sektor wird sie allerdings immer wieder kritisiert. Tanzi argumentiert, obwohl er selbst auf diese Definition zurückgreift, dass daraus nicht geschlossen werden sollte dass Korruption im Privaten Sektor nicht existieren kann.<sup>15</sup> Auch Korruption im Sport würde nach dieser Definition nicht die Kriterien von Korruption erfüllen.

Eine allgemeinere Definition wird von Transparency International (TI), einer weltweit agierenden, nichtstaatlichen Anti-Korruptions-Organisation, benutzt. TI versteht Korruption als „misuse of entrusted power for private gain“.<sup>16</sup> Diese Definition ist sehr breit ausgelegt und umfasst somit alle Ausprägungen des Phänomens. Sowohl Korruption in der Privatwirtschaft und im Sport, als auch Nepotismus oder Korruption in Non-Profit Organisationen fallen unter diesen Tatbestand. Obwohl die Korruptionsforschung davon beeinflusst wird, wie sie das Phänomen definiert, mit dem sie sich befasst,<sup>17</sup> ist die unscharfe begriffliche Abgrenzung für ökonomische Analysen weniger von Bedeutung.<sup>18</sup> Bei den Verhandlungen der United Nations Convention against Corruption Anfang 2002 wurde sogar in Erwägung gezogen, gänzlich auf eine Definition zu verzichten und lediglich eine Liste spezifischer Korruptionsarten zu erstellen.<sup>19</sup> An dieser Stelle soll explizit von der Festlegung einer Arbeitsdefinition abgesehen werden, da die folgenden Kapitel sich mit dem aktuellen Stand der Forschung beschäftigen und keine neuen Thesen aufgeworfen werden. In Kapitel 4.3 wird dann ausführlicher auf die Begriffsbestimmung von Korruption im Sport eingegangen.

Auf einige definitionsübergreifende Eigenschaften von Korruption soll hier trotzdem kurz eingegangen werden. So handelt es sich bei Korruption

- um eine Handlung, bei der anvertraute Macht zur Erlangung eines eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten missbraucht wird.
- um eine Handlung, die zu Lasten eines Dritten oder der Allgemeinheit geht.
- um Tauschakte, bei denen etwas getauscht wird was nicht tauschbar sein sollte.

---

<sup>15</sup> Vgl. Tanzi, (2002), S. 25.

<sup>16</sup> Vgl. TI - Frequently asked Questions about Corruption, ([http://www.transparency.org/news\\_room/faq/corruption\\_faq](http://www.transparency.org/news_room/faq/corruption_faq), Zugriff v. 15.09.2006)

<sup>17</sup> Vgl. Kurer, (2003), S. 41.

<sup>18</sup> Vgl. Gneuß, (2002), S. 11.

<sup>19</sup> Vgl. Langseth, (2006), S. 9.

Diesen Ansatz findet man aufgrund der Aussichtslosigkeit der Debatte des Öfteren in der Literatur. Sajó (1998, S. 38) beispielsweise bezeichnet den Versuch, Korruption zu definieren als reine Zeitverschwendung.

- um ein Verhalten, das der Inkommunikabilität unterliegt und
- um ein opferloses Delikt.<sup>20</sup>

Als opferloses Delikt bezeichnet man Korruption deshalb, weil die verursachten Schädigungen sich oft auf eine Vielzahl von Personen verteilen. So ist im Fall einer Beamtenbestechung, die eine Steuerumgehung zum Zweck hat beispielsweise die gesamte Gesellschaft betroffen. Dadurch ist im Gegensatz zu anderen Straftaten kein direktes Opfer auszumachen und es entsteht eine vermeintliche Win-Win Situation. Aus dem Wortlaut darf allerdings nicht geschlossen werden, dass es keine Opfer gibt. Der Schaden ist oft lediglich schwer zurechenbar.<sup>21</sup>

Des Weiteren ist anzumerken, dass es sich bei Korruptionszahlungen keineswegs immer um Geld handeln muss. Die Gier nach Macht, vermeintlichem Ansehen oder einem bestimmten Posten, sind ebenfalls Gründe die Individuen korrupt werden lassen.<sup>22</sup> Es gibt eine Unmenge von Möglichkeiten, Zahlungen auf nichtpekuniäre Art und Weise zu tätigen. Angefangen von kleinen Begünstigungen, über größere Geschenke zu Geburtstagen bis hin zu Wetten beim Golfspielen oder den Verkauf von Wertgegenständen zu Spottpreisen ist das Spektrum der Korruption vielfältig und kreativ.<sup>23</sup>

## 2.2 Kategorisierung von Korruption

Um eine allzu weite Ausdehnung des Korruptionsbegriffs zu vermeiden und zu viele Transaktionen mit einzubeziehen ist es nötig nochmals zu differenzieren.<sup>24</sup>

Wie bereits erwähnt handelt es sich bei Korruption nicht ausschließlich um Bestechung. Lambsdorff beispielsweise unterscheidet generell vier Fälle von Korruption:

1. Bestechung
2. Veruntreuung
3. Betrug und
4. Erpressung.<sup>25</sup>

Die Abgrenzung zwischen den Fällen ist dabei fließend und nicht jeder Korruptionsfall kann immer klar zugeordnet werden. So geht beispielsweise Bestechung

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu auch Pletscher, (1999), S. 275, Herzfeld, (2004), S. 22, Rennstich, (1990), S. 88, Aidt, (2003), S. 633, Ricks, (1995), S. 221 und Weinreich, (2006a), S. 26.

<sup>21</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 63.

<sup>22</sup> Vgl. Reiter, (2003), S. 8.

<sup>23</sup> Vgl. Rennstich, (1990), S. 102.

<sup>24</sup> Vgl. Pletscher, (1999), S. 276.

<sup>25</sup> Vgl. Lambsdorff, (2007), S. 19.

oftmals mit Betrug einher und bei Ermittlungen treten oftmals Probleme bei der Differenzierung von Korruption und Erpressung auf.<sup>26</sup>

Es ist außerdem in der Literatur üblich, die verschiedenen identifizierten Korruptionsarten zu kategorisieren. Auch hier gibt es viele verschiedene Ansätze. Abbildung 1 stellt eine Übersicht über die meist verbreiteten Unterteilungen dar.

Kategorisierung	Kategorisierungsmerkmal	Weiterführende Literatur
Petty vs. Grand Corruption	Intention, Ausmaß und Dauer der Korruption	Vgl. z. B. Lambsdorff, (2007), oder Höffling, 2002.
Political vs. Bureaucratic Corruption	An der korrupten Transaktion beteiligte Personen	Vgl. z. B. World Bank, (1997) oder Maegher/Thomas (2004).
Isolated vs. Systemic Corruption	Verbreitung der Korruption	Vgl. z. B. World Bank, (1997).
Spot-market vs. Relationaler Korruption	Intention und Dauer der Korruptionsbeziehung	Vgl. z. B. Schramm/Taube (2001).
Market vs. Parochial Corruption	Mittel der Einflussnahme, Transparenz und beteiligte Personen	Vgl. z. B. Kingston (2007) oder Husted (1994).
Centralised vs. Decentralised Corruption	Auftreten der Korruption innerhalb einer Gesellschaft	Vgl. z. B. Shleifer/Vishny (1993).
Briber initiated vs. Bribee initiated Corruption	Initiator der korrupten Transaktion	Vgl. z. B. Tanzi (2002).
Active vs. Passive Corruption	Rolle der Individuen bei der korrupten Transaktion	Vgl. z. B. UNODC, (2005).
Good vs. Bad Corruption	Folgen der Korruption	Vgl. z. B. Maegher/Thomas (2004).
Weißer vs. Graue vs. Schwarze Korruption	Beurteilung durch die Gesellschaft	Vgl. z. B. Heidenheimer (1978).
Cost reducing vs. Surplus-shifting Corruption	Zielfunktion des Nachfragers	Vgl. z. B. Bliss/Di Tella (1997).
Entlastungs- vs. Belastungskorruption	Anbieter der Korruptionsleistung	Vgl. Pies, (2005).

Abb. 1: Kategorisierungsmöglichkeiten von Korruption, Quelle: Eigene Darstellung.<sup>27</sup>

Die gängigste Einteilung ist wohl diejenige in Petty und Grand Corruption. Unter Petty Corruption versteht man spontane Bestechungsversuche, die sich aus einer Alltagssituation heraus ergeben. Bei Grand Corruption handelt es sich dagegen um langfristig, bewusst geplante Korruption, die in der Regel auf hoher politischer und gesellschaftlicher Ebene anzutreffen ist.<sup>28</sup> Dieselbe Einteilung findet

<sup>26</sup> Als Beispiel für die Abgrenzungsprobleme zwischen Bestechung und Veruntreuung führt Prof. Graf Lambsdorff während des EOC Seminars 2006 in Passau den Fall des französischen Unternehmens Elf Aquitaine an. Elf Aquitaine soll 1991 im Rahmen der Privatisierung einer Raffinerie in Leuna 45 Millionen DM an die CDU gezahlt haben, um den Zuschlag zu bekommen. Unklar ist bis heute, ob das Geld jemals dort angekommen ist oder ob es von Elf Aquitaine Mitarbeitern veruntreut wurde. Dieter Holzer war damals der Mittelsmann dieser Transaktion und gibt an, die 45 Mio. DM als Provision erhalten zu haben.

<sup>27</sup> Einige der Begriffe wurden aus der englischsprachigen Literatur übernommen. Es handelt sich um allgemein übliche Begriffe, die deshalb nicht explizit übersetzt wurden.

<sup>28</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 32f.

man in der Literatur auch unter den Bezeichnungen Situative versus Strukturelle Korruption<sup>29</sup> oder Low Level versus Top Level Corruption<sup>30</sup>.

Abbildung 1 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sind durchaus weitere Kategorisierungen möglich. Denkbar wäre beispielsweise eine Einteilung in Legal versus Illegal Corruption.<sup>31</sup>

Ein anderer Ansatz ist der der Kriminologin Prof. Dr. Britta Bannenberg. Sie unterteilt Korruption aufgrund einer strafrechtlich-empirischen Studie in vier Strukturen (Abb. 2).<sup>32</sup>

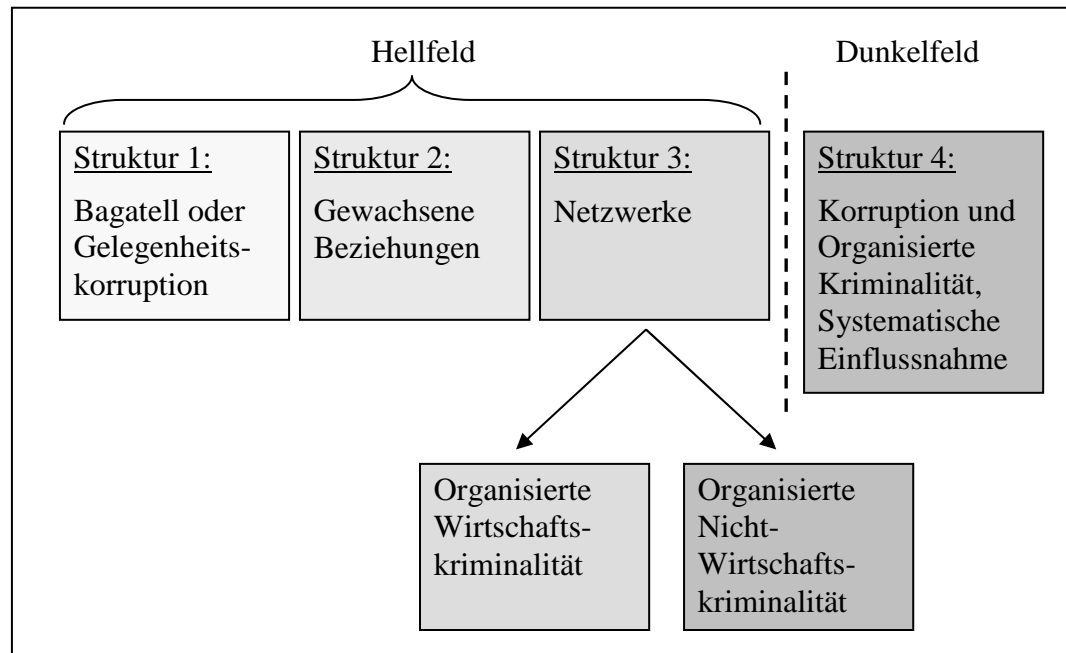


Abb. 2: Strukturen der Korruption, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bannenberg, (2003), S. 45.

Struktur 1 entspricht der Petty Corruption, wohingegen es sich bei Vergehen im Sinne von Struktur 2 um räumlich und personell begrenzte Fälle struktureller Korruption handelt. Struktur 3 beschreibt sehr umfangreiche Delikte, die zumeist der organisierten Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind. Aus diesem Grund schlägt Bannenberg die Schaffung einer 4. Struktur vor. Diese umfasst alle Fälle organisierter Nicht-Wirtschaftskriminalität. Beispiele hierfür sind Menschenhandel, Drogenhandel oder organisierte Kfz-Verschlebung.<sup>33</sup>

<sup>29</sup> Vgl. Höffling, (2002), S. 32.

<sup>30</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 32f.

<sup>31</sup> Die Einteilung in Legal versus Illegal Corruption erscheint zunächst unsinnig. Für manche Formen von Korruption (z. B. Teile von Korruption im Sport) existiert allerdings eine Gesetzeslücke. Damit gibt es bestimmte Ausprägungen von Korruption, die legal sind (vgl. Kapitel 3.2).

<sup>32</sup> Die Studie beruht auf der Auswertung von mehr als 100 Strafverfahren zwischen 1995 und 1998 aus 14 Bundesländern mit 436 Beschuldigten.

<sup>33</sup> Vgl. Bannenberg, (2003), S. 45f.

## 2.3 Korruptionsforschung

Eines der Wesensmerkmale von Korruption ist ihre Inkommunikabilität. Es liegt in der Natur der Sache, dass korrupte Transaktionen im Verborgenen ablaufen und - wenn sie erfolgreich sind - auch niemals aufgedeckt werden.<sup>34</sup> In diesem speziellen Sinne sind die meisten Personen, die sich wissenschaftlich mit dem Thema auseinandersetzen Laien in puncto praktizierter Korruption.<sup>35</sup> Dementsprechend hat die Korruptionsforschung mit einer Reihe von Problemen zu kämpfen, die im folgenden Kapitel aufgezeigt werden sollen.

### 2.3.1 Geschichte der Korruption

Betrachtet man die Geschichte der Korruption, so ist es von den zugrunde gelegten Definitionen abhängig, wann sich die ersten Korruptionsfälle ereignet haben. Rennstich sieht Adam - also den ersten Menschen - als erstes Opfer von Korruption und verweist auf Reformatoren, welche die Erbsünde „corruptio“ nannten.<sup>36</sup> Scheuch hingegen argumentiert, dass Korruption noch nicht ganz so alt sei, da eine Vorteilsnahme ohne Staat und Recht nicht wie Korruption wirke. Damit wäre Korruption eine Sache der Hochkulturen gewesen.<sup>37</sup>

Sicher ist jedoch, dass bereits 1100 bis 1000 v. Chr. Amenemope in Ägypten gelehrt hat, man solle keine Bestechung von einem Reichen annehmen und nicht in dessen Interesse den Schwachen unterdrücken.<sup>38</sup> Außerdem hat Kautilya, ein Ministerpräsident des Alten Indiens, bereits vor 2000 Jahren ein Buch zum Thema Korruption geschrieben.<sup>39</sup>

Korruption scheint in der Geschichte unabhängig von Regierungsform oder Kultur allgegenwärtig zu sein und wurde nicht zuletzt von einigen Regimes instrumentalisiert. So sagte beispielsweise der Nationalsozialismus der Korruption den Kampf an und benützte sie als Vorwand für Säuberungsaktionen.<sup>40</sup>

Bis in die 1990er Jahre wurde Korruption jedoch noch nicht als gravierendes gesellschaftliches Problem wahrgenommen.<sup>41</sup> De Monthoux schrieb 1977 mit seinem *Beginners' Bribing Manual* sogar einen Leitfaden für die Durchführung kor-

---

<sup>34</sup> Vgl. Jansen, (2005), S. 11.

<sup>35</sup> Vgl. Reiter, (2003), S. 2.

<sup>36</sup> Vgl. Rennstich, (1990), S. 16.

<sup>37</sup> Vgl. Scheuch, (1997), S. 18.

<sup>38</sup> Vgl. Brunner, (1982), S. 72.

<sup>39</sup> Vgl. Tanzi, (2002), S. 19.

<sup>40</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 19.

<sup>41</sup> Vgl. Höffling, (2002), S. 11.



rupter Transaktionen<sup>42</sup> und Richter rief 1989 zur Enttabuisierung der Korruption auf und gab Tipps für ein effektives Korruptionstraining.<sup>43</sup> Bresson erachtet drei Ereignisse als besonders herausragend für die Korruptionsforschung und die Auseinandersetzung mit dem Thema. Seiner Meinung nach waren die Italienische Operation „Mani pulite“ („Saubere Hände“) 1992,<sup>44</sup> der Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Korruption der Weltbank 1996<sup>45</sup> sowie das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr der OECD einschneidende Ereignisse im Kampf gegen das Phänomen Korruption.<sup>46</sup> Nach Ansicht des Verfassers sollte diesen Meilensteinen mindestens ein vierter, nämlich die erstmalige Veröffentlichung des Corruption Perception Index (CPI) 1995 hinzugefügt werden.<sup>47</sup> Von diesem Zeitpunkt an war es möglich Korruption empirisch zu erforschen,<sup>48</sup> was zu einer Flut von Untersuchungen und Artikeln zu diesem Thema in den folgenden Jahren führte. Anzumerken ist außerdem, dass es erst seit 1999 nicht mehr möglich ist, Korruptionzahlungen im Ausland als betriebsbedingte Ausgaben steuerlich geltend zu machen. Davor war der Steuerabzug von Bestechungsgeldern in Deutschland wie auch in vielen anderen OECD-Mitgliedsstaaten gängige Praxis.<sup>49</sup>

Korruption stand in den 1990er Jahren wie nie zuvor im Blickpunkt der Öffentlichkeit, was teilweise eine Skandalisierung des Problems mit sich brachte.<sup>50</sup> Es erschienen reißerische Artikel und Bücher wie „Die Republik der Schein-Heiligen“<sup>51</sup> oder „Bananenrepublik Deutschland. Korruption - der ganz alltägliche Skandal“.<sup>52</sup> Mittlerweile wird das Thema trotz der Annahme einer eklatant hohen Dunkelziffer von Korruptionsfällen von der Literatur weitgehend sachlich behandelt.

---

<sup>42</sup> Vgl. De Monthoux, (1977), S. 10ff.

<sup>43</sup> Vgl. Richter, (1989), S. 71ff.

<sup>44</sup> Durch die Operation „Mani pulite“ wurden Fälle illegaler Parteifinanzierung und Amtsmissbrauch in zahlreichen demokratischen Staaten aufgedeckt.

<sup>45</sup> Dieser Maßnahmenkatalog beinhaltete weitreichende Reformen des öffentlichen Sektors.

<sup>46</sup> Vgl. Cartier-Bresson, (2001), S. 11.

<sup>47</sup> Ein fünfter Meilenstein wäre beispielsweise die Gründung von Transparency International 1993.

<sup>48</sup> Es gab bereits vor 1995 empirische Abhandlungen über Korruption allerdings entstanden die meisten der empirischen Erkenntnisse entweder zufällig oder hatten einen beschreibenden Charakter (Galtung, 2006, S. 101).

<sup>49</sup> Vgl. Millet-Einbinder, (2001), S. 91.

<sup>50</sup> Vgl. Höffling, (2002), S. 12.

<sup>51</sup> Raith, (1996).

<sup>52</sup> Berg, (1997).

### 2.3.2 Methoden der Korruptionsforschung

Da sich Korruption im Verborgenen abspielt und sich damit dem Auge des Forschers entzieht, stellt das größte Problem der Korruptionsforschung die Datenerfassung dar.<sup>53</sup> Der Grossteil der Korruptionsfälle bleibt unentdeckt, weshalb sich die Forschung nicht auf belastbare statistische Daten stützen kann. Aus dem gleichen Grund wird Korruption auch als Eisberg-Phänomen bezeichnet.<sup>54</sup>

Trotz dieser Probleme gibt es unterschiedliche Ansätze wie sich Korruption erforschen lässt. Generell unterscheidet man zwischen prozessorientierten (fremdproduzierten) Daten und wissenschaftsgenerierten Daten.<sup>55</sup> Abbildung 3 stellt eine Übersicht über die verschiedenen Methoden dar:

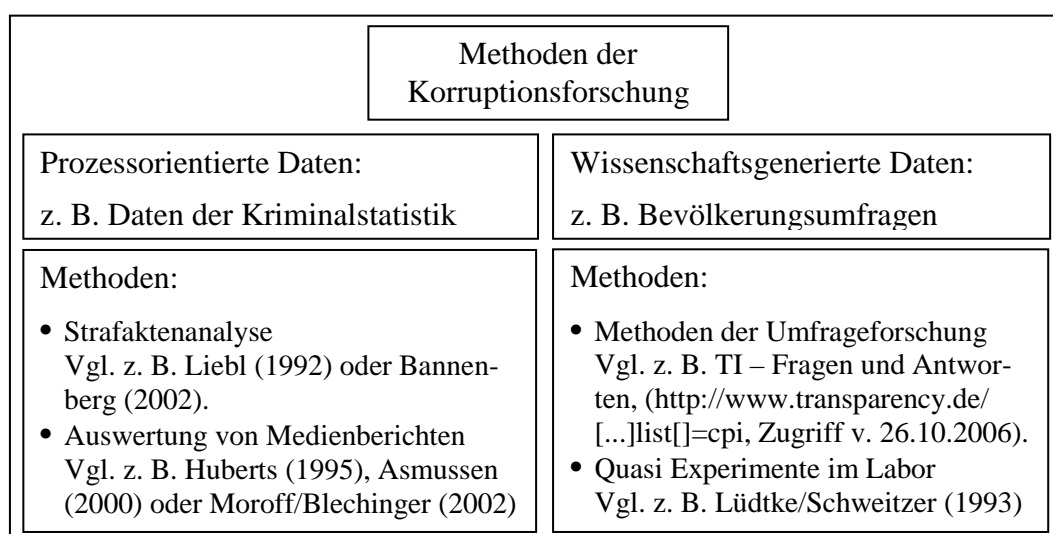


Abb. 3: Methoden der Korruptionsforschung, Quelle: Eigene Darstellung.

Als Beispiel für eine Arbeitsweise der Korruptionsforschung wird hier die Erstellung des Corruption Perception Index von Transparency International kurz geschildert.<sup>56</sup> Der CPI ist wohl der bedeutendste Korruptionsindex, den es im Augenblick gibt. Galtung stellt dazu fest: „The CPI has been cited in thousands of newspaper articles. It is cited almost on a daily basis.“<sup>57</sup>

Der in Zusammenarbeit mit der Universität Passau erstellte Index beruht auf 18 verschiedenen Erhebungen unter Länderanalysten und Geschäftsleuten von 12 Unabhängigen Instituten.<sup>58</sup> Es handelt sich dabei um wissenschaftsgenerierte Da-

<sup>53</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 24. Er weist des Weiteren darauf hin, dass es selbst wenn sich eine Datenquelle auftut, es wegen der Vertraulichkeit oft nicht möglich ist diese zu zitieren.

<sup>54</sup> Vgl. Deutsche Bahn AG, (2005), S. 13.

<sup>55</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 24f.

<sup>56</sup> Ein anderes Beispiel wäre der Bribe Payers Index oder der Global Corruption Barometer, die ähnlich erstellt werden.

<sup>57</sup> Galtung, (2006), S. 108.

<sup>58</sup> Vgl. TI – Fragen und Antworten, (<http://www.transparency.de/Fragen-und-Antworten> .544 .0.html? &no\_cache=1&sword\_list[]=cpi, Zugriff v. 26.10.2006).

ten, die die wahrgenommene Korruption in den jeweiligen Ländern erfassen und auf deren Basis die Länder auf einer Skala von 1 – 10 bewertet werden. Ein Wert von 10 bedeutet dabei überhaupt nicht korrupt wohingegen ein Land mit der Bewertung 0 als durch und durch korrupt wahrgenommen wird. Außerdem bezieht sich der CPI explizit auf Korruption im öffentlichen Sektor.

Der häufigste Fehler, der in der Literatur bei der Arbeit mit dem CPI gemacht wird, ist der Vergleich der Positionierung eines Landes über Jahre hinweg. Aussagen wie „Auf dem weltweiten Index der Anti-Korruptionsorganisation Transparency International ist Deutschland in den vergangenen fünf Jahren von Platz 13 auf Platz 20 abgerutscht.“<sup>59</sup> sind nicht aussagekräftig, da sich Plätze alleine schon dadurch verschieben, dass über die Jahre Länder hinzukommen und andere wegfallen. Deshalb sollte immer nur anhand der Punktwerte verglichen werden.<sup>60</sup>

Der CPI ist ein wichtiges Instrument der Korruptionsforschung geworden, wird allerdings auch häufig kritisiert. Miller äußert sich dazu wie folgt: „Images or perception of corruption are interesting in themselves [...]. But, they are not an accurate measure of corrupt behaviour“.<sup>61</sup> Auch Rose-Ackerman hält den Wert von internationalen Querschnittstudien, die auf Korruptionsindizes wie dem CPI beruhen für die Wirtschaftspolitik für begrenzt. Sie gibt Mikrodatsätzen und Fallstudien den Vorzug.<sup>62</sup>

Als Beispiel für eine Methode der Korruptionsmessung, die nicht auf Wahrnehmung basiert sei hier der Indirect Discrepancy Approach (vgl. Abb. 4) genannt.

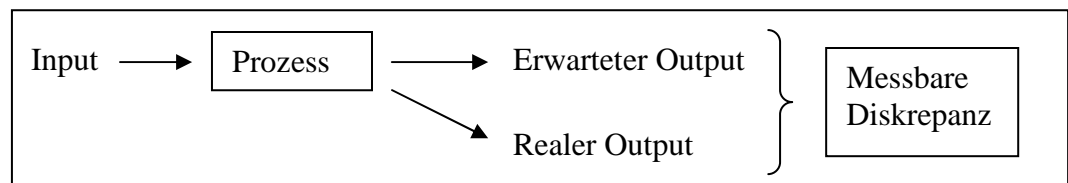


Abb. 4: Indirect Discrepancy Approach, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Duncan, (2006), S. 144f.

<sup>59</sup> Jansen, (2005), S. 11.

<sup>60</sup> Vgl. Lambsdorff, (2006b), S. 83f.

Deutschland belegt beim CPI 2006 mit einem Punktwert von 8,0 Platz 16 vor Japan (7,6) und nach Hongkong (8,3).

<sup>61</sup> Miller, (2006), S. 183.

Sofie Schüttel von der Indonesian Corruption Eradication Commission weist des Weiteren im Rahmen einer Diskussion über den CPI beim EOC Seminar 2006 darauf hin, dass sich die Wahrnehmung nur sehr langsam verändert. Eine Punktverbesserung beim CPI ist demnach ein langwieriger Prozess. Da einige Entwicklungsgelder allerdings an eine Punktverbesserung beim CPI gekoppelt sind, hat Indonesien beispielsweise trotz eingeleiteter Anti-Korruptionsmaßnahmen Probleme, gewisse Gelder zu erhalten und gerät somit in Schwierigkeiten, die eingeleiteten Maßnahmen weiterzuführen.

<sup>62</sup> Vgl. Rose-Ackerman, (2001), S.3.

Dabei wird gemessen, was in einen Prozess einfließt und was anschließend dabei herauskommt. Die Diskrepanz zwischen dem realen Output und dem erwarteten Output ist messbar und dient als Korruptionsmaß.<sup>63</sup>

Andvig und Fjelstad sind der Meinung, dass die Korruptionsforschung zukünftig auf detaillierten Fragebogen, die nicht auf Wahrnehmung beruhen, aufbauen wird. Die Welt Bank sowie die European Bank for Reconstruction and Development haben bereits solche Fragebögen entwickelt.<sup>64</sup>

## 2.4 Umfang und Folgen von Korruption

Der Umfang von Korruption ist aufgrund einer eklatant hohen Dunkelziffer nur sehr schwer zu erfassen und über die Folgen von Korruption herrschte lange Zeit keine Einigkeit. Im Folgenden wird die Korruptionslage in Deutschland geschildert, um einen Eindruck zu erhalten wie flächendeckend dieses Phänomen verbreitet ist. Anschließend wird auf die Folgen von Korruption eingegangen und der Aktuelle Stand dieser Diskussion dargestellt.

### 2.4.1 Korruption in Deutschland

Im Juni 2002 berichtete das Wirtschaftsmagazin „impulse“ gestützt auf eine anonyme Umfrage unter 500 repräsentativen Unternehmen, dass jeder siebte deutsche Firmenchef bereits mindestens einmal einen potentiellen Auftraggeber bestochen hat. Korruption scheint damit in Deutschland weiter verbreitet zu sein als bis dahin angenommen wurde.<sup>65</sup> Im Jahr 2005 meldete das Bundeskriminalamt (BKA) 14.689 Korruptionsstraftaten, was einer Steigerung von 93% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.<sup>66</sup> Bei der Interpretation dieser Zahlen sollte man allerdings vorsichtig sein. Paradoxerweise wird es immer dort besonders schmutzig erscheinen, wo man den Mut hat besonders gut aufzuräumen.<sup>67</sup> So verzeichnen z. B. Bundesländer die spezielle Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen ins Leben gerufen haben einen enormen Anstieg an Korruptionsverfahren.<sup>68</sup> Eine Steigerung der registrierten Korruptionsstraftaten um 93% bedeutet deshalb nicht zwangsläufig, dass sich die Korruptionsfälle fast verdoppelt haben. Außerdem ist

---

<sup>63</sup> Vgl. Duncan, (2006), S. 144f.

Er bezeichnet den Indirect Discrepancy Approach als die wirkungsvollste Methode, um Korruption zu messen. Als ein Beispiel sei hier auf die Arbeit von Olken (2006) verwiesen, der versucht, die wahrgenommene Korruption mit der realen Korruption zu vergleichen.

<sup>64</sup> Vgl. Andvig/Fjelstad, (2001), S. 36.

<sup>65</sup> Vgl. Kühnhorn/Schweinsberg, (2002), S.36ff..

<sup>66</sup> Vgl. Bundeslagebild Korruption 2005, S. 3ff.

<sup>67</sup> Vgl. Schilling, (2004), S. 32.

<sup>68</sup> Vgl. Haumer, (2002), S. 9.

dass sich die Korruptionsfälle fast verdoppelt haben. Außerdem ist die öffentliche Wahrnehmung des Phänomens in den letzten Jahren immens gestiegen.<sup>69</sup>

Betrachtet man die Zielbereiche der Korruption so ist die öffentliche Verwaltung am stärksten betroffen (vgl. Abb. 5).

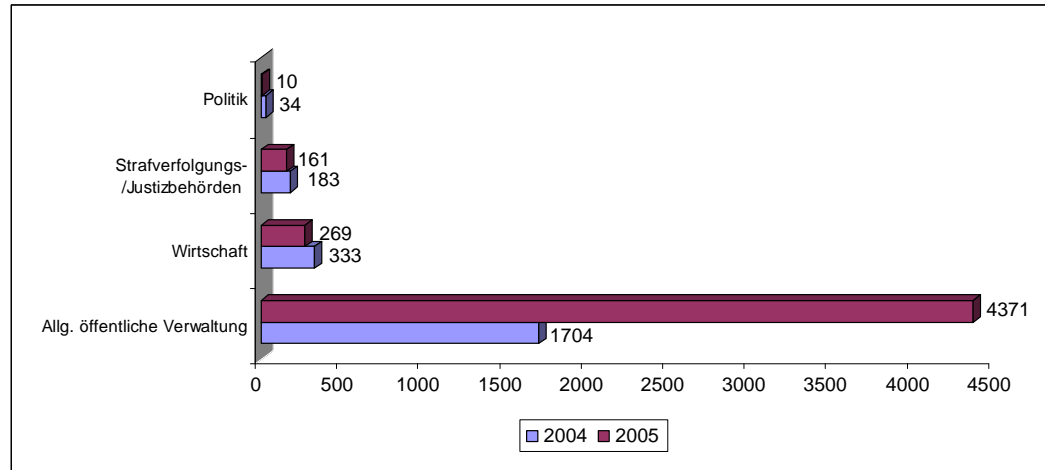


Abb. 5: Zielbereiche der Korruption, Quelle: Bundeslagebild Korruption 2005, S. 6.

Auffällig ist die vergleichbar geringe Zahl von Korruptionsfällen in der Wirtschaft. Dies lässt sich damit begründen, dass Korruptionsfälle in der Privatwirtschaft aufgrund des erwarteten Imageschadens unternehmensintern behandelt und geahndet werden. Die Zahl der Korruptionsfälle dürfte dementsprechend weit über dem in Abbildung 5 angegebenen Wert liegen.<sup>70</sup>

Das Dunkelfeld ist generell sehr groß und beträgt nach Einschätzung von Korruptionsfahndern mindestens 95%.<sup>71</sup> Über die Höhe von Korruptionszahlungen findet man in der Literatur unterschiedliche Aussagen. Müller spricht von einem Erfahrungssatz nach welchem bei Investitionen in der Dritten Welt 20% des Auftragswertes für Bestechungen eingesetzt werden.<sup>72</sup> Im Vergleich dazu stellt Schauensteiner fest:

„Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden (ohne sie zu akzeptieren), dass die Bestechung in der Verwaltung wie in der Privatwirtschaft in etlichen Wirtschaftszweigen zum Handlungsmuster alltäglicher Geschäftspolitik gehört. 3 bis 5% der Auftragssumme werden als Gegenleistung für bevorzugte Auftragsvergaben gezahlt. [...] Die gewährten Geld und Sachvorteile werden mit einem Aufschlag von 100 bis 600% in die befangenen Maßnahmen eingerechnet.“<sup>73</sup>

Der durch Korruption angerichtete Schaden ist nur sehr schwer zu erfassen, da abgesehen davon, dass die meisten Korruptionsfälle nicht aufgedeckt werden und

<sup>69</sup> Vgl. Maennig, (2005), S. 204.

<sup>70</sup> Vgl. Deutsche Bahn AG, (2005), S. 6.

<sup>71</sup> Vgl. Bannenberg/Schaupensteiner, (2004), S. 38.

<sup>72</sup> Vgl. Müller, (2002), S. 492.

<sup>73</sup> Schauensteiner, (2004), S. 119.

sich damit einer Analyse entziehen mit Korruption häufig Folge- und Sekundär-schäden verbunden sind.<sup>74</sup> Uwe Dolata, der im Bund deutscher Kriminalbeamter und in verschiedenen internationalen Vereinigungen seit vielen Jahren gegen Korruption kämpft beziffert den Schaden für Deutschland auf jährlich 68 Milliarden Euro.<sup>75</sup> Nicht inbegriffen sind die immateriellen Schäden, wie der Verlust des Vertrauens in eine bestimmte Institution oder die Verzerrung des freien Wettbewerbs durch die Verdrängung der seriösen Mitbewerber.<sup>76</sup>

## 2.4.2 Folgen von Korruption

Insbesondere in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts wurde viel darüber diskutiert, ob Korruption der wirtschaftlichen Entwicklung schadet oder wohlfahrtsfördernd ist.<sup>77</sup> Das wohl meist verbreitete Argument für eine effizienzfördernde Wirkung von Korruption war, dass Korruption Öl für die Bürokratie sei und durch „speed money“ Vorgänge beschleunigt werden oder unsinnige Regulierungen übergangen werden können.<sup>78</sup> Myrdal widerlegt diese These aufgrund Beobachtungen im südasiatischen Raum. Er stellt fest, dass die Aussicht auf „speed money“ Beamte dazu veranlasst besonders langsam zu arbeiten, um sich dann für die Beschleunigung ihrer Arbeit bezahlen zu lassen.<sup>79</sup>

Außerdem ist festzuhalten, dass Korruption nie mehr als die zweitbeste Lösung darstellen kann. Bestehen überflüssige Regulierungen ist die beste Lösung deren Abbau. Korruption ist also nur eine suboptimale Möglichkeit, um eine Überregulation auszugleichen.<sup>80</sup>

Des Weiteren wird Korruption manchmal als Gegenmaßnahme der privaten Akteure bei Politikfehlern<sup>81</sup> oder als Möglichkeit zur Integration politischer Minderheiten gesehen.<sup>82</sup> Cheung kommt zu der Schlussfolgerung, dass Korruption schlecht ist, wenn gute Marktregulierungen bestehen. Bestehen allerdings unbe-

---

<sup>74</sup> Vgl. Bundeslagebild Korruption, (2005), S. 15.

Die Vorteile, die bei den aufgedeckten korrupten Transaktionen geflossen sind, sind leichter zu erfassen. Diese lagen 2005 auf Seiten der Vorteilsnehmer (Korruptierten) bei einem Wert von 27 Mio. Euro. Auf Seite der Geber (Korruptierenden) hatten diese einen Wert von 505 Mio. Euro.

<sup>75</sup> Vgl. Wolter, (2004), S.2.

<sup>76</sup> Vgl. Schauensteiner, (1999), S. 139.

<sup>77</sup> Vgl. Frank, (2004), S. 184.

<sup>78</sup> Vgl. z. B. Nye, (1967), S. 418 oder Huntington, (1968), S. 386.

<sup>79</sup> Vgl. Myrdal, (1968), S. 954.

<sup>80</sup> Vgl. Rose-Ackerman, (1978), S. 8.

<sup>81</sup> Vgl. Leff, (1964), S. 11.

<sup>82</sup> Vgl. Huntington, (1968), S.386.

gründete Regulierungen des Marktes stuft er Korruption positiv ein.<sup>83</sup>

Es vertreten allerdings immer weniger Autoren die Auffassung, dass Korruption wohlfahrtsfördernde Auswirkungen hat, da die empirische Korruptionsforschung die Folgen von Korruption mittlerweile umfassend untersucht hat.

Umso überraschender ist es, dass sich das Argument von vereinzelt positiv zu betrachtenden Korruptionsfällen hartnäckig gehalten hat. Rügemer tauft diese Fälle Überlebenskorruption, da diese Bestechungsleistungen die Menschenrechte wie Leben, Arbeitsplatz oder Würde schützen und keine Dritten schädigen.<sup>84</sup> Gibt es also doch Fälle von Korruption, die keine Dritten schädigen?

Beispiele dieser Art von Korruption, die immer wieder angeführt werden sind

- der Fall eines Juden, der im Dritten Reich durch Bestechung aus einem Konzentrationslager fliehen kann,<sup>85</sup>
- der Fall eines Arztes, der aus rassistischen Gründen verfolgt wird und durch die Bestechung eines Grenzschutzbeamten die nötigen Dokumente erhält, um sich in Sicherheit zu bringen<sup>86</sup> oder
- der Fall eines Häftlings in Nigeria, der mit Hilfe eines durch Korruption auf den Weg gebrachten Briefes internationale Medien auf die inhumanen Verhältnisse in den Gefängnis aufmerksam macht.<sup>87</sup>

Die meisten Menschen würden zustimmen und bestätigen, dass in diesen Fällen Korruption etwas Gutes bewirkt hat. Aber ist es bei der Analyse von Korruption nicht unsere Aufgabe das Phänomen werteneutral und moralisch unvoreingenommen zu betrachten? Sind die Geschädigten in den oben genannten Fällen nicht das nationalsozialistische Regime, die Regierung des Landes in dem der benannte Arzt verfolgt wird und die nigerianische Regierung? Würde ein korrupter Grenzschutzbeamter nicht auch einem flüchtigen Sexualstraftäter die Papiere besorgen? Hätte er dem Arzt aus moralischen Gründen die Dokumente besorgt, wäre eine Korruptionszahlung nicht notwendig gewesen. Auch bei „Überlebenskorruption“ handelt es sich um den Missbrauch anvertrauter Macht, einen Regelverstoß, der zwar aus einer bestimmten Perspektive als positiv zu bewerten ist, neutral betrachtet jedoch negativ bleibt.

---

<sup>83</sup> Vgl. Cheung, (1996), S. 1.

<sup>84</sup> Vgl. Rügemer, (1996), S. 217.

<sup>85</sup> Vgl. Rose-Ackerman, (1978), S.9.

<sup>86</sup> Vgl. Schmidt, (2003), S. 87.

<sup>87</sup> Vgl. Lambsdorff, (2006a), S. 242.

### 2.4.3 Empirische Ergebnisse

Wie bereits erwähnt gibt es zahlreiche empirische Untersuchungen, welche die negativen Folgen von Korruption darlegen. An dieser Stelle werden exemplarisch einige Studien aufgeführt, um die Folgen von Korruption zu verdeutlichen.

Mauro ist der Erste, der einen Zusammenhang zwischen Korruption und langsamem Wirtschaftswachstum nachweist,<sup>88</sup> Brunetti und Weder kommen zu dem Ergebnis, dass das Korruptionsniveau eines Landes negativ mit der Pressefreiheit korreliert<sup>89</sup> und Graeff und Mehlkopp zeigen, dass ein Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Freiheit und Korruption besteht.<sup>90</sup> Wei stellt fest, dass Länder mit einem höheren Korruptionsniveau signifikant weniger Direktinvestitionen erhalten.<sup>91</sup> Gupta et al. zeigen die Korrelation zwischen Korruption und Armut auf<sup>92</sup> und Lambsdorff weist nach, dass eine Verschlechterung um einen Punkt auf dem CPI die Produktivität eines Landes um 4% des Bruttoinlandproduktes herabsetzt und der jährlichen netto Kapitalzufluss um 0,5% des Bruttoinlandproduktes sinkt.<sup>93</sup>

Die Liste der empirischen Ergebnisse könnte lange fortgesetzt werden. So wurde in einigen Afrikanischen Ländern sogar ein negativer Zusammenhang zwischen Korruption und der Population von Elefanten sowie schwarzer Nashörner nachgewiesen.<sup>94</sup> Zu beachten ist, dass die meisten dieser Untersuchungen auf der Wahrnehmung von Korruption beruhen. Eine Ausnahme stellen Swamy et. al dar, die in einer vergleichenden, auf Mikrodaten beruhenden Studie den Einfluss des Geschlechts auf Korruption erforscht haben. Sie fanden heraus, dass ein höherer Prozentsatz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit einem niedrigeren Korruptionsgrad verknüpft ist.<sup>95</sup> Generell sind Pressefreiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aber stärkere Variablen als das Geschlecht.<sup>96</sup>

---

<sup>88</sup> Vgl. Mauro, (1995).

<sup>89</sup> Vgl. Brunetti/Weder, (2003).

<sup>90</sup> Vgl. Graeff/Mehlkop, (2003).

<sup>91</sup> Vgl. Wei, (1999).

<sup>92</sup> Vgl. Gupta et al., (1998), S. 10ff.

<sup>93</sup> Vgl. Lambsdorff, (2005), S. 11.

<sup>94</sup> Vgl. Smith et al., (2003), S. 67f.

Es hat sich herausgestellt, dass das Korruptionsniveau der wichtigste Faktor ist, der die Population der beiden Spezies beeinflusst. Dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass durch Korruption das Verbot des Elfenbein und Nashorn-Horn Handels umgangen werden kann.

<sup>95</sup> Vgl. Swamy et al., (2001), S. 21ff.

<sup>96</sup> Vgl. Sung, (2003), S. 719ff.



Kritisch zu betrachten ist bei all den Studien die Kausalität. Offen bleibt die Frage, ob ein Land arm ist weil es ein hohes Korruptionsniveau hat oder ob die Korruption aus der Armut resultiert.<sup>97</sup>

### 3 Ökonomische Ansätze zur Analyse von Korruption

Das folgende Kapitel dient dazu eine Übersicht über die Anwendung ökonomischer Analysen auf Korruption zu geben. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden für die beteiligten Personen an einer korrupten Transaktion die Bezeichnungen des BKA verwendet. Der Vorteilsnehmer (Korruptierte) wird demnach als Nehmer bezeichnet. Für den Vorteilsgewährer (Korruptierende) wird der Begriff Geber verwendet.<sup>98</sup>

#### 3.1 Grundlagen

Es können unterschiedliche theoretische Ansätze in Betracht gezogen werden, um Korruption ökonomisch zu analysieren. Generell geht es in der Theoriebildung darum, die relevanten Objekte und ihre Beziehungen bezüglich einer speziellen Problemstellung in eine systematische und allgemeine Struktur zu bringen.<sup>99</sup> Da die Wirklichkeit sehr komplex ist wird das Untersuchungsobjekt von dieser abstrahiert und die wichtigsten Zusammenhänge in einem Modell dargestellt.<sup>100</sup> Modelle sind dementsprechend Ersatzwelten, mit denen aufgrund der Verdichtung auf das dem Forschenden Wesentliche gut gearbeitet werden kann.<sup>101</sup>

Um zu verstehen, warum Individuen korrupt handeln ist es wichtig, einige grundsätzliche Annahmen ökonomischer Analysen im Vorfeld zu erläutern. Den Ansätzen zur Analyse menschlichen Verhaltens liegt die Aktions- oder Handlungstheorie der neoklassischen Ökonomie zugrunde. Es wird von einem nutzenoptimierenden „homo oeconomicus“<sup>102</sup> ausgegangen und unterstellt, dass sich jeder Mensch in einer Situation der Knappheit befindet. Er muss sich zwischen mehreren Mög-

---

<sup>97</sup> Vgl. Engerer, (1998), S. 7.

<sup>98</sup> Vgl. Deutsche Bahn AG, (2005), S. 1.

<sup>99</sup> Vgl. Suchanek, (1993), S. 4.

<sup>100</sup> Vgl. Lachmann, (2006), S. 4.

<sup>101</sup> Vgl. Bendixen, (1991), S. 22.

<sup>102</sup> Vgl. Homann/Suchanek, (2005), S. 22f.

Das Konzept des „homo oeconomicus“ ist nicht unumstritten. Für eine Zusammenfassung der Kritik an diesem Ansatz siehe Homann (1994).

lichkeiten entscheiden, da er nicht alle Bedürfnisse gleichzeitig befriedigen kann.<sup>103</sup>

Die Aktionstheorie besteht aus drei grundlegenden Bausteinen:

1. Jedes Individuum hat Präferenzen, die für die ökonomische Analyse als gegeben und konstant angesehen werden.
2. Der Handlungsspielraum jedes Individuums wird durch Handlungsrestriktionen begrenzt und
3. die Wahl der Handlungsalternative ergibt sich aus einem Zusammenspiel von Restriktionen und Präferenzen.<sup>104</sup>

Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass jedes Individuum rational handelt und seine Handlungsmöglichkeiten unter Anwendung eines Kosten-Nutzen-Kalküls bewertet.<sup>105</sup> Individuen handeln also nutzenmaximierend, wobei nicht unterstellt wird, dass sich der Entscheidungsträger seiner Maximierungsbemühungen notwendigerweise bewusst ist.<sup>106</sup>

Korruption wird ökonomisch als Tausch aufgefasst. Es handelt sich dabei um Tauschakte, bei denen etwas getauscht wird was nicht tauschbar sein sollte.<sup>107</sup>

Aufgrund des schwer ersichtlichen Schadens, den korrupte Handlungen anrichten bzw. der Opferlosigkeit des Phänomens (Vgl. Kapitel 2.1) resultiert, dass kein spezifischer Nachteil klar ersichtlich ist und somit die Chance auf eine vermeintliche Win-Win Situation besteht.<sup>108</sup> Es kann demnach bei korrupten Transaktionen zwar eine Kooperationsrente abgeschöpft werden, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist das jedoch unerwünscht, da dies mit einer Schädigung für die Gesellschaftsmitglieder verbunden ist.<sup>109</sup> Dietz zeigt außerdem, dass sich die an korrupten Transaktionen beteiligten Akteure durch individuelle Nutzenmaximierung kollektiv schädigen.<sup>110</sup>

Betrachtet man die Definitionen von Korruption in ökonomischen Analysen wird meist die Definition der Weltbank verwendet („abuse of public power for private benefits“, Vgl. Kapitel 2.1.1). Untersucht wird also die Schnittstelle zwischen privatem und öffentlichem Sektor. Kriminelle Vorgänge innerhalb des privaten

---

<sup>103</sup> Vgl. Alchian/Allen, (1964), S. 12.

<sup>104</sup> Vgl. Erlei et al., (1999), S. 2.

<sup>105</sup> Vgl. Erlei et al., (1999), S. 4.

<sup>106</sup> Vgl. Becker, (1982), S. 6.

<sup>107</sup> Vgl. Ricks, (1995), S. 221.

<sup>108</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 29.

<sup>109</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 62.

<sup>110</sup> Vgl. Dietz, (1998), S. 8.

Sektors werden meist ausgeklammert.<sup>111</sup> Gneuß weist darauf hin, dass die unscharfe Abgrenzung des Begriffs Korruption für eine ökonomische Analyse nicht von großer Bedeutung ist.<sup>112</sup>

Die ökonomischen Analysen von Korruption lassen sich grob in zwei Ansätze einteilen. Die industrieökonomische Sichtweise der Korruption beschäftigt sich mit den Konsequenzen, die korrupte Institutionen nach sich ziehen. Sie ist also auf gesamtwirtschaftliche Folgen des Problems gerichtet, wohingegen der zweite Ansatz sich auf die Analyse der korrupten Transaktion an sich beschränkt und so beispielsweise die Probleme der vertraglichen Ausgestaltung von korrupten Transaktionen aufzeigt. Die neue Institutionenökonomik spielt hierbei eine wichtige Rolle.<sup>113</sup> Ihre Ansätze sind insofern sehr attraktiv, als dass sich aus Analysen, die sich mit Anreizen beschäftigen verhältnismäßig einfach Handlungsempfehlungen zur Korruptionsbekämpfung ableiten lassen.<sup>114</sup>

### 3.2 Kosten-Nutzen-Analysen und Korruption

*„A person's decision to participate in illegal activity can be viewed as motivated by the costs and gains from such an activity.“<sup>115</sup>*

*Isaac Ehrlich, Professor of Economics, State University of New York*

Wie bereits beschrieben sind Menschen Zielkonflikten ausgesetzt und jede Entscheidung erfordert einen Vergleich der Kosten und Nutzen alternativer Aktionen.<sup>116</sup> Auch die Abwägung eines Individuums korrupt zu handeln oder sich entsprechend den geltenden Normen zu verhalten ist ein solcher Zielkonflikt. Dementsprechend gibt es eine Reihe von Modellen, die korrupte Handlungen aus dem Blickwinkel der Kosten-Nutzen-Theorie beleuchten.<sup>117</sup> Das Modell kriminellen Verhaltens von Becker<sup>118</sup> kann dabei als Basis für die meisten Arbeiten bezeichnet werden.<sup>119</sup>

---

<sup>111</sup> Vgl. Engerer, (1998), S. 1.

<sup>112</sup> Vgl. Gneuß, (2002), S. 11.

Auch Prof. Graf Lambsdorff betonte während des EOC Seminar 2006 diesbezüglich die Unwichtigkeit des Definitionsdiskurses.

<sup>113</sup> Vgl. Thum, (2005), S. 8.

Als Referenzmodell der industrieökonomischen Sichtweise hat sich in der Literatur der Ansatz von Shleifer und Vishny (1993) durchgesetzt.

<sup>114</sup> Vgl. Meagher/Thomas, (2004), S. 15.

<sup>115</sup> Ehrlich, (1996), S. 46.

<sup>116</sup> Vgl. Mankiw, (2004), S. 6.

<sup>117</sup> Als wohl bekanntestes Beispiel sei hier auf die Arbeit von Rose-Ackerman, (1975) verwiesen.

<sup>118</sup> Becker, (1968). Für seine Ausdehnung der mikroökonomischen Theorie auf einen weiten Bereich menschlichen Verhaltens und menschlicher Zusammenarbeit erhielt er 1992 den Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften.

<sup>119</sup> Vgl. Gneuß, (2002), S. 59.

Die Handlungsalternativen eines potentiell korrupten Individuums können in einem einfachen Entscheidungsbaum dargestellt werden:

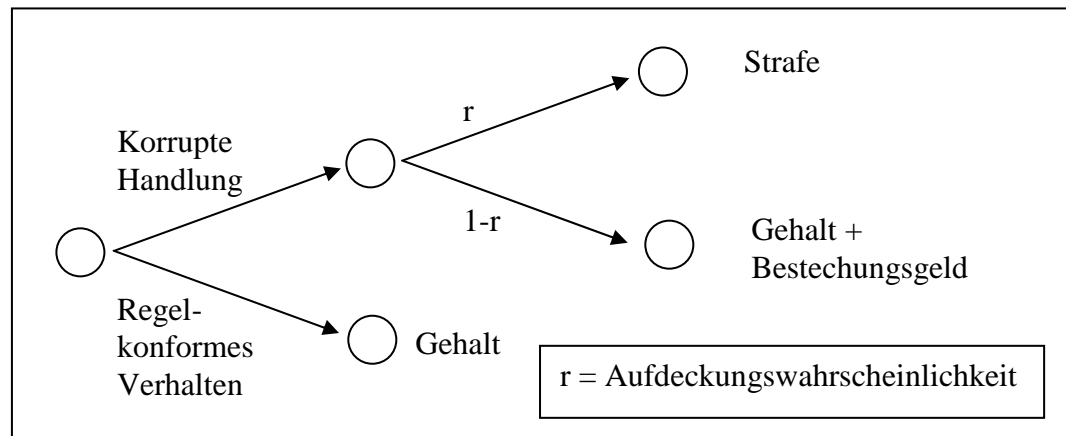


Abb. 6: Handlungsalternativen eines potentiell korrupten Individuums, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Klitgaard, (1988), S. 71.

Es kann für ein Individuum durchaus rational sein, sich über Gesetzesvorschriften hinwegzusetzen,<sup>120</sup> um z. B. wie im oben dargestellten Entscheidungsbaum zuzüglich zum regulären Gehalt ein Bestechungsgeld zu erhalten. Die Voraussetzung für das Zustandekommen einer korrupten Transaktion ist, dass Geber und Nehmer positive Nutzenwirkungen durch ein solches Geschäft erwarten und diese gleichzeitig höher sind als bei einem anderen Einsatz ihrer Ressourcen.<sup>121</sup>

Das Kosten-Nutzen-Kalkül auf Geberseite ein Bestechungsgeld anzunehmen oder abzulehnen stellt sich wie folgt dar:

$$B \geq r(S_b + B) + K + T_b + M$$

B ist dabei die Bestechungszahlung und r die Aufdeckungswahrscheinlichkeit, d. h. die Wahrscheinlichkeit, mit der die korrupte Transaktion auffliegt und mit der eine Strafe  $S_b$  zu erwarten ist. Im Fall einer Aufdeckung wird davon ausgegangen, dass zuzüglich zur Strafe das Bestechungsgeld zurückgezahlt werden muss. Die Aufdeckungswahrscheinlichkeit hängt von der Anzahl der Transaktionen und involvierten Personen, der Dauer der Transaktionen sowie der Komplexität und dem Grad der Standardisierung ab.<sup>122</sup>

K beschreibt die Opportunitätskosten des Vorteilsgebers, die durch alle sicheren alternativen Einkommen entstehen.<sup>123</sup> Als  $T_b$  werden die anfallenden Transakti-

<sup>120</sup> Vgl. Ricks, (1995), S. 30.

<sup>121</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 68.

<sup>122</sup> Vgl. Lambsdorff, (2006a), S. 9.

Diese Tatsache führt zu so genannten „White-Elephant Projects“ in der dritten Welt. Es werden bevorzugt Großprojekte gefördert (wie z. B. der Bau eines großen Staudammes) statt mehrerer kleiner Projekte (wie z. B. Ausbildungsprojekte, Schulen etc.) da dort leichter Korruptionsrenten abgeschöpft werden können.

<sup>123</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 69.

onskosten bezeichnet. Eventuelle moralische Bedenken des Gebers gehen als moralische Kosten  $M$  in die Gleichung mit ein. Unter Moral versteht man dabei „die normativen Regeln, die das Handeln von Menschen faktisch bestimmen oder doch bestimmen sollen, wobei Menschen auf den Verstoß gegen diese Regeln mit Schuldgefühlen reagieren.“<sup>124</sup> Wie hoch die moralischen Kosten sind, hängt von den jeweiligen kulturellen, ethischen und religiösen Werten eines Individuums ab.<sup>125</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Moralvorstellung durch die Wahrnehmung weit verbreiteter Korruption gesenkt wird. Die tatsächliche Korruption hängt damit über den Mechanismus der „self-fulfilling prophecies“ mit der empfundenen Korruption zusammen.<sup>126</sup> Ist das Umfeld einer Person korrupt sinkt die Hemmschwelle selbst korrupt zu handeln, da bei einer Aufdeckung der Imageverlust geringer ausfällt, wenn viele Personen korrupt sind.<sup>127</sup>

Außerdem gibt es Versuche, die zu dem Ergebnis gekommen sind, dass das Gefühl der moralischen Verpflichtung gegenüber Autoritäten abnimmt je stärker die Kontrolle ist.<sup>128</sup> In diesem Sinne können Überwachungsmaßnahmen kontraproduktiv sein und Korruption sogar fördern.

Haas argumentiert, dass sich moralische Bedenken eines korrupten Akteurs ökonomisch darstellen lassen, indem man in sein Kosten-Nutzen-Kalkül die durch Korruption entstandenen Kosten Dritter aufnimmt.<sup>129</sup> Da es sich bei Korruption wie bereits erwähnt um ein opferloses Delikt handelt (vgl. Kapitel 2.1) und die Kosten Dritter nur schwer zu erfassen sind, ist die Quantifizierung von  $M$  mit gewissen Problemen verbunden.

### 3.3 Gefangenendilemma der Korruption

Viele Unternehmen haben mittlerweile erkannt, dass Korruption letztendlich der Wirtschaft schadet, weichen aber, um der Konkurrenz gegenüber nicht in einen Nachteil zu gelangen, nicht von korrupten Praktiken ab. In der Literatur wird dieser Tatbestand auch als Paradoxon der Korruption bezeichnet.<sup>130</sup> Ökonomisch gesehen handelt es sich hierbei um ein klassisches Gefangenendilemma.<sup>131</sup> Als

---

<sup>124</sup> Gabler Wirtschaftslexikon, (1997), S. 2676.

<sup>125</sup> Vgl. Klitgaard, (1988), S. 69.

<sup>126</sup> Vgl. Maennig, (2007), S.1.

<sup>127</sup> Vgl. Bardhan, (2006), S. 344.

<sup>128</sup> Vgl. z. B. Schulze/Frank, (2003).

<sup>129</sup> Vgl. Haas, (2005), S. 14.

<sup>130</sup> Vgl. Matschke, (2006), S. 9f.

<sup>131</sup> Der Name geht auf A. Tucker zurück. Tucker (1980) erklärt das Modell anhand zweier Gefangener, die vom Staatsanwalt einzeln befragt werden. Die ihnen zur Last gelegte Straftat können sie entweder „gestehen“ oder „leugnen“ und erhalten je nach Ergebnis beider Aussagen ihre

Dilemmastrukturen bezeichnet man Situationen, in denen Interessenskonflikte die Realisierung der gemeinsamen Interessen verhindern.<sup>132</sup> Zwei Voraussetzungen sind an das Gefangenendilemma gekoppelt:

1. Keiner der Akteure kann das Resultat allein bestimmen. Es kommt immer auch darauf an, wie der andere agiert.
2. Den Akteuren gelingt es nicht, im Vorfeld eine wirksame und daher glaubhafte Verhaltensbindung zustande zu bringen.<sup>133</sup>

Das folgende vereinfachte Beispiel soll das Dilemma in einem Fall der Korruption verdeutlichen. Folgende Annahmen werden getroffen:

- Zwei Städte konkurrieren um die Austragung eines internationalen Sportevents. Die Entscheidung der Vergabe liegt bei einem siebenköpfigen Gremium.
- Beide Akteure (Stadt A und Stadt B) haben die Handlungsmöglichkeiten „bestechen“ oder „nicht bestechen“ wobei „bestechen“ bedeutet, dass sie einen der sieben Entscheidungsträger durch einen finanziellen Anreiz überzeugen können, für sich zu stimmen.
- Die Repräsentanten der beiden Städte hatten bereits im Vorfeld Kontakt zu je einem Entscheidungsträger, welcher nicht ein und derselbe ist.
- Da die beiden Städte gleich qualifiziert sind, entscheiden die restlichen Mitglieder des Gremiums mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% für A und entsprechend mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % für B.

Die Situation stellt sich also wie folgt dar:

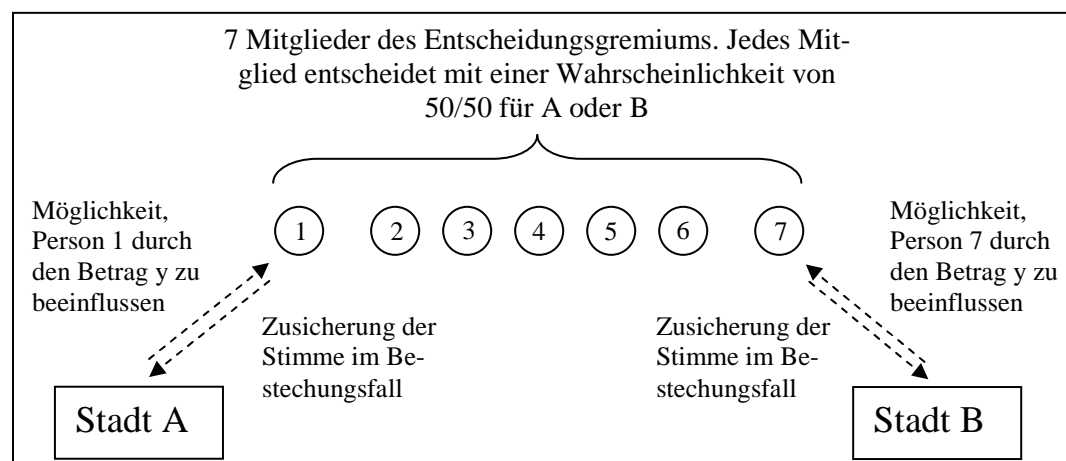


Abb. 7: Korruption bei der Vergabe von Austragungsrechten, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lamsdorff, (2006a), S. 86ff.

Strafe. Es wäre für beide das Beste, wenn jeder die Straftat leugnen würde. Aufgrund der Anreizbedingungen der Situation (Kronzeugenregelung) werden sie jedoch gestehen.

<sup>132</sup> Vgl. Homann/Suchanek, (2005), S. 35.

<sup>133</sup> Vgl. Homann/Suchanek, (2005), S. 36f.

Die Wahrscheinlichkeiten die Zusage zu erhalten wenn keiner der beiden Akteure korrupt handelt liegt für beide bei 50%. Das gleiche gilt für den Fall, bei dem sich beide Städte für die Handlungsalternative „bestechen“ entscheiden. Handelt nur einer der Akteure korrupt erhöht sich dessen Wahrscheinlichkeit, die Zusage zu bekommen auf 65%. Er hat damit einen Vorteil gegenüber seiner Konkurrenz (vgl. Tab. 1).

Wahrscheinlichkeit der Zusage	Stadt B	
	"bestechen"	"nicht bestechen"
Stadt A		
"bestechen"	50 / 50	65 / 35
"nicht bestechen"	35 / 65	50 / 50

Tab. 1: Wahrscheinlichkeit der Zusage in der Dilemmasituation, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lambsdorff, (2006a), S. 86.

Nehmen wir weiterhin an, der voraussichtliche Gewinn aus der Austragung des Sportevents läge bei 100 und im Fall einer Bestechung würde das korrupte Gremiumsmitglied für seine Dienste den Betrag  $y = 10$  verlangen. Die Gewinnerwartungen der verschiedenen Alternativen verteilen sich dann wie folgt:

Erwarteter Gewinn	Stadt B	
	"bestechen"	"nicht bestechen"
Stadt A		
"bestechen"	40 / 40	55 / 35
"nicht bestechen"	35 / 55	50 / 50

Tab. 2: Erwarteter Gewinn in der Dilemmasituation. Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lambsdorff, (2006a), S. 87.

Der erwartete Gewinn ( $x$ ) errechnet sich aus der Wahrscheinlichkeit der Zusage ( $w$ ) multipliziert mit dem erwarteten Gewinn im Fall einer Zusage ( $g$ ) abzüglich der Kosten der Bestechung ( $b$ ):

$$x = w * g - b$$

Wenn nur einer der beiden Akteure besticht, liegt dessen erwarteter Gewinn bei 55 im Vergleich zu 35 des fairen Konkurrenten. Entscheiden sich beide Städte für die Handlungsalternative „bestechen“, so liegen beide Gewinnerwartung bei 40. Aus Tabelle 2 geht hervor, dass die Akteure fast immer besser gestellt sind, wenn sie sich für „bestechen“ entscheiden. Lediglich für den Fall, in dem beide Städte sich gegen Korruption entscheiden kommen beide besser weg. Aufgrund asymmetrischer Informationsverteilungen ist sich keine der Parteien über die Handlungen des Anderen im Klaren, und der Anreiz, nicht zu bestechen ist deshalb sehr gering.

Handelt es sich bei der Zahl der Beteiligten nicht nur um zwei Akteure sondern um eine größere Gruppe, ist der Anreiz sich kooperativ zu verhalten (also nicht zu bestechen) noch geringer. Der noch geringere Kooperationswille ist auf den Man-

gel der Möglichkeit einer Absprache zwischen den beiden Parteien zurückzuführen.<sup>134</sup>

### 3.4 Theoretische Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik

Im Folgenden soll ein Überblick über die Neue Institutionenökonomik gegeben werden, deren Ansätze bei der ökonomischen Analyse von Korruption eine wichtige Rolle spielen.

Die Neue Institutionenökonomik ist ein Teilgebiet der Institutionenökonomik, welches sich mit der Gestaltung und den Konsequenzen von handlungssteuernden Institutionen menschlichen Verhaltens beschäftigt.<sup>135</sup> Unter einer Institution versteht man „generell eine Regel oder ein Regelsystem, einen Vertrag oder ein Vertragssystem (jeweils inklusive ihrer Durchsetzungsmechanismen), durch den oder die das Verhalten von Individuen kanalisiert wird.“<sup>136</sup> Institutionen stellen also Beschränkungen menschlicher Interaktionen dar,<sup>137</sup> deren Hauptzweck in der Verminderung der Unsicherheit dieser Interaktionen durch die Schaffung einer stabilen (aber nicht notwendigerweise effizienten) Ordnung in einer Gesellschaft besteht.<sup>138</sup>

Abbildung 8 stellt eine Übersicht über die Neue Institutionenökonomik dar:

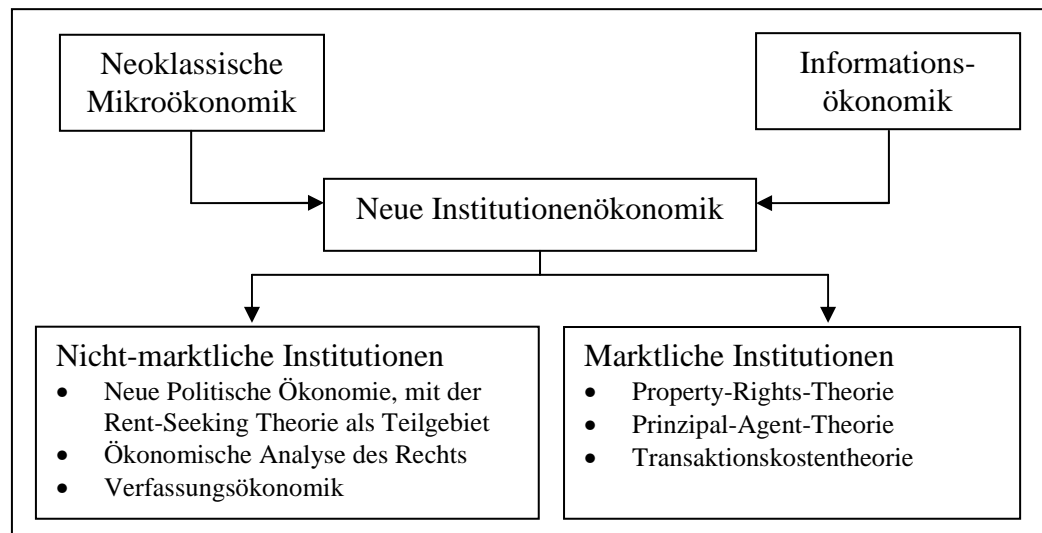


Abb. 8: Neue Institutionenökonomik, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Roth/Woratschek, (2005), S. 147.

<sup>134</sup> Vgl. Ricks, (1995), S. 35f.

<sup>135</sup> Vgl. Roth/Woratschek, (2005), S. 143.

<sup>136</sup> Erlei et al., (1999), S. 23.

<sup>137</sup> Vgl. North, (1992), S. 3.

<sup>138</sup> Vgl. North, (1992), S. 6.



Die Wurzeln der Neuen Institutionenökonomik liegen in der neoklassischen Theorie, die von einer Welt ohne Transaktionskosten ausgeht.<sup>139</sup> Die Neue Institutionenökonomik dagegen betont die Kostspieligkeit von Transaktionen explizit.<sup>140</sup> Des Weiteren greift sie wesentliche Aspekte der Informationsökonomik auf. Die Analyse der Neuen Institutionenökonomik unterstellt Individuen einen unvollständigen Informationsstand und thematisiert Situationen mit asymmetrischer Informationsverteilung.<sup>141</sup>

Die Möglichkeit, menschliches Verhalten durch Institutionen zu beeinflussen macht die Neue Institutionenökonomik attraktiv für die Analyse von Korruption.<sup>142</sup> Eine Betrachtung des Phänomens Korruption aus institutionenökonomischer Sicht ermöglicht es, die Probleme der vertraglichen Ausgestaltung von korrupten Transaktionen aufzuzeigen und Methoden zu identifizieren, mit denen korrupte Handlungen vermieden werden sollen.<sup>143</sup>

### 3.5 Korruption als Prinzipal-Agent Problem

Das Prinzipal-Agent Modell beschäftigt sich mit den aus Informationsasymmetrien resultierenden Kooperations- und Abhängigkeitsproblemen zwischen Wirtschaftssubjekten.<sup>144</sup> Es analysiert die durch einen Vertrag zustande kommenden Beziehungen und Abhängigkeiten dieser Wirtschaftssubjekte und stellt sie dar.<sup>145</sup> Beim klassischen Prinzipal-Agent Ansatz geht es um das Verhältnis zwischen einem Auftraggeber (Prinzipal) und einem Beauftragten (Agent), deren Zielfunktionen aufgrund unterschiedlicher Interessen auseinander fallen.<sup>146</sup> Dem Agenten ist es möglich, seine eigenen, vom Prinzipal abweichenden Interessen zu verfolgen.<sup>147</sup> Dies resultiert aus einem durch vorhandene Informationsasymmetrien gekennzeichneten Verhältnis zwischen Prinzipal und Agent.<sup>148</sup> Der Prinzipal muss dem Agenten zur Erfüllung einer diesem aufgetragenen Leistung einen gewissen diskretionären Handlungsspielraum übertragen.<sup>149</sup> Somit ist es dem Agenten möglich, eigennützige Entscheidungen zu treffen, die sein Nutzenniveau und das des Prinzipals beeinträchtigen.<sup>150</sup> Des

<sup>139</sup> Vgl. Roth/Woratschek, (2005), S.146.

<sup>140</sup> Vgl. Richter/Furubotn, (2003), S. 53.

<sup>141</sup> Vgl. Roth/Woratschek, (2005), S. 146.

<sup>142</sup> Vgl. Erlei et al., (1999), S. 23.

<sup>143</sup> Vgl. Lamsdorff, (1999), S. 59.

<sup>144</sup> Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, (1997), S. 2646.

<sup>145</sup> Vgl. Schilling, (2004), S. 33.

<sup>146</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 61.

<sup>147</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 56.

<sup>148</sup> Vgl. Picot, (1991), S. 144.

<sup>149</sup> Vgl. Richter/Furubotn, (2003), S. 173.

Prinzipals beeinträchtigen.<sup>150</sup> Des Weiteren hängt das Ergebnis nicht nur vom Handeln des Agenten ab sondern auch von exogenen Schocks, wird also durch äußere Einflüsse beeinflusst. Deswegen kann der Agent immer behaupten, dass ein mangelndes Ergebnis auf Umstände, die er nicht zu vertreten hat, zurückzuführen ist.<sup>151</sup>

Unterstellt man eine transaktionskostenfreie Welt stellt sich diese Problematik nicht, da der Prinzipal die Möglichkeit hat, jede Handlung des Agenten kostenfrei zu überwachen und dementsprechend Sanktionen auszusprechen, falls eine Handlung von seinem Interesse abweicht.<sup>152</sup> Da die Institutionenökonomik jedoch explizit auf die Existenz von Transaktionskosten eingeht, muss der Prinzipal Kosten aufwenden, um den Agenten zu überwachen, da er sonst in erster Linie seine eigenen Interessen verfolgt. Dieser Konflikt ist das zentrale Problem der Prinzipal-Agent-Theorie. Der Anspruch des Ansatzes besteht darin, geeignete Anreiz- und Kontrollsysteme zu gestalten. So zum Beispiel die Gestaltung von Verträgen, die den Agenten motivieren im Sinne des Prinzipals zu handeln.<sup>153</sup> Durch eine steigende Detaildichte eines Vertrages wird der diskretionäre Handlungsspielraum des Agenten eingeschränkt, gleichzeitig steigen allerdings die Kosten für die Vertragsspezifikation und die nachträglichen Kontrollkosten.<sup>154</sup>

### 3.5.1 Bedeutung asymmetrischer Informationen

Informationsdefizite entstehen durch die Unsicherheit über zukünftige Ereignisse, genauer gesagt die Unsicherheit über deren grundsätzliches Eintreten, die Eintrittsintensität oder den Eintrittszeitpunkt. Neben diesen natürlichen Ursachen können Marktteilnehmer außerdem Anreize haben, asymmetrische Informationen zu fördern, um die Chancen eines zusätzlichen Ertrages (z. B. durch Korruption) aus einem Geschäft zu erhöhen.<sup>155</sup> Bei der aus der asymmetrischen Informationsverteilung resultierenden Verhaltensunsicherheit unterscheidet man zwischen Verhaltensunsicherheit aus „hidden characteristics“, „hidden intentions“ und „hidden actions“.<sup>156</sup> Abbildung 9 ist eine Übersicht über die Unsicherheitsgrade bei asymmetrischer Informationsverteilung. Der Grad der Unsicherheit nimmt von oben nach unten zu.

---

<sup>150</sup> Vgl. Gümbel/Woratschek, (1995), S. 1013.

<sup>151</sup> Vgl. Richter/Furubotn, (2003), S. 173.

<sup>152</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 50.

<sup>153</sup> Vgl. Gümbel/Woratschek, (1995), S. 1013.

<sup>154</sup> Vgl. Kirsch, (1997), S. 341 und Klein, (1992), S. 153 ff.

<sup>155</sup> Vgl. Vogt, (1997), S. 95.

<sup>156</sup> Vgl. Woratschek, (1996), S. 65, Woratschek, (1998a), S. 30.

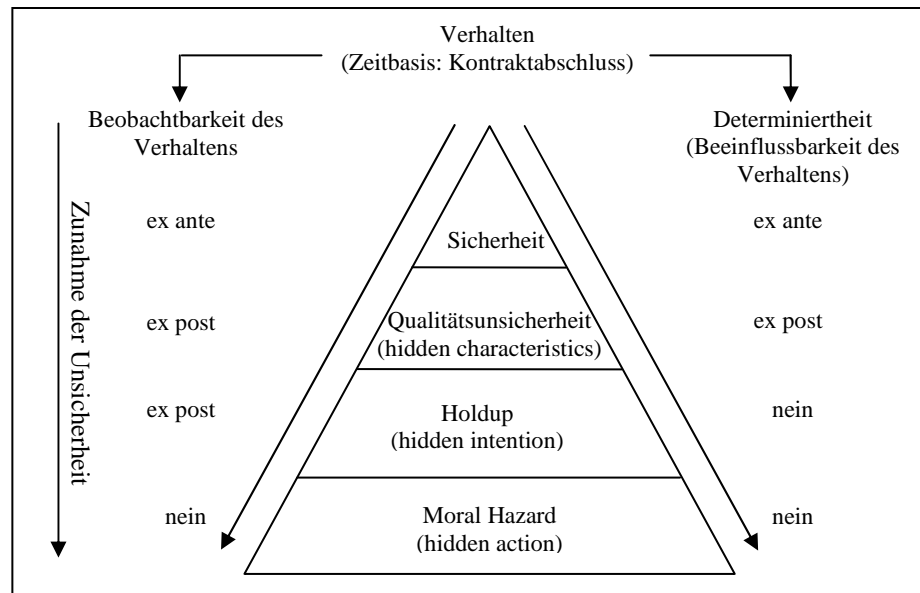


Abb. 9: Unsicherheitsgrade bei asymmetrischen Informationen, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Woratschek, (1992), S. 100.

Im Fall von „hidden characteristics“ bestehen Unsicherheiten über die Qualifikationen des Vertragspartners, die ex post beobachtet und beeinflusst werden können. Bei „hidden intentions“ können die Absichten des Vertragspartners vor Vertragsabschluss nicht beurteilt werden, verschwiegene Mängel sind nach Vertragsabschluss allerdings sichtbar. Wenn sich ein Vertragspartner zu Lasten des anderen verhalten kann, spricht man von einem „Hold up“.<sup>157</sup> Sind die Absichten eines Vertragspartners auch nach Vertragsabschluss nicht erkennbar, liegt ein Fall des „Moral Hazard“ vor („hidden actions“).<sup>158</sup>

Wie bereits erwähnt sind Informationsasymmetrien zwischen Prinzipal und Agent eine elementare Voraussetzung dafür, dass der Agent bei der Ausführung der ihm übertragenen Tätigkeit einen diskretionären Handlungsspielraum hat.<sup>159</sup> Im Rahmen der Prinzipal-Agent-Theorie werden die Informationen insoweit als asymmetrisch angenommen als dass

1. die Tätigkeit des Agenten nicht unmittelbar vom Prinzipal beobachtet werden kann oder
2. der Agent eine Beobachtung macht, die dem Prinzipal entgangen ist und eine Überwachung der Handlungen des Agenten zu kostspielig ist.<sup>160</sup>

<sup>157</sup> Übertragen auf ein Prinzipal-Agent Verhältnis wäre ein Beamter, der vor seiner Anstellung gewisse Eigenschaften verschweigt (z. B. Faulheit), ein Beispiel für einen „Hold up“. Ist er einmal angestellt kann er nicht mehr gekündigt werden und kann somit seine verschwiegenen Eigenschaften (in einem Bestimmten Rahmen) zu lasten des Prinzipals ausleben.

<sup>158</sup> Vgl. Woratschek, (1998b), S. 350f.

Korruptes Verhalten kann je nach Tatbestand diesen Kategorien zugeordnet werden. Vgl. dazu Kapitel 4.4.

<sup>159</sup> Vgl. Cartier-Bresson, (2001), S. 12.

<sup>160</sup> Vgl. Richter/Furubotn, (2003), S. 173.

Im Fall von Korruption schützt die asymmetrische Informationsverteilung den korrupten Akteur, da der Nachweis der Tat nur schwer erbracht werden kann.<sup>161</sup>

### 3.5.2 Prinzipal-Agent-Klient Modell

Um Korruption anhand des Prinzipal-Agent Modells zu erklären wird dieses um einen Akteur erweitert. Es entsteht eine korruptionstypische Prinzipal-Agent-Klient Beziehung, wobei die korrupte Transaktion zwischen dem Agenten und dem Klienten stattfindet.<sup>162</sup> Abbildung 10 stellt einen Überblick über die Möglichkeiten des Agenten zur Ausnutzung des diskretionären Handlungsspielraums dar und zeigt, an welcher Stelle Korruption in diesem Zusammenhang einzuordnen ist.

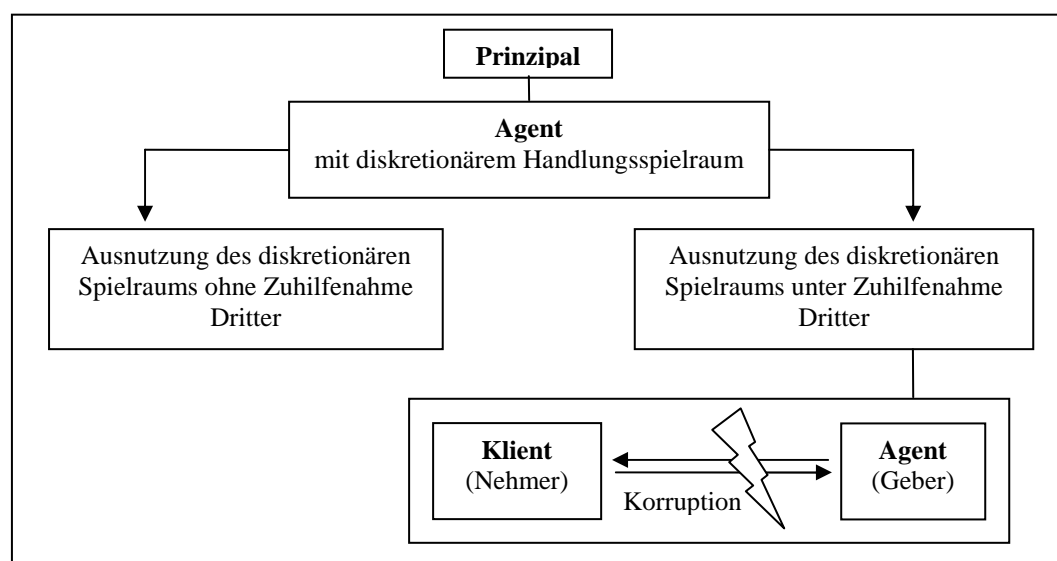


Abb. 10: Nutzungsmöglichkeiten diskretionärer Handlungsspielräume, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Steinrücken, (2003), S. 57.

Ein Beispiel für die Ausnutzung des diskretionären Handlungsspielraums ohne Zuhilfenahme Dritter wäre „Bummelei“ auf Seite des Agenten. Diese Verringerung des Arbeitsaufwands führt zu einer Verringerung des Arbeitsleids und wirkt sich somit positiv auf dessen Nutzenniveau aus.<sup>163</sup> Die Ausnutzung des diskretionären Handlungsspielraums unter Zuhilfenahme Dritter ist ein klassischer Fall von Korruption. In der Literatur wird das grundlegende Prinzipal-Agent-Klient Verhältnis meistens wie folgt dargestellt:

<sup>161</sup> Vgl. Cartier-Bresson, (2001), S. 13.

<sup>162</sup> Vgl. Schilling, (2004), S. 45.

Grundlegende Arbeiten der ökonomischen Analyse von Korruption anhand der Prinzipal-Agent-Klient Beziehung sind von Banfield, (1975), Rose-Ackerman, (1975, 1978) und Klitgaard, (1988).

<sup>163</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 56.

Für eine ökonomische Analyse der Ausnutzung des diskretionären Spielraums ohne Zuhilfenahme Dritter vgl. z. B. Tullock/Buchanan, (1965) oder Niskanen, (1971).

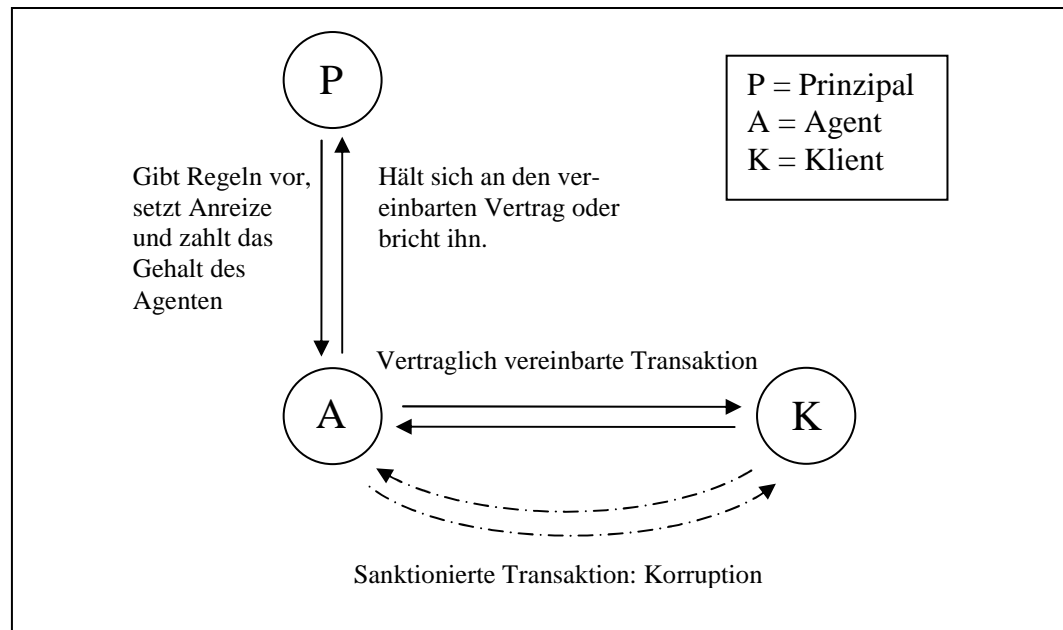


Abb. 11: Prinzipal-Agent-Klient Modell, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lambsdorff, (2006a), S. 25 und Klitgaard, (1988), S. 73.

Der Agent nutzt seinen diskretionären Handlungsspielraum um parallel zu der vertraglich vereinbarten Transaktion eine weitere korrupte Transaktion durchzuführen. Ein typischer Fall wäre die Vergabe eines öffentlichen Bauauftrags, bei der ein Klient sich die Zusage durch eine Bestechungszahlung sichert. Der Agent ist durch den Prinzipal befugt, einen geeigneten Klienten zu bestimmen. Die vertraglich vereinbarte Transaktion wäre in diesem Fall der Abschluss des Bauauftrags, wohingegen die korrupte Transaktion durch die Bestechungszahlung des Klienten auf Nehmerseite und die Zusicherung des Bauauftrages durch den Agenten auf Geberseite zustande kommt.

### 3.6 Bedeutung der Transaktionskosten

Gegenstand der Transaktionskostentheorie sind die Kosten, welche beim Tausch von Leistung und Gegenleistung anfallen (z. B. die Suche nach Vertragspartnern, die Festlegung von Vertragsbedingungen oder die Durchsetzung eines Vertrages).<sup>164</sup> An einem Austauschprozess beteiligte Personen werden dabei diejenige Organisationsform ökonomischer Aktivitäten wählen, welche bei identischen Produktionskosten die kleinsten Transaktionskosten verursacht.<sup>165</sup>

<sup>164</sup> Vgl. Lambsdorff, (1999), S. 57.

<sup>165</sup> Vgl. Roth/Woratschek, (2005), S. 156.

Der Transaktionskostenansatz geht auf Coase, (1937) zurück, allerdings wurde der Begriff der Transaktionskosten erst 1969 durch Arrow eingeführt. Er definiert sie als „costs of running the economic system“ (Arrow, 1969, S. 48). Ein weiterer wichtiger früher Beitrag zur Transaktionskostenökonomik stammt von Alchian, (1969). Er setzt Transaktionskosten mit Informationskosten gleich.

Korrumpierte Transaktionen sind aufgrund der Notwendigkeit ihrer Geheimhaltung mit relativ hohen Transaktionskosten verbunden.<sup>166</sup> Da aufgrund des Risikos der Entdeckung weder die Anbieter offen werben, noch Nachfrager unbeschwert Informationen über das Angebot einholen können, ist schon die Suche nach einem Marktpartner mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden und wird zum Kardinalproblem.<sup>167</sup>

Haben sich zwei Marktpartner gefunden gibt es weitere Schwierigkeiten zu bewältigen, da die Vertragstreue des Tauschpartners nicht garantiert ist und nicht auf den üblichen, rechtlichen Wegen durchgesetzt werden kann. Verlässliche Informationen über den jeweils anderen sind daher von extremer Wichtigkeit.<sup>168</sup>

Die Transaktionskosten korrupter Vereinbarungen können zeitlich in drei Phasen unterteilt werden (Vgl. Abb. 12):

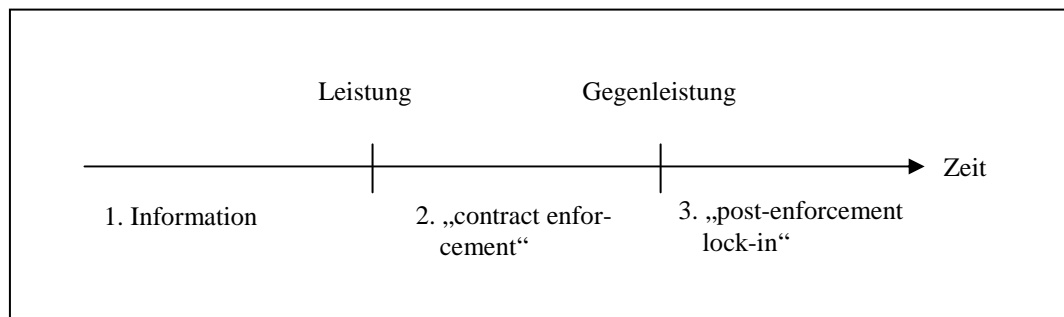


Abb. 12: Zeitliche Einteilung der Transaktionskosten, Quelle: Eigene Darstellung nach Lamsdorff (1999), S. 61.

Bevor Leistung und Gegenleistung ausgetauscht werden können entstehen Suchkosten. So muss zum Beispiel ein korrupter Marktpartner gefunden und möglichst viele Informationen über diesen gesammelt werden. Es muss geklärt werden wie hoch der zu zahlende Preis ist und nicht zuletzt in welcher Form dieser erbracht werden soll.<sup>169</sup>

Da bei korrupten Transaktionen oftmals Leistung und Gegenleistung auseinander fallen entsteht die Phase des „contract enforcement“.<sup>170</sup> Es bedarf einer Strategie, um sicherzustellen, dass der korrupte Vertrag auch erfüllt wird.

Aufgrund der Sittenwidrigkeit korrupter Transaktionen ist eine gerichtliche Durchsetzung ausgeschlossen.<sup>171</sup> Eine andere Strategie wäre beispielsweise die

<sup>166</sup> Vgl. Kiwit/Voigt, (1995), S. 140.

<sup>167</sup> Vgl. Schmidt, (1969), S. 136.

<sup>168</sup> Vgl. Dietz, (1998), S. 44.

<sup>169</sup> Vgl. Lamsdorff, (1999), S. 61ff.

<sup>170</sup> Bei den meisten größeren korrupten Transaktionen ist dies der Fall. Zeitgleich liegen Leistung und Gegenleistung meist bei Korruptionsfällen die der Petty oder der Market Corruption (Vgl. Kapitel 2.2) zugeordnet werden können. Beispielsweise beim Fall eines Verkehrspolizisten, der gegen ein Bestechungsgeld ein Auge zudrückt.

Überlassung eines Pfandes durch denjenigen Marktpartner, der einen Anreiz zu opportunistischem Verhalten haben könnte<sup>172</sup> oder der Aufbau von Reputation.<sup>173</sup>

Eine weitere Möglichkeit die Durchsetzung eines Vertrages zu sichern, sind so genannte unilaterale Lösungen. Hierbei erfolgt keine direkte Entlohnung, sondern der Geber wird an den Erträgen, die durch eine gelungene korrupte Transaktion entstehen beteiligt.<sup>174</sup>

Der „post-enforcement lock-in“ ist eine Besonderheit korrupter Verträge. Dieser resultiert daraus, dass sich beide Seiten durch die korrupte Transaktion in eine gegenseitige Abhängigkeit begeben. Ein Korruptionsvertrag endet nicht mit seiner Erfüllung, er beinhaltet vielmehr eine Schweigevereinbarung, die auch nach Vertragserfüllung noch gebrochen werden kann. Besonders drastisch stellt sich die Situation dar, wenn die Strafen asymmetrisch verteilt sind, d. h. eine Partei bei der Aufdeckung eine geringere Strafe zu erwarten hat als die andere. Eine Denunziationsdrohung kann als Druckmittel verwendet werden um z. B. Gelder zu erpresen oder weitere Korruptionshandlungen zu erzwingen.<sup>175</sup>

Um dieses Zwangsverhältnis zu umgehen, werden in der Praxis teilweise Korruptionsmakler zwischengeschaltet. Diese Personen übernehmen dann beispielsweise die Aufgabe der Informationsbeschaffung und der Informationsverbreitung. Im Fall einer Aufdeckung agieren sie als Sollbruchstelle und nehmen die gesamte Verantwortung auf sich. Dieser Sachverhalt ist typisch für große Unternehmen. Der Vorstand ist meist nicht vollständig über Bestechungszahlungen von anderen Abteilungen informiert und will dies auch nicht sein.<sup>176</sup>

### 3.7 Korruption und Rent-Seeking

Auch die Theorie des Rent-Seeking lässt sich auf Korruption anwenden. Unter Rent-Seeking versteht man „Versuche der Erschließung, Sicherung oder Verbesserung von Einkommenserzielungschancen im Marktbereich mit Hilfe politisch erwirkter Privilegien.“<sup>177</sup> Bei Korruption handelt es sich immer dann um Rent-Seeking, wenn Akteure durch korrupte Handlungen versuchen Privilegien zu er-

---

<sup>171</sup> Ein Rechtsgeschäft, welches gegen die guten Sitten verstößt ist laut § 138 BGB nichtig (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch, 2002, §138).

<sup>172</sup> Vgl. Wiggins, (1991), S. 640ff.

<sup>173</sup> Vgl. Kreps/Wilson, (1982), S. 253.

<sup>174</sup> Vgl. Wiggins, (1991), S. 607ff.

<sup>175</sup> Vgl. Lambsdorff, (1999), S. 76ff.

<sup>176</sup> Vgl. Lambsdorff, (1999), S. 83f..

<sup>177</sup> Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, (1997), S. 3259.

wirken um im Marktbereich Einkommenserzielungschancen zu erschließen, zu sichern oder zu verbessern.<sup>178</sup>

Ein Beispiel wäre die Vergabe einer Monopolstellung. Ein Monopolist kann Produkte zu höheren Preisen anbieten wie wenn sie auf einem kompetitiven Markt angeboten werden würden. Wenn die Regierung eines Landes Monopole zulässt, wird es eine bestimmte Anzahl von Individuen geben, die versuchen werden, einen Nutzen aus einem möglichen Monopol zu ziehen und in die Monopolstellung zu gelangen.<sup>179</sup> An dieser Stelle kommt Korruption ins Spiel. Korrupte Nachfrager sind bereit einen Teil der Rente, die sie durch die Zuteilung des Gutes erzielen für Korruptionsaktivitäten einzusetzen.<sup>180</sup> Es entsteht ein Kampf um die Renten in einer Monopolsituation. Die aufgewendeten Ressourcen der Verlierer in diesem Verteilungskampf stellen gesamtwirtschaftlich gesehen eine Verschwendung dar.<sup>181</sup> Bhagwati bezeichnet diese Ressourcen als „directly unproductive“, da durch sie keine zusätzlichen Güter oder Dienstleistungen erstellt werden, sondern lediglich der Kampf um ein gegebenes Angebot ausgefochten wird.<sup>182</sup>

Pies kommt zu dem Schluss, dass es sich bei Korruption um illegales Rent-Seeking im öffentlichen Sektor handelt.<sup>183</sup> Korruption im Sinne von illegalem Rent-Seeking tritt typischerweise nicht nur bei der Vergabe einer Monopolstellung auf, sondern auch in Situationen in denen eine Regierung ein Monopol der Verteilung bestimmter Dienstleistungen und Güter wie z. B. Export- oder Importgenehmigungen, Besteuerung, Polizeischutz oder Zugang zu öffentlichen Universitäten besitzt.<sup>184</sup> Folgendes Beispiel einer Importbegrenzung von Waren durch die Vergabe von dementsprechenden Lizenzen soll dies verdeutlichen.

Wird auf einem freien Markt das Angebot durch Importlizenzen beschränkt, verkleinert sich die Konsumentenrente. Wie aus Abbildung 13 ersichtlich vergrößert sich die Produzentenrente derjenigen Anbieter, die eine Lizenz besitzen (Fläche P + B), gleichzeitig entsteht jedoch ein Wohlfahrtsverlust.<sup>185</sup> Um jedoch überhaupt an eine Lizenz zu gelangen werden Unternehmen einen Teil ihrer zusätzlichen

---

<sup>178</sup> Vgl. Alemann, (2005), S. 29.

<sup>179</sup> Vgl. Klitgaard, (1988), S. 43.

<sup>180</sup> Vgl. Ricks, (1995), S. 223.

<sup>181</sup> Vgl. Ricks, (1995), S. 223.

<sup>182</sup> Vgl. Bhagwati, (1982), S. 989.

<sup>183</sup> Vgl. Pies, (2003), S. 44.

<sup>184</sup> Vgl. Klitgaard, (1988), S. 43.

<sup>185</sup> Dieser Wohlfahrtsverlust wird auch als „Harberger Triangle“ bezeichnet. Arnold Harberger schätzte in einer Untersuchung die Ausmaße eines solchen Wohlfahrtsverlustes in Monopolsituationen (vgl. Harberger, 1954).



Rente in Korruptionsaktivitäten investieren. B stellt das Einkommen aus der Korruption dar, also eine Rente, die von den Lizenzgebern abgeschöpft wird.

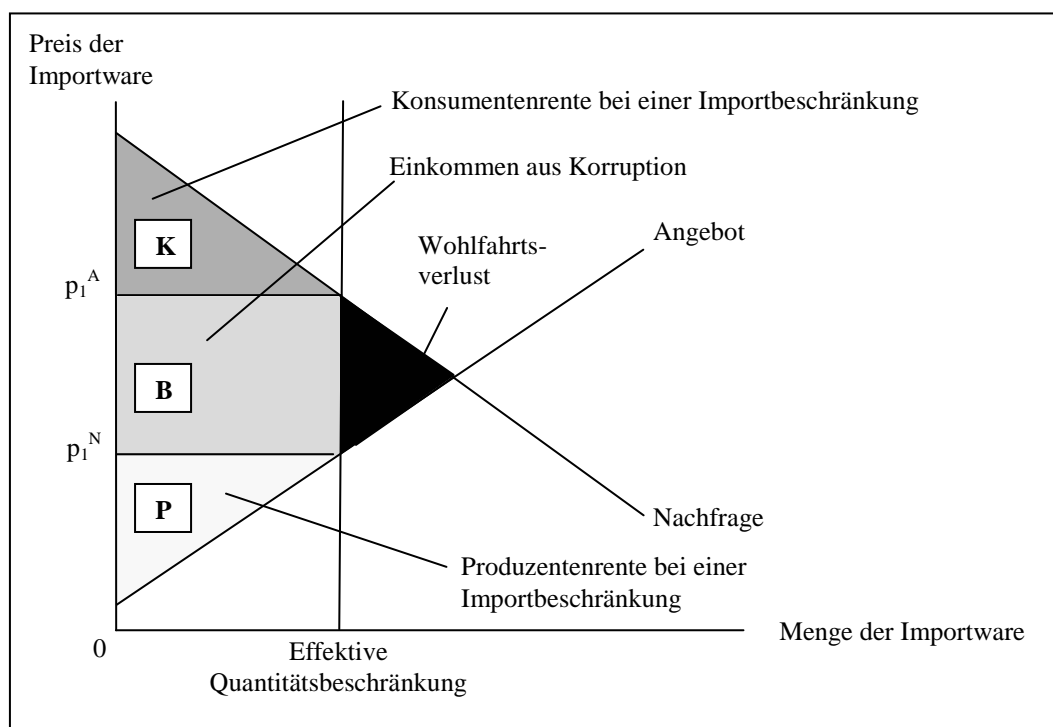


Abb. 13: Korruption durch Importbeschränkungen, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lambsdorff, (2006a), S. 219.

Die Größe der Fläche B kann variieren. Frühe Arbeiten zum Rent-Seeking sind davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Renten, die Unternehmen durch den Erwerb einer Importlizenz abschöpfen vollständig in korrupte Zahlungen umgesetzt werden.<sup>186</sup> Tullock zeigte später jedoch anhand einer Reihe von Fällen, dass die Bestechungszahlungen im Vergleich zu den Vorteilen, die durch sie erlangt werden erstaunlich gering sind.<sup>187</sup>

Die traditionelle Rent-Seeking Theory unterscheidet zwischen Korruption und Lobbying. Dabei geht sie davon aus, dass – gesamtwirtschaftlich gesehen – Lobbying die größere Verschwendung von Ressourcen darstellt.<sup>188</sup> Krueger argumentiert, dass Aufwendungen für Lobbying, z. B. für politische Kampagnen oder Public Relation Agenturen „directly unproductive“ sind, wohingegen Korruption eine zusätzliche Rente für Beamten schafft.<sup>189</sup> Lambsdorff dagegen führt an, dass die traditionelle Rent-Seeking Theorie den Umstand vernachlässigt, dass Korruption die Einführung ineffizienter Regeln fördert, um zusätzliche Renten zu schaffen.<sup>190</sup>

Während Krueger davon ausgeht, dass Korruption ein Nebenprodukt politischer

<sup>186</sup> Vgl. z. B. Krueger, (1974).

<sup>187</sup> Vgl. Tullock, (1980, 1990).

<sup>188</sup> Vgl. Wintrobe, (1998), S. 26.

<sup>189</sup> Vgl. Krueger, (1974), S. 292f..

<sup>190</sup> Vgl. Lambsdorff, (2007), S. 88.

Interventionen ist,<sup>191</sup> wird in der neueren Literatur häufig argumentiert, dass Politiker und Beamte aufgrund von Korruption eine Motivation haben am Markt zu intervenieren.<sup>192</sup> Das folgende Beispiel folgt dieser Argumentation und soll verdeutlichen, wie Beamten durch Einführung einer unangebrachten Regulation (in diesem Fall einer Preisobergrenze) zusätzliche Korruptionsrenten abschöpfen können.

Betrachtet man einen freien Wohnungsmarkt ohne jegliche externe Interventionen, dann existiert ein Marktgleichgewicht mit einem zugehörigen Gleichgewichtspreis und einer zugehörigen Gleichgewichtsmenge (vgl. Abb. 14).<sup>193</sup> Legt der Staat einen Höchstpreis unter dem Gleichgewichtspreis für den Wohnungsmarkt fest erzeugt er künstlich einen Nachfrageüberschuss. Ein Nachfrageüberschuss bringt die Notwendigkeit mit sich, die Vergabe der Wohnungen auf irgendeine Art zu regulieren. Eine Möglichkeit ist Berechtigungen zur Anmietung von Wohnungen auszustellen. Eine staatliche Regulierung, wie sie durch die Vergabe von Berechtigungen erreicht werden könnte, stellt einen Anreiz zur Korruption dar.<sup>194</sup>

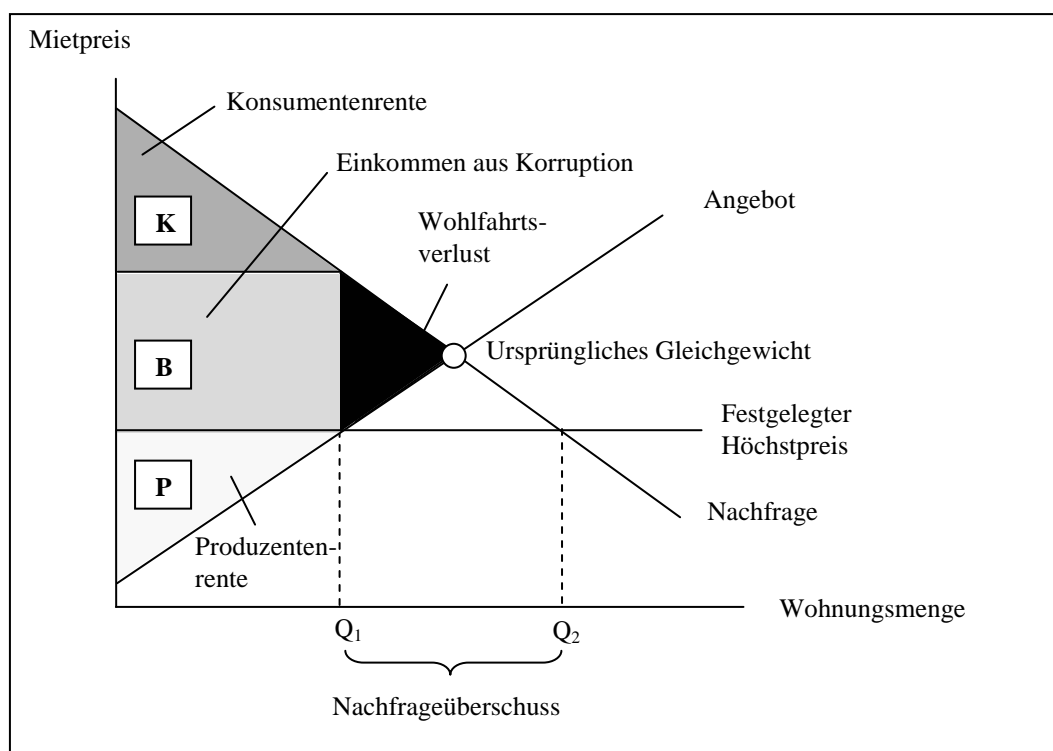


Abb. 14: Korruption als Motivation für Interventionen am Markt, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Lambsdorff, (2006a), S. 214.

<sup>191</sup> Vgl. Krueger, (1990), S. 10.

<sup>192</sup> Vgl. z. B. Rose-Ackerman, (1999), S. 16f oder Lambsdorff, (2007), S. 83.

<sup>193</sup> Vgl. Mankiw, (2004), S. 82.

<sup>194</sup> Tritt keine staatliche Regulierung in Kraft werden sich andere preisliche Rationalisierungsmechanismen, wie beispielsweise die Vergabe der Wohnungen nach persönlichen Präferenzen der Verkäufer (an Freunde, Verwandte oder Angehörige) bilden (Vgl. Mankiw, 2004, S. 124ff).

Abbildung 14 verdeutlicht, dass sich durch die Einführung einer Preisobergrenze unter dem Gleichgewichtspreis die Produzentenrente  $P$  verringert. Die Konsumentenrente vergrößert sich auf den ersten Blick (Felder  $B + K$ ). Wiederum entsteht ein Wohlfahrtsverlust. Wie bereits erwähnt sind korrupte Nachfrager bereit, einen Teil ihrer Rente in Korruptionsaktivitäten zu investieren, wodurch die Konsumentenrente auf die Größe von Feld  $K$  schrumpft.<sup>195</sup> Beamten, die mit der Vergabe von Berechtigungen beauftragt sind, können neben ihrem Gehalt noch eine Rente aus Korruptionsaktivitäten abschöpfen (Feld  $B$ ).

Eine staatlich festgelegte Preisobergrenze unter dem Gleichgewichtspreis ist demnach ein Anreiz für korrupte Aktivitäten. Das Marktgleichgewicht verschiebt sich. Es ist zu vermuten, dass die durch Korruption motivierte Einführung von Regeln in instabilen politischen Systemen leichter zu verwirklichen ist. Ein nigerianischer Politikwissenschaftler, der anonym bleiben wollte äußerte sich in der Washington Post zu Korruption in seinem Land wie folgt: "In Nigeria, corruption isn't part of government, it's the object of government."<sup>196</sup> Mbaku stellt in seiner Analyse von Korruption in Entwicklungsländern fest, dass politische Entscheidungen oft aufgrund legislativer Interessen gefällt werden. Beamten versuchen ihren eigenen Nutzen durch ihren Einfluss auf das politische System zu maximieren, was durch die Argumentation von Lambsdorff unterstrichen wird.<sup>197</sup>

## 4 Korruption im Sport

*„Sport ist nicht besser als die Gesellschaft. Sport gibt nicht vor besser zu sein als die Gesellschaft. Sport ist eigentlich der Ausdruck der Gesellschaft als Ganzer: mit all ihren Schwächen, mit all ihren Fehlern, aber auch mit all ihren wunderbaren Leistungen und Werten.“*<sup>198</sup>

*Jaques Rogge, IOC Präsident*

Korruption ist nahezu überall anzutreffen, insbesondere dort wo Geld im Spiel ist<sup>199</sup> und auch die globale Milliardenindustrie Sport scheint dabei keine Ausnahme zu bilden. Berichte über Spielmanipulationen, Stimmenverkäufe bei der Vergabe von Großsportveranstaltungen, Korruption beim Stadionbau etc. scheinen allgegenwärtig zu sein. Das Thema Korruption im Sport wurde in den letzten Jah-

<sup>195</sup> Wobei fraglich ist, wie groß die Fläche  $B$  wirklich ist, da die Konsumenten ihre zusätzliche Rente nicht zu 100% in Korruptionsaktivitäten umsetzen müssen.

<sup>196</sup> Vgl. Rupert, (1998) - Washington Post Foreign Service, (<http://www.washingtonpost.com/wp-srv/inatl/longterm/nigeria/stories/corrupt060998.htm>, Zugriff v. 14.03.2007).

<sup>197</sup> Vgl. Mbaku, (1998), S. 194ff.

Anmerkung: Mbaku bezieht sich in seiner Analyse hauptsächlich auf Entwicklungsländer.

<sup>198</sup> Vgl. Rogge, (2006) – Weltethos.org, (<http://www.weltethos.org/00--home/rogge.htm>, Zugriff v. 10.03.2007).

<sup>199</sup> Vgl. Von Lojewski, (2005), S. 102.

ren immer häufiger in den Medien behandelt und trotzdem existiert in Deutschland immer noch eine Gesetzeslücke, die es unmöglich macht, bestimmte Korruptionstaten durch ein ordentliches Gericht zu sanktionieren. Dies jedoch wäre von großer Wichtigkeit, da Korruption eine immense Bedrohung für die Integrität des Sports darstellt, mehr noch als Doping, Gewalt und Kommerz.<sup>200</sup>

Die folgenden Kapitel setzen sich mit einer Definition, Kategorisierung und Abgrenzung dieses Phänomens auseinander und verdeutlichen anhand von Beispielen, um was es sich bei Korruption im Sport genau handelt.

#### **4.1 Besonderheiten und Einordnung von Korruption im Sport**

Da sich die meisten ökonomischen Analysen definitorisch auf den Missbrauch von öffentlich anvertrauter Macht (im Folgenden *private-to-public corruption*) beschränken, soll in diesem Kapitel darauf eingegangen werden, inwieweit diese auch auf Korruption im Sport angewendet werden können.

Da Korruption im Sport eindeutig nicht den Tatbestand von Korruption an der Schnittstelle zwischen privatem und öffentlichem Sektor erfüllt, ist zu überprüfen ob sie unter *private-to-private corruption*, also der Bestechung in der Privatwirtschaft, eingeordnet werden kann. Diese unterscheidet sich von *private-to-public corruption*, abgesehen von der unterschiedlichen Rechtslage, in einigen zentralen Punkten.

Die Pflichten bei Beziehungen unter Privaten sind im Vergleich zum öffentlichen Sektor weniger klar definiert und die durch Korruption Geschädigten ein eng umschriebener Kreis. Es handelt sich dabei um die Eigentümer oder Aktionäre eines Unternehmens, die Gläubiger und die Arbeitnehmer, wohingegen bei *private-to-public corruption* grundsätzlich die gesamte Öffentlichkeit betroffen ist (neben direkt betroffenen Konkurrenten, die beispielsweise aufgrund von Korruption einen Auftrag nicht erhalten haben).<sup>201</sup> Korruption in der Privatwirtschaft ist somit kein opferloses Delikt mehr (vgl. Kapitel 2.1), sondern die Geschädigten können weitgehend identifiziert werden.

*Private-to-private corruption* wurde bisher weitaus weniger untersucht als die Korruption im öffentlichen Sektor, was daran liegen könnte, dass Unternehmen meist versuchen Korruptionsfälle intern zu regeln, um keine Aufmerksamkeit auf

---

<sup>200</sup> Vgl. Koch/Maennig, (2007), S. 53.

<sup>201</sup> Vgl. Pletscher, (1999), S. 282.

sich zu ziehen.<sup>202</sup> In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass es nicht unbedingt im Interesse des Unternehmens sein muss, sämtliche Korruption zu unterbinden. Existieren schwarze Kassen, um wie im Fall Siemens beispielsweise Aufträge zu akquirieren,<sup>203</sup> so kann ein Unternehmen durchaus von (erfolgreicher) Korruption profitieren. Es kann durchaus das Anliegen von Managern sein, Situationen, in denen Angestellte Bestechungsgelder annehmen, vorzubeugen und andererseits Bestechungszahlungen zur Auftragsakquise zu tolerieren.<sup>204</sup>

Betrachtet man Korruption im Sport genauer so erscheint auch eine Einordnung in private-to-private corruption trotz einer Reihe von Gemeinsamkeiten mit Unternehmen in der Privatwirtschaft als nicht sinnvoll. Einerseits umfasst der Sportsektor ein breites Spektrum von Diensten und Gütern<sup>205</sup> und die Grundstrukturen von Korruption im Sportmarkt unterscheiden sich kaum von denen, die in anderen gesellschaftlichen Bereichen vorzufinden sind.<sup>206</sup> Auch die Führung und Kontrolle eines professionellen Sportteams unterscheidet sich nur marginal von der eines Industrieunternehmens<sup>207</sup> und ökonomisch betrachtet sind die Leistungsangebote von Vereinen großteils als marktfähige Dienstleistungen einzustufen.<sup>208</sup>

Auf der anderen Seite wird der Sportmarkt von Verbänden dominiert, die als eingetragene Vereine eine demokratische Entscheidungsstruktur haben, wodurch wiederum Parallelen zur private-to-public corruption entstehen.<sup>209</sup> Die Mitgliedschaft in Vereinen ist allerdings freiwillig und Eintritt und Austritt sind im Unterschied zu einem Staat unabhängige Entscheidungen.<sup>210</sup> Weinreich argumentiert, dass der Sport als eine Spezialdemokratie zu verstehen ist, mit einem vordergründig demokratischen System, das durch rechtsfreie Räume und Ausnahmeregelungen geprägt ist.<sup>211</sup> Die FIFA beispielsweise genießt während einer WM Exterritorialität und Immunität – ein Privileg, das sonst lediglich fremden Staatsoberhäup-

---

<sup>202</sup> Vgl. Argadoña, (2003), S. 253.

<sup>203</sup> Führenden Siemens Mitarbeitern wird vorgeworfen mindestens 200 Mio. € in schwarze Kassen gelenkt zu haben, um damit Aufträge an Land zu ziehen. Vgl. z. B. Fromm/Buchter, (2006) - Finanzial Times Deutschland, (<http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/140726.html>, Zugriff v. 15.01.2007).

<sup>204</sup> Vgl. Rose-Ackerman, (1978), S. 191.

<sup>205</sup> Vgl. Heinemann, (1995), S. 29.

<sup>206</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 26.

<sup>207</sup> Vgl. Frick et al., (1999), S. 497.

<sup>208</sup> Vgl. Woratschek, (1998b), S. 345.

<sup>209</sup> Vgl. Heinemann, (1995), S. 66.

<sup>210</sup> Vgl. Heinemann, (1987), S. 233.

<sup>211</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 31.

tern mit Gefolge vorbehalten ist.<sup>212</sup>

Eine weitere Besonderheit der Sportbranche ist die Kooperation unter Wettbewerbern, die Kooperenz.<sup>213</sup> Betrachtet man einen sportlichen Wettkampf - ökonomisch gesehen das Produkt Zuschauersport - so sind die einzelnen Mannschaften oder Athleten rechtlich und ökonomisch gesehen selbstständig. Ein vermarktungsfähiges Produkt (in dem Fall ein attraktiver Zuschauersport) kann allerdings nur in Kooperation mit der Konkurrenz erstellt werden.<sup>214</sup> Im Bereich der Sportdienstleister mit aktivem Sportkonsum stellt man außerdem ein Zusammenspiel zwischen dem Non-Profit Bereich und dem kommerziell orientierten Bereich fest, was weder im öffentlichen noch im privaten Sektor auf diese Weise auftritt.<sup>215</sup>

Vergleicht man nun Korruption im Sport mit der oben beschriebenen private-to-private corruption stellt man zwar Überschneidungen fest, insgesamt ist der Tatbestand aber nicht derselbe. Es gibt demnach sportspezifische Eigenheiten, die eine Differenzierung von Korruption im Sport gegenüber private-to-private und private-to-public corruption sinnvoll erscheinen lassen. Abbildung 15 soll die Zusammenhänge zwischen den drei Korruptionsarten verdeutlichen.

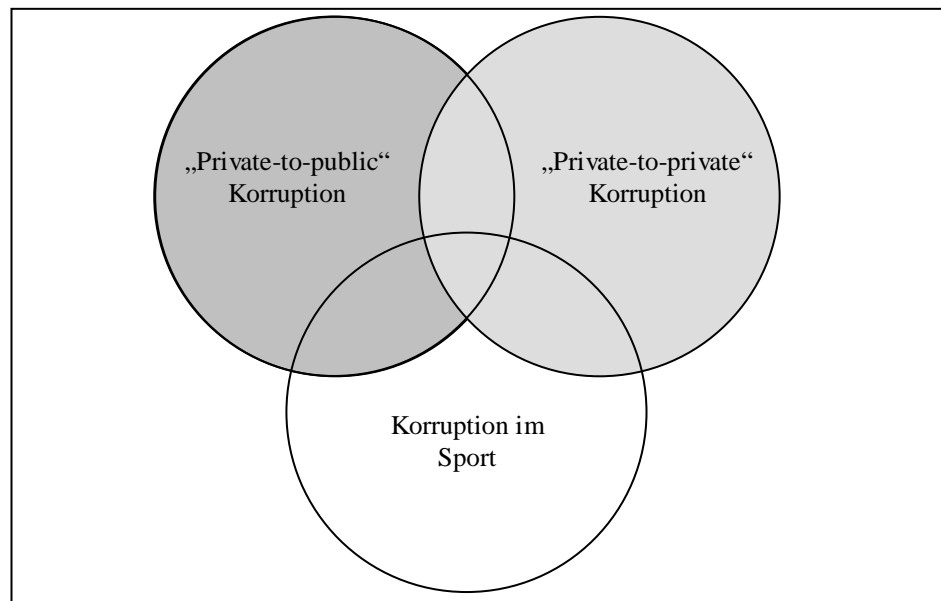


Abb. 15: Einordnung von Korruption im Sport, Quelle: Eigene Darstellung.

Bei der Frage der definitorischen Unterscheidung von private-to-public und private-to-private Korruption argumentiert Andvig:

<sup>212</sup> Vgl. Weinreich, (2007) – Heimspiel, Das WM-Magazin der Berliner Zeitung, ([http://club.berlin.de/.bin/\\_print.php/berliner-zeitung/spezial/dossiers/heimspiel\\_das\\_wm\\_magazin\\_/40198/index.php?subnav=Informationen](http://club.berlin.de/.bin/_print.php/berliner-zeitung/spezial/dossiers/heimspiel_das_wm_magazin_/40198/index.php?subnav=Informationen), Zugriff v. 20.01.2007).

<sup>213</sup> Vgl. Woratschek, (2004), S.9.

<sup>214</sup> Vgl. Heinemann, (1987), S. 245.

<sup>215</sup> Vgl. Woratschek, (2002), S. 2.

“It does not matter in the definition whether that organisation is private or public. In both cases we are dealing with basically hierarchical organisations where members have some control of decisions of information valuable to outsiders who have interests that differ from the interests of its leadership or the Prinzipals upon which the informal organisations are built.”<sup>216</sup>

Analog kann die Aussage auf Korruption im Sport ausgeweitet werden. Auch hier handelt es sich grundsätzlich um hierarchische Strukturen. Die Voraussetzung, dass Individuen korrupt handeln können ist auch im Sport, dass sie Macht über gewisse Entscheidungen haben. Eine korrupte Handlung kommt außerdem nur zustande, wenn ein Nehmer vorhanden ist, der ein gewisses Interesse an der Entscheidung hat. Die korrupte Handlung weicht von den Interessen der Organisation ab – im Fall eines Vereines oder Verbandes beispielsweise von dessen Statuten.

## 4.2 Korruption im Sport aus strafrechtlicher Sicht

*„Wenn wir Probleme haben in der Familie, dann lösen wir doch die Probleme in der Familie und gehen nicht zu einer fremden Familie. Alles, was im Fußball passiert, und alle Schwierigkeiten, die im Fußball sind, sollen innerhalb der fußballerischen Gerichtsbarkeit oder Rechtsprechung gelöst werden – und nicht vor ordentliche Gerichte gebracht werden. Das ist nicht mehr unsere Familie.“*<sup>217</sup>

*Josef S. Blatter, FIFA Präsident*

Das Deutsche Strafrecht versteht unter Korruption seit 1997 Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung (§§ 331, 333 StGB), Bestechlichkeit und Bestechung (§§ 332, 334 StGB) sowie die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§§ 299, 300 StGB).<sup>218</sup> Vor 1997 wurden lediglich Amtsdelikte erfasst, Korruption in der privaten Wirtschaft stellte keinen Straftatbestand dar.<sup>219</sup>

Bei Korruption im Sport ist die Sachlage etwas komplizierter, denn dort besteht eine Gesetzeslücke. Korruption im Sport ist rechtlich nur teilweise erfasst.<sup>220</sup> So gibt es gegen Sportbetrug, Bestechungen und Spielmanipulationen die unmittelbar im Wettkampf stattfinden oder auf diesen abzielen bisher noch keinen spezifischen strafrechtlichen Schutz.<sup>221</sup> Solche, von der Öffentlichkeit als strafwürdig erachteten Handlungen, sind damit strafrechtlich per se irrelevant.<sup>222</sup>

<sup>216</sup> Vgl. Andvig, (2002), S. 3.

<sup>217</sup> Zitiert bei Weinreich, (2006a), S. 33.

<sup>218</sup> Vgl. Strafgesetzbuch, (1998), §§ 299ff.

Gesetz zur Bekämpfung der Korruption vom 13.08.1997. Vor diesem Zeitpunkt wurden korrupte Aktivitäten in der Privatwirtschaft vom Gesetz nicht erfasst.

<sup>219</sup> Vgl. Bannenberg/Schaupensteiner, (2004), S. 25.

<sup>220</sup> Vgl. Nitschmann, (2006) - Westdeutscher Rundfunk,

([http://www.wdr.de/themen/panorama/personen/calmund\\_reiner/060327.jhtml](http://www.wdr.de/themen/panorama/personen/calmund_reiner/060327.jhtml), Zugriff v. 20.01.2007).

<sup>221</sup> Vgl. Bannenberg/Rössner, (2006), S. 215.

<sup>222</sup> Vgl. Rössner, (2005), S. 391.

Betrachtet man beispielsweise den Manipulationsskandal um Robert Hoyzer, so konnte dieser nur aus dem Grund bestraft werden, da die Manipulationen im Zusammenhang mit einem Wettbüro standen.<sup>223</sup> Es handelte sich damit nach deutschem Recht um eine Strafbarkeit wegen Wettbetruges. Hätte es sich um Wettbewerbsmanipulation, beispielsweise im Kampf um die Meisterschaft oder gegen den Abstieg gehandelt, hätte er gegenwärtig von keinem deutschen Gericht bestraft werden können.<sup>224</sup>

Wolfgang Schuppensteiner - Oberstaatsanwalt in Frankfurt mit dem Spezialgebiet Korruptionsbekämpfung - fordert, dass der Gesetzgeber die Korruptionslücke stopfen und einen neuen Tatbestand ins Strafgesetzbuch aufnehmen muss. Dieser soll sich gegen Korruption und andere Formen von Manipulation im Sport richten (z. B. Doping).<sup>225</sup> Britta Bannenberg und Dieter Rössner haben dem Deutschen Bundestag bereits einen Gesetzesvorschlag vorgelegt (§299a StGB), gemäß welchem Bestechlichkeit und Bestechung im sportlichen Wettkampf mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden soll.<sup>226</sup> Im Augenblick bleibt allerdings keine andere Möglichkeit als korrupte Akteure gemäß den jeweiligen Statuten des zugehörigen Verbandes zu bestrafen.

Ein Problem wird jedoch auch in Zukunft bleiben. Da viele internationale Sportverbände ihren Hauptsitz in der Schweiz haben,<sup>227</sup> gilt für diese Verbände, wie z. B. die FIFA schweizer Recht.<sup>228</sup> Das schweizer Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) erfasst nicht-gewinnorientierte Organisationen nicht und lässt den Verbänden und Vereinen somit weitestgehend freie Hand.<sup>229</sup>

---

Ermöglicht wird dies durch die Verbandsautonomie. In Deutschland ist diese als Grundrecht in Art. 9 GG geregelt (vgl. Grundgesetz, 1949, Art. 9).

<sup>223</sup> Vgl. auch Kapitel 5.3. Am 15. Dezember wurde Robert Hoyzer wegen Wettbetrugs zu zwei Jahren und fünf Monaten Haft verurteilt. Für eine Chronologie des Falls siehe Stern, (2006) - Der Wettskandal (<http://www.stern.de/sport-motor/fussball/536476.html?eid=547912>, Zugriff v. 26.01.2007).

<sup>224</sup> Vgl. SZ, (2006) - Gesetzeslücke für Sportbetrüger, (<http://www.sueddeutsche.de/sport/bundesliga/artikel/922/72850/>, Zugriff v. 26.01.2007).

<sup>225</sup> Vgl. Fischer-Solms, (2006), S.71f..

<sup>226</sup> Vgl. Bannenberg/Rössner, (2006), S. 225f..

<sup>227</sup> Rund 60 internationale Sportverbände haben ihren Hauptsitz in der Schweiz (vgl. Tanda, 2006, S.114).

<sup>228</sup> Die FIFA hat trotz immenser Einnahmen (allein 1,67 Milliarden € für den Verkauf für die Fernseh- und Marketingrechte der Fußball-WM 2006) den Status einer nicht-gewinnorientierten Organisation. Sie gilt als Verein (vgl. Tanda, 2006, S. 111).

<sup>229</sup> Das UWG greift nur dann, wenn ein Verband in ein Wettbewerbsverhältnis mit anderen Unternehmen eintritt. Bei Angelegenheiten wie z. B. der Entscheidung über den Austragungsort einer Veranstaltung unterliegt es dem Verband selbst Vorkehrungen zu schaffen, um illegitime Beeinflussung auszuschließen (vgl. TI, 2005, S. 5).



Abbildung 16 stellt die Einordnung von Korruption in das Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität dar und verdeutlicht den Unterschied zwischen Korruption im Sport und Korruption in anderen Sektoren.

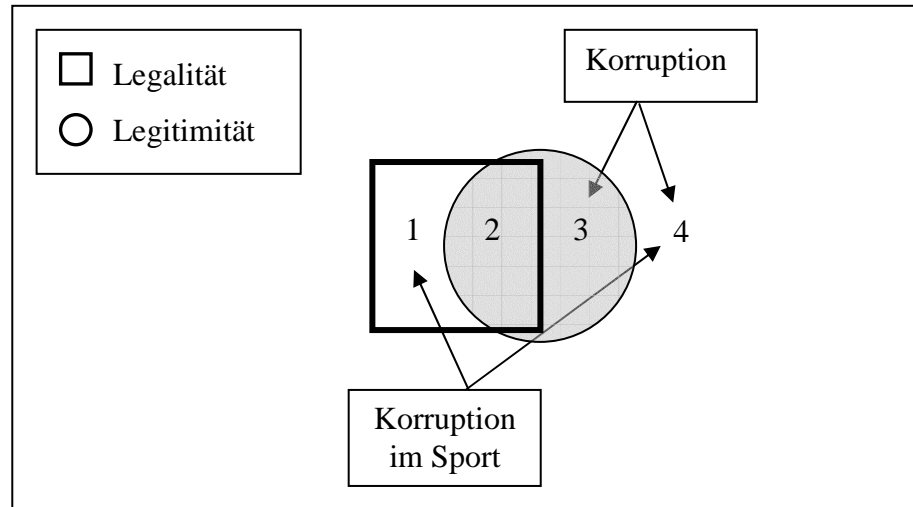


Abb. 16: Korruption im Spannungsfeld zwischen Legalität und Legitimität, Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Pies, (2005), S. 63.

Pies unterscheidet generell vier Sphären. Sphäre 1 beschreibt den Bereich, der, obwohl er legal ist als unmoralisch empfunden wird. In Sphäre 2 sind alle korrupten Handlungen einzuordnen, die rechtlich und moralisch gleich einzustufen sind, also legale korrupte Aktivitäten, die als moralisch nicht verwerflich empfunden werden. Die Sphären 3 und 4 markieren die illegalen Bereiche, wobei in Sphäre 3 im Gegensatz zu Sphäre 4 korrupte Aktivitäten als legitim wahrgenommen werden. Korruption im Sinne einer Definition wie in Kapitel 2.1 beschrieben, ist in der dritten und vierten Sphäre anzusiedeln.<sup>230</sup>

Aufgrund der bestehenden Gesetzeslücke ist Korruption im Sport im Gegensatz zur Korruption im öffentlichen oder privaten Sektor in Sphäre 1 anzutreffen. In Sphäre 4 sind alle Fälle anzusiedeln die bereits jetzt strafrechtlich erfasst werden können (z. B. Veranstaltungskorruption und Korruption außerhalb des eigentlichen Wettbewerbs. Vgl. dazu Kapitel 4.4). In Sphäre 2 und 3 ist Korruption im Sport so gut wie nicht vorhanden, da es kaum Korruptionsfälle im Sport gibt, die nicht als moralisch verwerflich angesehen werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass diese überhaupt nicht existieren. Ein Beispiel für einen in Sphäre 3 anzusiedelnden Fall ist der des ehemaligen Sportchefs des Hessischen Rundfunks Jürgen

<sup>230</sup> Vgl. Pies, (2005), S. 63f.

Pies legt seiner Einteilung die „Misuse of public power“ Definition zugrunde (vgl. Pies, 2003, S. 44). Er relativiert dies allerdings in seinem Vortrag "Internationale Korruption: Diagnose und Therapie" am 17.06.2006 an der Universität Bayreuth, indem er in seinem Hauptbeispiel bewusst offen lässt ob der passiv Bestochene im öffentlichen Dienst oder in der Privatwirtschaft ist.

Emig. Dieser hatte gegen Schmiergeld dafür gesorgt, dass Sendungen über Randsportarten wie Tanzen oder Triathlon ins Programm aufgenommen wurden.<sup>231</sup> Ob Zahlungen eines Sportfunktionärs mit dem Ziel, eine intensivere Berichterstattung für die eigene Sportart zu erwirken, moralisch akzeptabel sind oder nicht, hängt von den jeweiligen individuellen moralischen Wertvorstellungen ab. Ein Fan des Tanzsports wird im oben geschilderten Fall die Handlungen als moralisch nicht verwerflich nachvollziehen können, wohingegen ein objektiver Beobachter nur den Korruptionstatbestand sieht und diesen verurteilt.<sup>232</sup>

### **4.3 Definition von Korruption im Sport**

Wie bereits bei der generellen Definition von Korruption besteht auch in der wenigen Literatur, die sich mit der Analyse von Korruption im Sport befasst keine Einigkeit über eine Definition und Kategorisierung. Die beiden Vorreiter auf diesem Gebiet sind Prof. Dr. Wolfgang Maennig, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg und Jens Weinreich, Sportchef der Berliner Zeitung und Initiator des neu gegründeten „Sportnetzwerks“.<sup>233</sup> Definitionen mit der Beschränkung auf den öffentlichen Sektor, wie sie vorwiegend in ökonomischen Analysen verwendet werden, scheiden von vorne herein aus. Weinreich verwendet die Definition von Transparency International, welche Korruption im Sport mit einschließt.<sup>234</sup> TI sieht Korruption, wie bereits in Kapitel 2.1 angeführt als „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil“.<sup>235</sup>

Maennig hingegen konkretisiert die Definition und versteht unter Korruption im Sport ein Verhalten

- „von Athleten [...], bei dem diese nicht den sportüblich hohen Einsatz zur Erringung eines sportlichen Sieges oder Ranges leisten und anderen Athleten diesen vorsätzlich überlassen, bzw.
- bei der Ausübung eines Amtes durch Funktionsträger [...], in dem diese die ihnen übertragenen Aufgaben bewusst nicht entsprechend den Zielsetzungen und moralischen Werten ihres Verbandes, des Wett-

---

<sup>231</sup> FAZ.NET, (2005) - Der ehemalige HR-Sportchef Jürgen Emig ist frei, (<http://www.faz.net/s/...~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, Zugriff v. 27.01.2007).

Anzumerken ist, dass sich die Straftaten von Jürgen Emig sich nicht auf diese Art von Korruption beschränken. Für einen Überblick vgl. Thonicke, (2005) - Die Welt, (<http://www.welt.de/data/2005/07/01/739398.html>, Zugriff v. 27.01.2007)

<sup>232</sup> Die Anklage gegen Jürgen Emig wurde in diesen Tagen veröffentlicht. Er wird unter anderem wegen Betrugs zum Nachteil von Sportveranstaltern, Untreue zu Lasten seines Senders und Bestechlichkeit angeklagt (vgl. Schwan, 2007, S. 9).

<sup>233</sup> Für weitere Informationen zum Sportnetzwerk siehe <http://www.sportnetzwerk.org>

<sup>234</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 25f.

<sup>235</sup> Vgl. TI, (2006) - Aufruf zur Transparenz und zu Maßnahmen gegen Korruption im Sport, (<http://www.transparency.de/Sport...%5D=sport>, Zugriff v. 21.11.2006).

kampfsports im Allgemeinen und/oder der Gesellschaft, in der sich der Sport bewegt, versehen, weil sie hierdurch pekuniäre und nichtpekuniäre Vorteile für sich (oder, falls er als Agent auftritt: für einen Prinzipal, z. B. Bekannte, Verwandte und/oder nahe stehende Sportinstitutionen) von dem Begünstigten (bzw. dessen Bekannten, Verwandten und/oder nahe stehenden Sportinstitutionen) erhalten oder erhoffen.“<sup>236</sup>

Fraglich ist, ob diese Definition wirklich alle Fälle von Korruption im Sport erfasst. Ein Beispiel, über das man diskutieren könnte, ist der Fall des deutschen Querfeldeinmeisters Johannes Sickmüller. Dieser steht im Verdacht, mit Hilfe von Dr. Steinmeier, einem Arzt der für Dopingkontrollen zuständig war, Dopingproben verfälscht zu haben.<sup>237</sup> Es handelt sich dabei um eine Art von Auflagenkorruption, bei der ein Akteur versucht, durch Bestechung die Einhaltung einer Auflage zu umgehen.<sup>238</sup> In seiner Definition geht Maennig davon aus, dass Athleten immer Geber sind, was auf dieses Beispiel nicht zutrifft.

Seiner Analyse „Corruption in International Sports and Sport Management: Forms, Tendencies, Extent and Countermeasures“ legt er eine etwas generellere Arbeitsdefinition zugrunde. Unter Korruption versteht er dort:

„[...] the use of a position by its occupant in such a way as to fulfil the tasks required of the occupant by the employing institution in a manner consciously different to the objectives of that institution.“<sup>239</sup>

Diese Definition ist auch der vorliegenden Arbeit zu Grunde gelegt.

Einen Grenzfall von Korruption im Sport stellt das Verhalten der Weltboxverbände dar, da diese Weltranglistenplätze verkaufen oder teilweise nicht gelistete Boxer zu Titeln zulassen. Laut Definition wäre ein solches Verhalten unter Korruption einzuordnen, wenn man davon ausgeht, dass es das Ziel dieser Sportverbände ist, systematisch den besten Athleten zu ermitteln. Da es allerdings allgemein bekannt ist, dass die Weltboxverbände Einkommen dadurch erzielen, dass sie Sportevents mit medienwirksamen Athleten organisieren und dadurch Boxranglisten inszenieren, können solche Verbände als Unternehmen gewertet werden. Tut man dies und entfernt sich von dem Gedanken, es sei die Aufgabe der Verbände, systematisch den besten Athleten zu ermitteln, fällt ein derartiges Verhalten nicht unter Korruption im Sport.<sup>240</sup>

---

<sup>236</sup> Maennig, (2004), S. 265.

<sup>237</sup> Vgl. Walbröl, (2006) - Frankfurter Allgemeine Zeitung, ([http://www.faz.net/s/Rub9CD731D0 \[...\]D3841489F5511C680630BB5~ATpl~Ecommon~Scontent.html](http://www.faz.net/s/Rub9CD731D0[...]D3841489F5511C680630BB5~ATpl~Ecommon~Scontent.html), Zugriff v. 29.01.2007).

<sup>238</sup> Vgl. Haas, (2005), S. 38.

<sup>239</sup> Maennig, (2005a), S. 189.

<sup>240</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 269.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Auffassung des Tatbestands, der als Korruption im Sport bezeichnet wird, nicht nur von Nation zu Nation unterschiedlich ist, sondern dass sich diese Auffassung im Laufe der Zeit auch verändert.<sup>241</sup> Bei der Tour de France 1904 beispielsweise ließen Lucien Pothier und César Garin ihrem Teamkollegen Maurice Garin den Vortritt, damit dieser den Gesamtsieg sichern konnte. Im Nachhinein wurden alle drei Fahrer vom französischen Fahrradbund disqualifiziert und Henri Cornet bekam den Titel.<sup>242</sup> Im heutigen Fahrradsport ist es dagegen selbstverständlich, dass die einzelnen Fahrer eines Teams für ihren Kapitän fahren.

#### **4.4 Kategorisierung von Korruption im Sport**

Für die Kategorisierung von Korruption im Sport schlägt Maennig die Unterteilung in Veranstaltungskorruption, also die illegitime Beeinflussung von Entscheidungen über die Austragungsorte von wichtigen Wettkämpfen, und in illegitime Beeinflussung von Wettkampfergebnissen vor. Im zweiten Fall können Nehmer und Geber Athleten, Sportfunktionäre oder andere Nichtathleten sein.<sup>243</sup> Die illegitime Beeinflussung von Wettkampfergebnissen kann außerdem wiederum in externe und interne illegale Beeinflussung unterteilt werden.<sup>244</sup> Unter der ersten Kategorie werden korrupte Handlungen zusammengefasst, bei denen ein Individuum außerhalb des Sports versucht, Wettkampfergebnisse zu beeinflussen, um beispielsweise Wettgewinne zu erzielen. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich z. B. um Beeinflussungen von Wettkampfergebnissen beim Kampf um einen Meistertitel oder um den Klassenerhalt.<sup>245</sup>

Weinreich argumentiert, dass diese Einteilung zu kurz greife und der Vielschichtigkeit des Phänomens nicht gerecht werde. Er schlägt deshalb vor, eine dritte Kategorie, die er Korruption außerhalb des eigentlichen Wettbewerbs nennt, einzuführen. Unter Korruption außerhalb des eigentlichen Wettbewerbs versteht Weinreich Formen des organisierten Verbrechens (Drogenhandel, Menschenhandel, Geldwäsche), internationale Wirtschaftskriminalität oder staatliche Korruption, z. B. den Missbrauch des Sports zu politischen Zwecken.<sup>246</sup>

---

<sup>241</sup> Vgl. Maennig, (2007), S. 5.

<sup>242</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 266.

<sup>243</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 265.

<sup>244</sup> Vgl. Hill, (2007), S. 112.

<sup>245</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 265.

<sup>246</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 29f.

Abbildung 17 stellt eine Übersicht dieser Einteilungen dar:

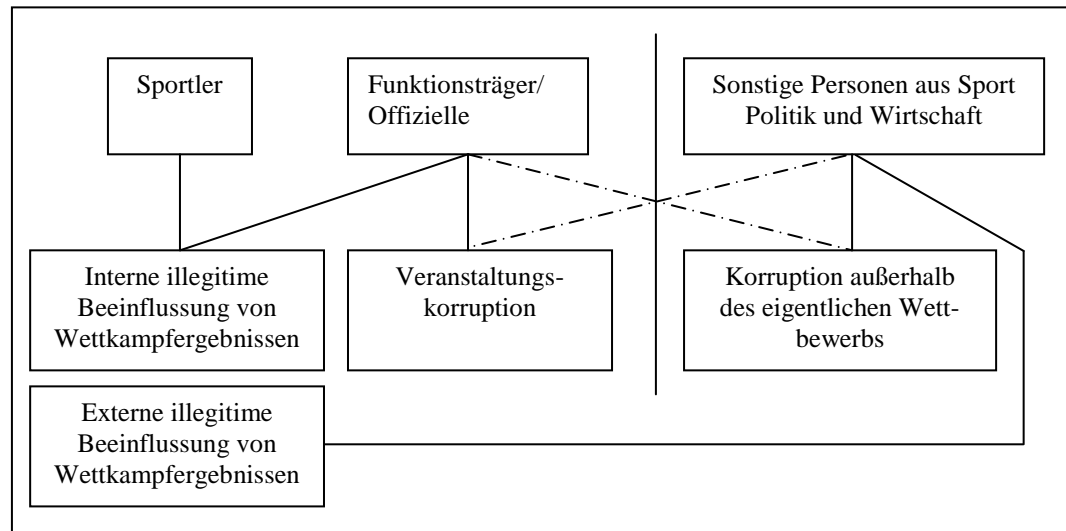


Abb. 17: Kategorisierung von Korruption im Sport, Quelle: Eigene Darstellung.

Da Weinreichs dritte Kategorie sehr umfassend ist, stellt sich die Frage, inwieweit sie für eine sinnvolle Abgrenzung von Korruption im Sport zu gebrauchen ist. Dennoch erscheint es notwendig, eine dritte Kategorie einzuführen. Im Rahmen dieser Arbeit werden unter Korruption außerhalb des eigentlichen Wettbewerbs deswegen folgende Tatbestände verstanden:

- Korruptionsfälle, die unmittelbar in Sportorganisationen vorkommen (z. B. Wahlen zu Gremien, Ämtervergabe etc.).
- Korruption beim Erwerb, Verkauf oder Bau von Sportanlagen oder sonstiger Infrastruktur, wenn der Auftraggeber aus dem Sportsektor kommt (z. B. Korruption bei der Vergabe von Aufträgen).<sup>247</sup>
- Korruptionsfälle, bei denen Sport in irgendeiner Art und Weise als Hilfsmittel bei korrupten Transaktionen gebraucht wird (z. B. zur Verschleierung von Korruptionszahlungen, Einladungen in VIP-Logen etc.) und
- Korruption im Umgang mit Stakeholdern von Verbänden, Vereinen, Athleten oder Sportevent-Veranstaltern (z. B. Korruption im Umgang mit Sponsoren, Journalisten etc.).

Die gestrichelten Linien in Abbildung 17 sollen zeigen, dass es durchaus Verbindungen zwischen der „neuen“ dritten Kategorie und Maennigs Einteilung gibt. So existieren durchaus Fälle, in denen Funktionsträger in Korruption außerhalb des eigentlichen Wettbewerbs verwickelt sind. Ein Beispiel wäre wiederum der be-

<sup>247</sup> Wenn bei einem Stadienbau der Auftraggeber beispielsweise ein Verband oder Verein ist und es zu Korruptionsfällen kommt, ist dies Korruption im Sport zuzuordnen. Wird der Bau allerdings von einer Stadt, Gemeinde, dem Land oder dem Bund in Auftrag gegeben und es kommt zu Korruption stellt dies keinen Tatbestand dar der unter Korruption im Sport einzuordnen ist.

reits genannte Korruptionsskandal rund um den ehemaligen Sportchef des Hessischen Rundfunks (siehe Kapitel 4.2). Auch für das Szenario, dass sonstige Personen aus Sport, Politik und Wirtschaft in Veranstaltungskorruption verwickelt sind, lassen sich Beispiele finden. Bedenkt man, welchen wirtschaftlichen und politischen Einfluss z. B. eine Fußball-WM in einem Land hat, ist es durchaus nachvollziehbar, dass gewisse Unternehmen und Politiker ein Interesse daran haben, diese in das eigene Land zu holen.

Denkbar wäre auch eine Kategorisierung aus informationsökonomischer Sicht. Je nach Grad der aus Informationsasymmetrien resultierenden Verhaltensunsicherheit können Dienstleistungen in Such-, Erfahrungs- und Vertrauensgüter eingeteilt werden.<sup>248</sup> Betrachtet man die Aktivitäten des Korruptionsgebers als illegale bzw. illegitime Dienstleistung, könnten diese dementsprechend eingeteilt werden. Während bei einem Suchgut die Qualität der Dienstleistung bereits vorvertraglich bestimmt werden kann (z. B. die illegale Beschaffung einer Lizenz),<sup>249</sup> ist dies bei Erfahrungsgütern erst nach der abgeschlossenen Transaktion möglich (z. B. Wettkampfbeeinflussung durch einen Schiedsrichter). Bei Erfahrungsgütern kann die Qualität der Dienstleistung auch nach abgeschlossener Transaktion nicht ausreichend beurteilt werden (z. B. bei der Bestechung eines Mitgliedes des Entscheidungsgremiums bei Bestimmung des Austragungsortes eines wichtigen Wettkampfes).<sup>250</sup> Zu Beachten ist, dass jedes Gut Merkmale aller drei Kategorien besitzt. Die Einteilung erfolgt aufgrund des Ausmaßes in dem diese bei dem jeweiligen Gut vertreten sind.<sup>251</sup>

Um die Kategorisierung von Korruption im Sport zu vervollständigen, soll an dieser Stelle kurz auf Nepotismus (Vetternwirtschaft) eingegangen werden. Dieser stellt eine besondere Art der Korruption dar. Die Leistung des Nehmers erfolgt dabei nicht pekuniär oder in Form sonstiger materieller Vorteile. Vielmehr steht der Nehmer mit dem Geber in einer sozialen Beziehung und erhält einen allgemeinen Anspruch auf eine Gegenleistung.<sup>252</sup> Streck spricht in diesem Zusammenhang von einer gestundeten Reziprozität.<sup>253</sup> Im Fall von Nepotismus ist die Leis-

---

<sup>248</sup> Vgl. Woratschek, (1998b), S. 348f.

<sup>249</sup> Vgl. Nelson, (1970), S. 312.

Ob es sich bei allen korrupten Aktivitäten um Dienstleistungen im Sinne einer engeren Definition handelt, bleibt zu überprüfen.

<sup>250</sup> Vgl. Darby/Karni, (1973), S. 68f.

<sup>251</sup> Vgl. Woratschek, (1998b), S. 348.

<sup>252</sup> Vgl. Dietz, (1998), S. 38.

<sup>253</sup> Vgl. Streck, (1995), S. 3.

tung des Nehmers nur sehr schwer zu beobachten,<sup>254</sup> es ist aber zu vermuten, dass gerade im Breitensport diese Art von Korruption häufig auftritt. Im Spitzensport werden Entscheidungen, bei denen Vetternwirtschaft nicht auszuschließen ist, zumeist sofort kritisiert. Zwei Beispiele sind die Trainer-Söhne Niko Kranjcar (Kroatien) und Dusan Petkovic (Serbien Montenegro). Beide Trainer wurden für ihre Entscheidungen, ihre Söhne in den Nationalkader für die FIFA Fußball WM 2006 aufzunehmen, heftig kritisiert. Dusan Petkovic trat daraufhin zurück, was zur Folge hatte, dass Serbien Montenegro nur mit 22 Spielern an dem Turnier teilnehmen konnte.<sup>255</sup>

## **4.5 Ausgewählte Korruptionfälle im Sport**

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt wurde, worum es sich bei dem Phänomen Korruption im Sport dreht, soll dieses Kapitel dazu dienen anhand einiger Beispiele zu verdeutlichen wo Korruption im Sport in der Praxis vorkommt. Es handelt sich dabei nicht um eine Auflistung bedeutender Korruptionfälle o. ä., sondern um eine Auswahl von Fällen, die repräsentativ für die in Kapitel 4.4 erläuterten Kategorien stehen und anhand derer die Bandbreite von Korruption im Sport verdeutlicht werden soll.<sup>256</sup>

### **4.5.1 Interne illegitime Beeinflussung von Wettkampfergebnissen**

Typische Fälle, die dieser Kategorie zuzuordnen sind, sind Wettkampfabsprachen. Der wohl aktuellste große Korruptionsskandal dieser Art, ist der Fall des Italienischen Fußballs. Anfang Mai 2006 wurde öffentlich, dass neun Vereine der Serie A sowie diverse Schiedsrichter und hohe Funktionäre des Verbandes an der Manipulation von Meisterschaftsspielen beteiligt waren. Dabei sollen systematische Schiedsrichterabsprachen in der Saison 2004/05 und 2006/07 stattgefunden haben.<sup>257</sup> Noch korrupter scheint die Chinesische Fußballliga zu sein. Yang Ming,

---

<sup>254</sup> Vgl. Dietz, (1998), S. 38.

<sup>255</sup> Vgl. Die Welt, (2006), (<http://www.welt.de/z/fussballwm/index.html?subchl=vorrunde&rubrik=gruppec&nid=15819459>, Zugriff v. 27.01.2007) und Prskalo, (2006) - Der Spiegel, (<http://www.spiegel.de/sport/fussball/0,1518,421294,00.html>, Zugriff v. 27.01.2007).

Es ist dagegen anzunehmen, dass Nepotismus – wenn es um die Vergabe von Ämtern oder Posten geht – in sämtlichen Bereichen des Sports anzutreffen ist.

<sup>256</sup> Für eine Auflistung der bedeutendsten Korruptionfälle im Sport siehe Maennig, (2005a), S. 190ff.

<sup>257</sup> Vgl. Graff, (2006) - Sueddeutsche Zeitung, (<http://www.sueddeutsche.de/sport/weltfussball/artikel/721/79642/>, Zugriff v. 25.01.2007), Piller, (2006) - Frankfurter Allgemeine Zeitung, ([http://www.faz.net/s/Rub\[...\]/Scontent.html](http://www.faz.net/s/Rub[...]/Scontent.html), Zugriff v. 15.02.2007) und Fußball-Manager.at, (2006) - Fußballskandal Italien 2005/2006, (<http://www.fussball-manager.at/sportwetten/italien.html>, Zugriff v. 15.02.2007).

Senior Sport Editor der Xinhua News stellt in seinem Buch „The Black Whistle“ fest: „Es gibt kein einziges Ligaspiel ohne Betrug“.<sup>258</sup>

Ein anderes Beispiel, bei dem die Beeinflussung direkt von den Sportlern ausgeht, ist das Sumo Ringen in Japan. Ein Turnier (basho) besteht aus 15 Kämpfen für jeden Sumo Ringer. Ringer die während des Turniers acht oder mehr Siege erzielen, steigen in ihrem Rang, wohingegen die anderen im Rang sinken. Daraus folgt, dass der achte Sieg extrem wichtig ist. Duggan und Levitt haben in einer Studie nun genau diese Kämpfe um den achten Sieg analysiert. Sie beweisen, dass dieser sehr viel öfters gewonnen wird als zu erwarten wäre. Aus der Tatsache, dass meistens der folgende Kampf gegen den gleichen Gegner verloren wird, folgern sie, dass es sich dabei um Absprachen handelt.<sup>259</sup>

#### **4.5.2 Externe illegitime Beeinflussung von Wettkampfergebnissen**

Der typische Fall externer illegitimer Beeinflussung von Wettkampfergebnissen ist die Beeinflussung von Wettkämpfen, um Wettgewinne abzuschöpfen. Als Beispiel soll hier der Fall des College Basketballs in den USA angeführt werden. Dort besteht aufgrund des Wettsystems sowohl für die Spieler der Teams als auch für die Individuen, die auf Spiele Wetten abschließen (die aus Verständnisgründen im Folgenden als Gambler bezeichnet werden), bei einigen Spielen ein besonders hoher Anreiz besteht, korrupt zu handeln.

Für das Spiel vom 5. März 2005 zwischen der University of Pennsylvania und Harvard boten Wettbüros die Wette auf einen Sieg des Favoriten Pennsylvania mit einem „spread“ von 14,5 an. Das bedeutet, dass ein Gambler, der auf Pennsylvania setzt, nur dann gewinnt, wenn diese mit einem Abstand von mindestens 15 Punkten siegen. Bei einer solchen Konstellation können Wettbetrüger auf das schwächere Team setzen (in diesem Fall Harvard) und Spieler des stärkeren Teams bestechen, damit dieses mit einem Punktvorsprung, der kleiner als der „spread“ ist (in diesem Fall 15 Punkte), gewinnt. Diesen Tatbestand nennt man „Point Shaving“.<sup>260</sup>

---

<sup>258</sup> Zitiert nach Deong, (2004) – FAZ, ([http://www.faz.net/s/RubAEA2EF5995314224B44A0426A77BD700\[...\]F2E1D7A17515~ATpl~Ecommon~Scontent.html](http://www.faz.net/s/RubAEA2EF5995314224B44A0426A77BD700[...]F2E1D7A17515~ATpl~Ecommon~Scontent.html), Zugriff v. 15.02.2007). Obwohl Yang Ming für sein (durch die Regierung zensiertes) Buch im Jahr 2004 den Ronald Reagan Media Award bekam, ist es in Deutschland nicht erhältlich.

<sup>259</sup> Duggan/Levitt, (2002), S. 1594 ff.

<sup>260</sup> Vgl. Wolfers, (2006), S. 279.

Wolfers geht aufgrund seiner Analyse, die auf einer 16-jährigen Datensammlung beruht, davon aus, dass 1% aller College Basketballspiele von Korruption betroffen ist.



Der Nutzensgewinn der Spieler des favorisierten Teams ist bei einer Annahme eines Bestechungsgeldes insofern groß, als dass sie ihren Teil der korrupten Vereinbarung erfüllen können, ohne das Spiel zu verlieren. Zur Sicherung der Durchsetzung der korrupten Verträge setzten die Gambler auf eine unilaterale Lösung (vgl. Kapitel 3.6). Anstatt Bargeld oder sonstige Zuwendungen als Bestechungszahlungen zu verwenden weichen sie auf Wettscheine aus. Ein Spieler zieht somit nur einen Nutzen aus der korrupten Transaktion, wenn er seinen Teil auch wirklich erfüllt.<sup>261</sup>

Alternativ wäre der Fall Hoyzer ebenso in diese Kategorie einzuordnen.

### 4.5.3 Veranstaltungskorruption

Der wohl bekannteste Fall von Veranstaltungskorruption dürfte der Korruptionsskandal rund um die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2002 an Salt Lake City sein.

Die Aufdeckung des Skandals begann als herauskam, dass Sonia Essombra (die Tochter des Generalsekretärs der Vereinigung des Afrikanischen Komitees René Essombra) 108.350 Dollar Studienunterstützung zzgl. Wohngeld vom Organisationskomitee (SLOC) erhalten hatte. Anfang Dezember 1998 waren es dann bereits 13 Personen, von denen bekannt war, dass sie auf unterschiedliche Art und Weise Zuwendungen bekommen hatten.<sup>262</sup> Der erste IOC-Report der Untersuchungskommission stellte fest, dass direkte pekuniäre Zahlungen, Luxusurlaube, Stipendien für Kinder oder Verwandte, kostenlose Arzt- und Krankenhausbesuche etc. in einem Gesamtwert von 1,3 Mio. Dollar vom SLOC an IOC-Mitglieder aus 23 Nationen vergeben worden waren.<sup>263</sup> Auch Juan Antonio Samaranch, der damalige IOC-Präsident, bekam Zuwendungen (in Form von wertvollen Waffen) von Salt Lake City geschenkt, die allerdings, wie er beteuerte, ausschließlich für sein Olympisches Museum gedacht waren.<sup>264</sup> Des Weiteren sagte das IOC-Mitglied Mark Hodler aus, dass Agenten durch die Welt fliegen würden, um Stimmen von IOC-Mitgliedern anzubieten.<sup>265</sup> Dass eine Abgrenzung zwischen Korruptionszahlungen einerseits und gebräuchlichen Geschenken oder Gesten andererseits äußerst schwierig ist, zeigt auch der Fall der Vergabe der Fußball Weltmeisterschaft

---

<sup>261</sup> Vgl. Wolfers, (2006), S. 279.

<sup>262</sup> Vgl. Sitarek, (2004), S. 46f.

Für eine Übersicht über Korruption innerhalb des IOC siehe auch Jennings/Sambrook, (2000).

<sup>263</sup> Vgl. Ullrich, (1999), S. 72ff.

<sup>264</sup> Vgl. Mallon, (2000), S. 11.

<sup>265</sup> Vgl. Brinkbäumer et al., (1998), S. 188f.

2006. Fedor Radmann, Vizepräsident des WM-Organisationskomitees, erklärte auf die Anschuldigungen hin, das Organisationskomitee habe der Bewerbung mit Hilfe von Freundschaftsspielen des FC Bayern München gegen Mannschaften aus Thailand, Trinidad, Malta und Tunesien nachgeholfen, dies seien lediglich international übliche Freundschaftsgesten.<sup>266</sup>

#### 4.5.4 Korruption außerhalb des eigentlichen Wettbewerbs

Korruption beim Bau von Sportanlagen ist ein typisches Beispiel dieser Kategorie. Dabei ist anzumerken, dass es sich nur um Korruption im Sport handelt, wenn die Auftraggeber auch aus dem Sport kommen. So wäre zum Beispiel der Bau eines Sportstadions, der von einer Stadt oder Gemeinde in Auftrag gegeben wurde und bei dem Korruptionsfälle auftreten, nicht unter Korruption im Sport zu fassen.

Der wohl größte bekannte Korruptionsfall dieser Art in den letzten Jahren ist der Bau der Allianz Arena in München. Bei der Auftragsvergabe des vom TSV 1860 München und FC Bayern-München gemeinsam gebauten Stadions soll Karl-Heinz Wildmoser Junior, einer der beiden Geschäftsführer der von den beiden Vereinen gegründeten Allianz Arena München Stadion GmbH, rund 1 % der Auftragssumme (2,8 Mio. €) kassiert haben. Zusammen mit seinem alten Schulfreund Stefan Dung hatte er der Alpine Bau Deutschland GmbH entscheidende Informationen zugespielt und somit die Vertragsvergabe zugunsten von Alpine manipuliert.<sup>267</sup>

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass es auch Korruptionsfälle gibt (die unter diese Kategorie fallen), von denen der Sport sogar profitiert. Wolfgang Schauensteiner, Frankfurter Oberstaatsanwalt, nennt in einem Interview ein Beispiel von einem Unternehmer, der bevorzugt Verträge an Kunden vergibt, die einem bestimmten Verein jährlich eine gewisse Summe spenden oder als Sponsoren tätig werden. Als Gegenleistung dürfen diese dann die Aufträge zu erhöhten Preisen abrechnen.<sup>268</sup> Ein aktuelles Beispiel dieser Art von Korruption sind die Vorwürfe gegen Jochen Schmidt. Der damalige Geschäftsführer des SPD-Unterbezirks Krefeld, gegen den Ende Februar 2007 Anklage erhoben wurde, soll im Jahr 2000 der Landesentwicklungsanstalt 490.000 DM Grundwassergebühren erlassen haben. Im Gegenzug soll diese 260.000 DM an den Eishockey-Club Krefeld und einen

---

<sup>266</sup> Vgl. sport.ARD.de, (2003) - Alles sauber: "Kaiser" verteidigt WM-Wahl, ([http://sport.ard.de/sp/fussball \[...\] \\_sauber\\_beckenbauer\\_verteidigt\\_die\\_wm-wahl.jhtml](http://sport.ard.de/sp/fussball [...] _sauber_beckenbauer_verteidigt_die_wm-wahl.jhtml), Zugriff v. 02.03.2007). Für Hintergründe zum Thema Korruption bei der Vergabe der Fußball WM 2006 siehe Kistner, (2006).

<sup>267</sup> Vgl. Pfeil et al., (2004), 194f., Braatz, (2006), S. 2ff.

<sup>268</sup> Vgl. Fischer-Solms, (2006), S. 73.

Verein zur Förderung der Jugendarbeit gespendet haben.<sup>269</sup> Die eigentlich korrupte Transaktion läuft dabei zwar in der Privatwirtschaft ab, der Sport ist aber in soweit involviert, als dass die Korruptionszahlungen durch den Sport verschleiert werden.

#### 4.5.5 Nepotismus

Der Nepotismus als Sonderform der Korruption kann in verschiedenen Kategorien von Korruption im Sport auftauchen. Das folgende Beispiel stammt aus dem Bereich der internen illegitimen Beeinflussung von Wettkampfergebnissen.

Am 16.12.2006 spielte die erste gegen die zweite Volleyball-Herrenmannschaft des BSV 98 Bayreuth. Beide Mannschaften spielen in der Landesliga Nordost. Dabei ist anzumerken, dass die besten Spieler der zweiten Mannschaft nicht zwangsläufig in die Erste aufrücken. Vielmehr ist die zweite Mannschaft ein eingeschworenes Team, das schon seit Jahren zusammen spielt. Deswegen geht bei einer Begegnung der beiden Mannschaften die Erste keineswegs immer als Sieger hervor. Im Gegenteil, die zweite Mannschaft hatte am 07.10.2006 das Hinspiel (welches gleichzeitig das erste Spiel der Saison war) mit 3:2 Sätzen gewonnen.

Bei dem besagten Rückspiel am 16.12. 2007 brauchte die erste Mannschaft einen Sieg, um den Aufstiegsplatz, auf dem sie sich befand, zu halten. Dementsprechend verlief das Spiel. Die erste Mannschaft gewann die Begegnung mit 3:2 Sätzen (nachdem sie 0:2 zurücklag!), wobei die Zuschauer erkennen konnten, dass sich die zweite Mannschaft schon fast Mühe geben musste, dieses Spiel noch zu verlieren.<sup>270</sup>

Wie bereits in Kapitel 3.4 erwähnt, ist anzunehmen, dass Nepotismus bei der Beeinflussung von Wettkampfergebnissen eher im Breitensport vorkommt. Bei der Vergabe von Ämtern innerhalb von Vereinen oder Verbänden dürfte es aber durchaus verbreitet sein, dass auch (oder gerade) auf hohen Hierarchieebenen Posten aufgrund „guter Beziehungen“ (dem so genannten „Vitamin B“) vergeben werden. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf, da bisher keine empirischen Erkenntnisse diesbezüglich vorliegen.<sup>271</sup>

---

<sup>269</sup> Vgl. Rheinische Post Krefeld, (2007) - Bestechung: Anklage gegen Ratsherrn Fabel, ([http://www.rp-online.de/public/ \[...\] errheinsued/krefeld/nachrichten/412396](http://www.rp-online.de/public/ [...] errheinsued/krefeld/nachrichten/412396), Zugriff v. 28.02.2007).

<sup>270</sup> Das es sich hierbei um Absprachen gehandelt hat ist eine Spekulation des Verfassers, die auf Diskussionen mit diversen Kennern der Mannschaften beruht die nicht genannt werden wollen.

<sup>271</sup> In diesem Kontext könnte außerdem eine Analyse die Zusammenhänge zwischen Social Capital und Korruption aufzeigt interessant sein. Unter Social Capital versteht man dabei „[...]an investment in social relations with an expected return[...]“ (vgl. Lin, 2001, S. 29).

## **4.6 Ausmaß von Korruption im Sport**

Das Ausmaß von Korruption im Sport ist schwer zu beurteilen. Auch hier fehlen verlässliche Daten und es mangelt an der Möglichkeit einer empirischen Erfassung. In der Literatur wird allgemein davon ausgegangen, dass die Annahme einer Dunkelziffer von 95%, die der Korruption im Allgemeinen zugesprochen wird (vgl. Kapitel 2.4.1) auch auf Korruption im Sport zutrifft.<sup>272</sup>

Für diese Annahme spricht, dass im Hinblick auf die dokumentierten Korruptionsfälle im Sport verhältnismäßig wenige Fälle in Afrika, Südamerika oder Asien zu verzeichnen sind. Genau diese Kontinente haben jedoch allgemein ein recht hohes Korruptionsniveau, woraus geschlossen werden kann, dass das Fehlen von dokumentierten Fällen auf einen Mangel an Kontrollinstanzen zurückzuführen ist, und das reale Korruptionsausmaß weit über dem der bekannten Fälle liegt.<sup>273</sup>

Auf der anderen Seite sollten Korruptionsvorwürfe und -verdachtsmomente im Sport kritisch betrachtet werden, da Sportler dazu neigen, im Fall einer Niederlage die Schuld überall zu suchen nur nicht bei sich selbst. Dieser Argumentation zufolge könnte davon ausgegangen werden, dass Korruption im Sport weniger verbreitet ist als in anderen Bereichen.<sup>274</sup>

Des Weiteren vertritt Maennig die Auffassung, dass sich aufgrund der vielen sich täglich ereignenden Sportbegegnungen die Zahl der Korruptionsfälle im Sport relativiert. Des Weiteren argumentiert er, dass nach intensiven Ermittlungen nach dem IOC Korruptionsskandal 1998 (vgl. Kapitel 4.5.3) „nur“ 10% der Mitglieder ermahnt oder bestraft wurden, woraus er schließt, dass sich der überwältigende Anteil der IOC-Mitglieder korrekt verhalten hat.<sup>275</sup>

Auch das vom BKA herausgegebene Bundeslagebild Korruption ist wenig aussagekräftig hinsichtlich Korruption im Sport, da viele Fälle aufgrund der bestehenden Gesetzeslücke (vgl. Kapitel 4.2) vom BKA gar nicht erst erfasst werden. Im Fall Hoyzer wurde beispielsweise wegen Betrugs ermittelt; somit taucht dieser im Bundeslagebild Korruption überhaupt nicht auf.<sup>276</sup>

Was an dieser Stelle betrachtet werden kann, ist die Wahrnehmung von Korruption im Sport. Bei einer Umfrage der Demoskopie Allensbach im Jahr 2005 führten

---

<sup>272</sup> Vgl. z. B. Weinreich, (2006b), S. 9 und Maennig, (2005a), S. 203.

<sup>273</sup> Vgl. Maennig, (2005a), S. 203.

<sup>274</sup> Vgl. Koch/Maennig, (2007), S. 50.

<sup>275</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 270-271.

<sup>276</sup> Siegfried Wilhelm von der Pressestelle des Hessischen Landeskriminalamtes per E-Mail am 06.03.2007 (vgl. Anhang, S. VI f.).

lediglich 8% der Befragten auf die Frage, wo sie am ehesten ein Problem durch Korruption sehen, Sport als Antwort an (vgl. Abb. 18).

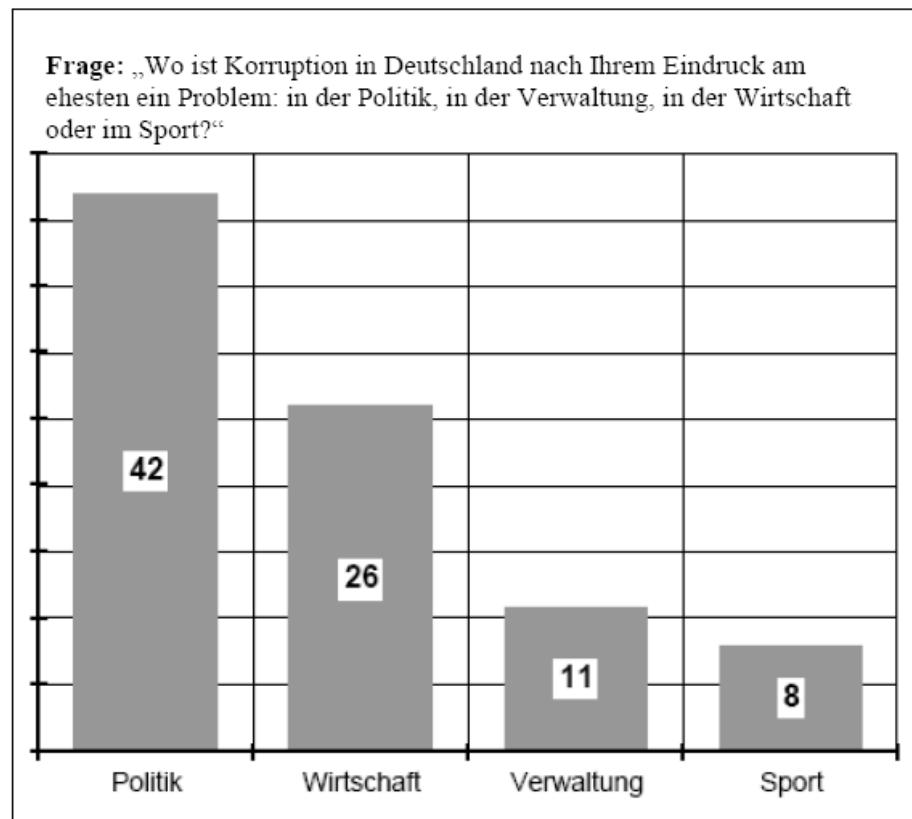


Abb. 18: Wahrnehmung von Korruption, Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7068, Februar/März 2005.

Auch der DOSB scheint Korruption im Sport noch nicht als ernsthaftes Problem wahrzunehmen. Auf eine diesbezügliche Anfrage vom 02.02.2007 lautete die Antwort:

„Sollten innerhalb des organisierten Sports Korruptionsfälle auftreten, werden wir diese mit der gleichen Konsequenz [wie Dopingfälle, Anm. des Verf.] bekämpfen. Sollte es zu einer Häufung solcher Fälle kommen (was wir allerdings nicht erwarten), wird sich das Präsidium des DOSB sicherlich darüber Gedanken machen, ein ähnliches Maßnahmenpaket wie den Ihnen bekannten „Anti-Doping Aktionsplan“ zu erarbeiten.“<sup>277</sup>

#### **4.7 Doping und Korruption im Sport**

Im folgenden Kapitel soll diskutiert werden, inwieweit Doping als ein Sonderfall bzw. eine Form von Korruption anzusehen ist, wie dies teilweise in der Literatur geschieht.<sup>278</sup>

Weinreich ordnet Doping der illegitimen Beeinflussung von Wettkampfergebnissen zu (vgl. Kapitel 4.4). Er versteht Doping im Sinne des Missbrauchs anvertrau-

<sup>277</sup> Hermann Latz, Justitiar des DOSB am 06.02.2007 per E-Mail (vgl. Anhang, S. V f.).

<sup>278</sup> Zumeist in Zeitungsartikeln. Vgl. z. B. Saxena, (2007) - The Times of India (<http://timesofindia.indiatimes.com/articleshow/429891.cms>, Zugriff v. 01.02.2007) oder Zucconi, (2006) - US Italia Weekly, (<http://www.usitalia.info/dettaglio...>]0&%20Analysis, Zugriff v. 01.02.2007).

ter Macht durch Hintermänner. Darunter fällt korruptes Verhalten von Funktionären, Trainern, Wissenschaftlern, Politikern etc. im Zusammenhang mit Doping. Des Weiteren weist er auf Journalisten hin, welche die ihnen anvertraute Macht missbrauchen, indem sie ihrer Aufklärungspflicht nicht nachkommen und ihr Wissen über Dopingfälle für sich behalten („Kartell des Schweigens“).<sup>279</sup>

Gemäß der aktuellen Definition der WADA wird Doping als „das Vorliegen eines oder mehrerer der nachfolgend in Artikel 2.1 bis Artikel 2.8 festgelegten Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen“<sup>280</sup> definiert.

Artikel 2.8 des WADA Codes besagt, dass auch die

„Verabreichung und versuchte Verabreichung von verbotenen Wirkstoffen oder Methoden an Athleten oder die Beihilfe, Unterstützung, Anleitung, Anstiftung, Verschleierung oder sonstige Tatbeteiligung bei einem Verstoß oder einem versuchten Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen“<sup>281</sup>

Doping darstellt. Der Machtmissbrauch der beteiligten Personen, also beispielsweise eines Trainers würde damit sowohl den Tatbestand Doping als auch den der Korruption erfüllen. Der Trainer würde als Geber fungieren und der Athlet als Nehmer. Aus dieser Sichtweise können solche Handlungen als Korruption im Sport betrachtet werden, die Einnahme verbotener, leistungssteigernder Substanzen an sich wäre dagegen keine Korruption. Im Hinblick darauf, dass der Schwerpunkt der Definition von Doping auf einen Verstoß durch die Anwendung einer verbotenen Substanz oder Methode gerichtet ist,<sup>282</sup> ist es fraglich, inwieweit es Sinn macht, Doping unter Korruption im Sport einzuordnen.

Maennig sieht als zentralen Unterschied zwischen Korruption und Doping, dass im ersten Fall Individuen vorsätzlich eine schlechte Leistung abgeben, wohingegen im Dopingfall die Akteure versuchen, über die eigentlich mögliche Leistung hinauszugehen. Des Weiteren sind mindestens zwei Akteure notwendig, um den Tatbestand von Korruption zu erfüllen, im Fall von Doping lediglich einer. Er hält es deshalb für sinnvoll, die beiden Phänomene getrennt zu betrachten.<sup>283</sup>

Auch die Arbeitsgruppe Korruption im Sport von Transparency International betrachtet Doping als einen eigenen Tatbestand. Holger Jacob, Themenführer der Arbeitsgruppe, argumentiert wie folgt:

---

<sup>279</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 30.

<sup>280</sup> Vgl. WADA (2004), S. 10.

<sup>281</sup> Vgl. WADA (2004), S. 13.

<sup>282</sup> Vgl. Klein, (2004) – ZDFsport, (<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/10/0,1872,2141258,00.html>), Zugriff v. 30.01.2007.

<sup>283</sup> Vgl. Maennig, (2005a), S. 189.

"Die Arbeitsgruppe Korruption im Sport von Transparency International betrachtet Doping als eigenständigen Sachverhalt, den man nicht als direkte Fallgruppe von Korruption einordnen kann. Aus Gründen der Stringenz und der Effektivität wird sich die Arbeitsgruppe daher nicht unmittelbar mit dem Thema Doping beschäftigen, sondern wird lediglich in dem gebotenen Umfang herausarbeiten, in welchen Konstellationen Korruption und Doping sich einander bedingen."<sup>284</sup>

Dennoch gibt es einige Gemeinsamkeiten, die hier kurz aufgezeigt werden sollen. Ökonomisch betrachtet sind die Gründe für Doping und Korruption dieselben. In beiden Fällen übersteigt der Nettonutzen der illegalen Aktion den Nutzen einer ehrlichen Handlung. Außerdem verursachen die Individuen in beiden Fällen negative externe Effekte (im Dopingfall sind z. B. alle Athleten betroffen, die keine leistungssteigernden Substanzen zu sich genommen haben),<sup>285</sup> und auch das Gefangenendilemma (vgl. Kapitel 3.3) lässt sich auf Doping anwenden.<sup>286</sup>

Eine weitere Gemeinsamkeit ist das Ausmaß der beiden Probleme. Auch wenn Doping außerhalb des Sports kaum wahrgenommen wird, gilt wie für Korruption, dass der reale Umfang von Dopingdelikten außerhalb des Sports nicht nachgewiesener Maßen geringer ist als im Sport selbst.<sup>287</sup>

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass auch die strafrechtliche Lage Ähnlichkeiten mit der von Korruption im Sport aufweist. Auch bei den Manipulationen durch Doping besteht eine Gesetzeslücke.<sup>288</sup> In dieser Arbeit wird Doping nicht als Korruption im Sport verstanden und in den ökonomischen Analysen nicht berücksichtigt.<sup>289</sup>

## 5 Anwendung ökonomischer Analysen auf Korruption im Sport

Ökonomie ist imperialistisch. Seit Gary Becker die ökonomische Theorie auf die alltäglichen Bereiche des Lebens übertragen hat,<sup>290</sup> scheint es so gut wie kein menschliches Handeln mehr zu geben, welches nicht ökonomisch erklärt wird. Dabei schrecken Ökonomen auch vor Themen wie Liebe oder Ehe, jenem „bilate-

---

<sup>284</sup> Holger Jacob, Themenführer der Arbeitsgruppe Korruption im Sport von Transparency International per E-Mail vom 13.03.2007 (vgl. Anhang, S. VIII).

<sup>285</sup> Vgl. Maennig, (2002b), S. 76.

Er zielt dabei auf den alltäglichen Kaffeegenuss, die Verwendung von Nasensprays oder von Aufputzmitteln ab. Viele Personen dürften nach den IOC-Richtlinien häufig „positiv“ sein.

<sup>286</sup> Vgl. Tietzel/Müller, (2000), S. 278.

<sup>287</sup> Vgl. Maennig, (2001), S. 169f.

<sup>288</sup> Vgl. Bannenberg/Rössner, (2006), S. 216.

<sup>289</sup> Für eine ökonomische Analyse von Doping und dessen Bekämpfung siehe Dilger/Tolsdorf, (2002), Maennig, (2000) und Keck/Wagner, (1990).

<sup>290</sup> Vgl. Becker, (1982).

ralen Monopol zum Austausch [...] von Gütern und Dienstleistungen“<sup>291</sup> nicht zurück. Es existiert mittlerweile eine ökonomische Analyse von Selbstmorden berühmter Persönlichkeiten<sup>292</sup> und selbst die Abhandlung über die Ökonomik des Zähneputzens von Alan Blinder hat es bis in das renommierte Magazin *Journal of Political Economy* geschafft.<sup>293</sup>

Umso überraschender ist es, dass es bisher kaum ökonomische Analysen zum Thema Korruption im Sport gibt. Dass ökonomische Analysen einen erheblichen Teil dazu beitragen können, das Phänomen Korruption zu verstehen, wurde im bisherigen Verlauf dieser Arbeit gezeigt. Der Bereich Sport weist einige Besonderheiten auf, die bei einem Erkenntnistransfer beachtet werden müssen. Generell sind die erläuterten ökonomischen Ansätze aber so allgemeingültig entwickelt worden, dass sie nach einigen branchenspezifischen Modifikationen auf den Sport angewandt werden können.<sup>294</sup>

Das folgende Kapitel zeigt den State of the Art der ökonomischen Korruptionsforschung im Sport auf und soll anschließend Denkanstöße für weitere Forschungen geben. Dabei werden die in Kapitel 3 erläuterten ökonomischen Ansätze zur Analyse von Korruption aufgegriffen und es wird erläutert, inwieweit daraus Erkenntnisse für Korruption im Sport gewonnen werden können.

## **5.1 Bestandsaufnahme**

Wie bereits erwähnt, gibt es nur sehr wenige ökonomische Arbeiten, die sich mit Korruption im Sport befassen. Im Rahmen einer umfassenden Literaturrecherche, die dieser Arbeit zugrunde liegt, wurden lediglich zwei erwähnenswerte ökonomische Ansätze gefunden. Als Vorreiter auf diesem Gebiet kann Prof. Dr. Wolfgang Maennig von der Universität Hamburg bezeichnet werden. Des Weiteren haben Mason et al. (2006) die Prinzipal-Agent-Theorie (vgl. Kapitel 3.5) auf Korruption im Sport - genauer gesagt auf den Fall des IOC - angewandt.

### **5.1.1 Ansatz von Mason et al.**

Mason, Misener und Thibault benutzen in ihrer Arbeit „An Agency Theory Perspective in Sport: The Case of the International Olympic Committee“ die Prinzipal-Agent-Theorie als Linse, durch die sie das Verhalten einzelner IOC-

---

<sup>291</sup> Friedman, (1999), S. 414.

<sup>292</sup> Vgl. Cameron et al., (2005).

<sup>293</sup> Vgl. Blinder, (1974).

<sup>294</sup> Vgl. Schafmeister/Woratschek, (2005), S. 29.



Mitglieder bewerten und mit deren Hilfe sie neue Aspekte der Korruption im IOC beleuchten.<sup>295</sup> Sie fokussieren dabei auf Korruption bei der Vergabe der Olympischen Spiele, d. h. auf das illegitime Verhalten einzelner IOC-Mitglieder bei der Wahl des Austragungsortes.<sup>296</sup>

Das grundlegende Prinzipal-Agent Verhältnis wie in Kapitel 3.5.2 beschrieben stellt sich im Fall der Vergabe der Olympischen Spiele wie folgt dar:

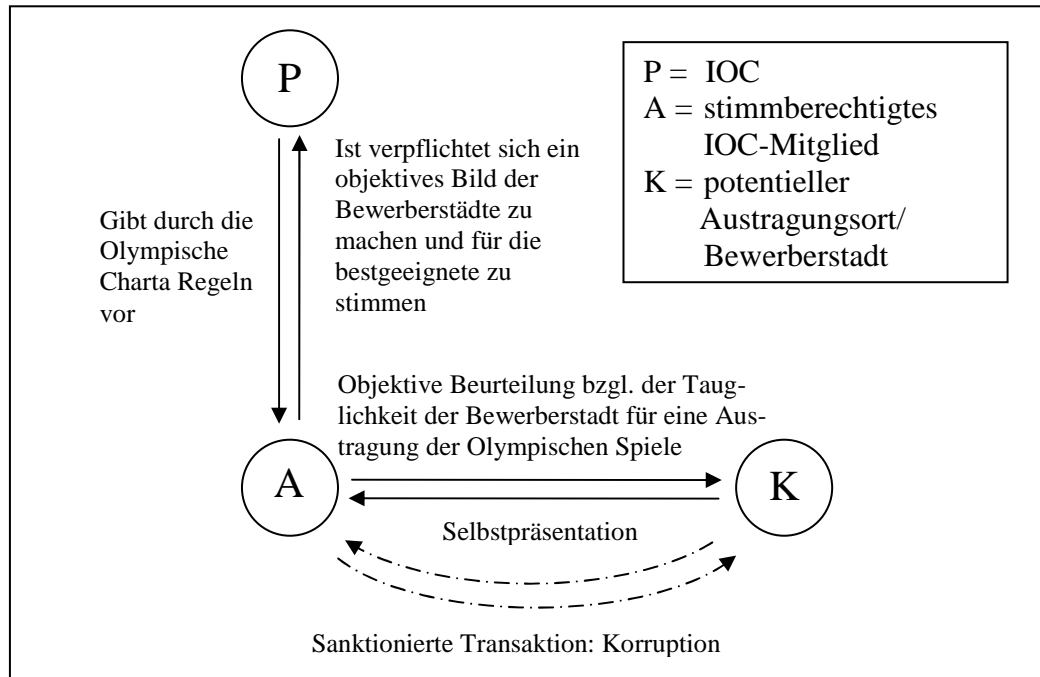


Abb. 19: Prinzipal-Agent-Klient Verhältnis im Fall des IOC, Quelle: Eigene Darstellung.

Das IOC agiert dabei als Prinzipal und die einzelnen IOC-Mitglieder als Agenten. Ihre Aufgabe ist es, die zukünftigen Austragungsorte der Olympischen Spiele zu bestimmen. Dieses Verfahren wird durch Abstimmung beschlossen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Da der Prinzipal nicht alle Handlungen seines Agenten überwachen kann und die Informationen asymmetrisch verteilt sind, hat dieser die Möglichkeit opportunistisch zu handeln.

Im oben beschriebenen Fall könnten die einzelnen Mitglieder durch Funktionäre der Bewerberstädte bestochen, d. h. mit Geschenken, Zahlungen oder anderen Vorteilen beeinflusst werden.<sup>297</sup>

Mason et al. beschreiben zwei Besonderheiten dieser Prinzipal-Agent Beziehung:

1. Das IOC (also der Prinzipal) besteht aus der Gesamtheit seiner Mitglieder. Es handelt sich um eine Single Prinzipal – Multiple

<sup>295</sup> Vgl. Mason et al., (2006), S. 54.

<sup>296</sup> Für eine Übersicht über die Organisation des IOC siehe [olympic.org](http://www.olympic.org) - Official Website of the Olympic Movement, ([http://www.olympic.org/uk/organisation/index\\_uk.asp](http://www.olympic.org/uk/organisation/index_uk.asp), Zugriff v. 01.03.2007).

<sup>297</sup> Problematisch ist hierbei die Abgrenzung zwischen Geschenken und Korruption. Für eine Übersicht über Geschenke in der olympischen Kultur, Vgl. Booth, (1999).

Agent Beziehung, wobei die Agenten gemeinsam als Prinzipal auftreten.

2. Bei Non-Profit Organisationen wie dem IOC können die residual claims nicht direkt zugeordnet werden.<sup>298</sup>

Als residual claim bezeichnet man dabei den Gewinn des Agenten aus der Prinzipal-Agent Beziehung.<sup>299</sup>

Aus Punkt 1 ergibt sich, dass es keine Gruppe bzw. kein Individuum gibt, das entsprechende Anreize hat, als Überwacher für die Handlungen der Agenten zu agieren. Da der Prinzipal aus der Gesamtheit der Agenten besteht, würden sich diese durch Überwachungsmaßnahmen als Prinzipal (ausgehend von opportunistischem Verhalten der Agenten) selbst schaden.<sup>300</sup>

Zu Punkt 2 ist zu sagen, dass es bei Non-Profit Organisationen eigentlich per Definition keine residual claims gibt.<sup>301</sup> Allerdings gibt es offensichtlich Individuen, die von Non-Profit Organisationen profitieren. Das kann die Organisation selbst sein (die als Partei verstanden wird) oder ihre Stakeholder. Im Fall des IOC sind dies Mitglieder, Klienten, Freiwillige, Sponsoren, etc. Sie alle ziehen einen Nutzen aus der Organisation.<sup>302</sup> In der Literatur wird teilweise die Meinung vertreten, dass die Schwierigkeit der Zurechnung von residual claims die Wahrscheinlichkeit von Agency-Problemen erhöht.<sup>303</sup>

Mason et al. leiten zwei zentrale Vorschläge zur Korruptionsprävention für das IOC ab. Sie schlagen vor, ein Kontrollorgan zu schaffen und dabei andere Stakeholder mit einzubeziehen. Das Management soll dem IOC überlassen, die Kontrolle über dessen Handlungen allerdings an eine Aufsichtsbehörde delegiert werden. Diese Behörde soll die Möglichkeit haben, IOC-Mitglieder zu entlassen oder zu sanktionieren und sich aus Stakeholdern der Olympischen Spiele und so genannten „secondary residual claimants“ zusammensetzen. Unter „secondary residual claimants“ verstehen Mason et al. alle Individuen, die von einem Imageverlust der olympischen Bewegung aufgrund von Korruption betroffen wären. Dazu zählen Athleten, Trainer, Offizielle, die Nationalen Olympischen Komitees und

---

<sup>298</sup> Vgl. Mason et al., (2006), S. 60.

<sup>299</sup> Vgl. Olson, (2000), S. 281f.

<sup>300</sup> Vgl. Mason et al., (2006), S. 60f.

<sup>301</sup> Vgl. Fama/Jensen, (1983), S. 318.

<sup>302</sup> Vgl. Mason et al., (2006), S. 60.

<sup>303</sup> Vgl. Alchian/Demsetz, (1972) oder Steinberg, (1987).

letztendlich auch die Konsumenten, die die olympischen Spiele über die Medien verfolgen.<sup>304</sup>

Ihr zweiter Vorschlag bezieht sich auf die Amtsdauer von IOC-Mitgliedern. Eine Beschränkung auf acht Jahre, wie es bei der IOC-Reform Ende 1999 festgelegt wurde, ist ihrer Meinung nach nicht ausreichend. Mason et al. schlagen eine Beschränkung auf vier Jahre vor. Des Weiteren weisen sie auf die Problematik eines möglichen Interessenskonfliktes hin, in dem sich IOC-Mitglieder befinden könnten, die neben ihrer IOC-Mitgliedschaft ein wichtiges Amt in einem Nationalen Olympischen Komitee innehaben.<sup>305</sup>

### 5.1.2 Ansatz von Maennig

Im Gegensatz zu Mason et al. geht Maennig rein kosten-nutzen-analytisch an das Problem heran und legt seiner Analyse die Arbeit von Becker (1968) zu Grunde, dessen Ansatz er erweitert um den Besonderheiten des Sports gerecht zu werden. Im Folgenden soll Maennigs Ansatz geschildert werden.<sup>306</sup>

Grundsätzlich gilt, dass Korruption aus ökonomischer Sicht das Ergebnis von rationalen Überlegungen ist (vgl. Kapitel 3.1). Der Nettonutzen  $E(U_i^n)$  eines risikoneutralen Individuums aus Korruption entspricht der Differenz aus einer erfolgreich abgeschlossenen Korruptionshandlung (also ohne dafür bestraft zu werden) und dem negativen Nutzen der bei einer Entdeckung, Verurteilung und Bestrafung eintritt. Das Kosten-Nutzen-Kalkül lässt sich wie folgt darstellen:

$$E(U_i^n) = (1 - p_i) (U_i (p_j Y_i - DC_i - POC_i) + p_j NPB_i - NOC_i) \\ + p_i (U_i (-F_i - DC_i - POC_i) - LR_i - NOC_i)$$

Dabei ist  $p_i$  ( $0 \leq p_i \leq 1$ ) die Wahrscheinlichkeit, mit der eine rechtzeitige Bestrafung eintritt. Maennig hat im Vergleich zu Becker die Variable der Bestrafungswahrscheinlichkeit auf die Wahrscheinlichkeit einer rechtzeitigen Bestrafung ausgeweitet. Er argumentiert, dass dies für Korruption im Sport deshalb von Bedeutung sei, da bei einer zu späten Entdeckung der korrupten Handlung diese nicht sanktioniert wird. Als Beispiel führt er den Fall der Olympischen Winterspiele 2002 in Salt Lake City an (vgl. Kapitel 4.5.3). Die Verantwortlichen (Tom Welch und Dave Johnson) kamen aufgrund einer zu späten Entdeckung ohne Strafe davon.

<sup>304</sup> Vgl. Mason et al., (2006), S. 66ff.

<sup>305</sup> Vgl. Mason et al., (2006), s. 69.

<sup>306</sup> Für die folgenden Ausführungen vgl. Maennig, (2002b), S. 62ff und Maennig (2004), S. 274ff.

$P_j$  ist die Variable für die Erfolgswahrscheinlichkeit der Korruption und eine Erweiterung des Modells von Becker. Diese ist immer dann wichtig, wenn der Nehmer den Erfolg der Korruptionszahlung nicht hundertprozentig kontrollieren kann. Maennig führt als Beispiel wiederum den Bestechungsskandal rund um die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2002 an. Da der Wahlvorgang geheim ablief, konnten sich die Bestechenden nicht sicher sein, ob die „gekauften“ IOC-Mitglieder auch wirklich wie vereinbart wählen würden.

Des Weiteren ist:

- $U_i$  die Nutzenfunktion des potenziell korrupten Individuums bezüglich des Einkommens
- $Y_i$  der pekuniäre Bruttoerfolg einer erfolgreichen Korruption.
- $DC_i$  die Vorbereitungs-, Durchführungs- und Strafvermeidungskosten (inklusive der Bestechungsgelder).
- $POC_i$  die pekuniären und  $NOC_i$  die nichtpekuniären Opportunitätskosten.<sup>307</sup>
- $NPB_i$  der nichtpekuniäre Nutzen aus der erfolgreichen Korruption (z. B. Imagegewinn).
- $F_i$  der finanzielle Verlust bei einer Verurteilung und
- $LR_i$  der nichtpekuniäre Nutzenverlust durch verminderte Reputation bei einer Verurteilung.

Außerdem stellt  $NPC_i$  die erwarteten Nutzeneinbußen dar. Eine korrupte Handlung kommt dann zustande, wenn:

1.  $E(U_i^n) > NPC_i$  und
2. die oben beschriebene Abwägung auch für die andere an der Transaktion beteiligte Person positiv ausfällt.

Aus seiner Analyse leitet Maennig ab, warum sich unter gleichen Rahmenbedingungen einige Individuen korrupt verhalten und andere nicht. Er stellt fest, dass

- besser trainierte und talentierte Athleten seltener in Bestechungen verwickelt sind als andere, da sie höhere Opportunitätskosten haben.
- Funktionäre und Schiedsrichter aus Ländern mit geringem Einkommen aufgrund des höheren Nutzens einer Geldsumme bestechlicher sind.

---

<sup>307</sup> Diese entstehen dadurch, dass eine Entscheidung für Korruption die legale Strategie, die auch einen gewissen Nutzen gebracht hätte beendet.

- Athleten und Funktionäre, für die mit einem Sieg besonders hohe pekuniäre oder nichtpekuniäre Vorteile verbunden sind, eher zu aktiver Bestechung neigen.
- Sportler, für die Bestechungsgelder in hoher Relation zum wahrgenommenen Nutzen aus ihrem Sport steht zur Annahme von Bestechungsgeldern neigen und
- Funktionäre und Sportler mit hohen moralischen Wertvorstellungen illegales Verhalten über eine größere Bandbreite von Realisationen der anderen Variablen ablehnen als Individuen mit geringen moralischen Werten.

Aufgrund seiner Erkenntnisse hat Maennig einen Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung von Korruption im Sport zusammengestellt, auf den an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wird.<sup>308</sup>

## **5.2 Kosten-Nutzen-Analysen und Korruption im Sport**

Die Kosten-Nutzen-Theorie dient dazu zu verstehen warum Individuen korrupt handeln und welche Umstände Korruption fördern oder behindern. Im Folgenden soll diskutiert werden, inwiefern eine Kosten-Nutzen-Analyse wertvoll für die Korruptionsforschung und –bekämpfung im Sport sein kann.

Betrachtet man den Grundgedanken der in Kapitel 5.1.2 beschriebenen Kosten-Nutzen-Analyse (dass der Nettonutzen aus einer korrupten Transaktion der Differenz aus dem Nutzen einer erfolgreich abgeschlossenen Korruptionshandlung und dem negativen Nutzen der bei einer Entdeckung entsteht entspricht) wird deutlich, dass die Kalkulation eines Individuums extrem stark von dessen persönlicher Wahrnehmung abhängt. Denn wie soll ein potenziell korrupter Akteur den negativen Nutzen, der aus einer Aufdeckung der Korruptionshandlung resultiert abschätzen können, wenn sich nicht einmal die Rechtssprechung darüber einig ist, wie solcherlei Delikte geahndet werden (vgl. Kapitel 4.2).

Viele Variablen der oben genannten Gleichung sind extrem schwer zu bewerten (wie z. B. die Erfassung von nichtpekuniären Nutzengewinnen oder -verlusten) und es ist zu erwarten, dass diese interindividuell extremen Schwankungen unterliegen.<sup>309</sup> Auch die Nutzenfunktion der Akteure bezüglich ihres Einkommens ( $U_i$ )

---

<sup>308</sup> Vgl. Maennig, (2005b) – Die Welt, ([http://www.welt.de/print-welt/article503483/Maennigs\\_Massnahmenkatalog.html](http://www.welt.de/print-welt/article503483/Maennigs_Massnahmenkatalog.html) , Zugriff v. 14.12.2006).

<sup>309</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass die ökonomische Theorie den Individuen nicht unterstellt, dass sie sich ihrer Abwägungen zwingenderweise bewusst sind (Becker, 1982, S. 6). Problematisch scheint aber die Analyse von korrupten Handlungen, bei deren Aufdeckung die Todesstrafe droht (wie dies teilweise in China der Fall ist). Diese stellt für ein eigennutzen-

sei hier kritisch betrachtet. Da im Sport viele Funktionäre ehrenamtlich arbeiten und auch die breite Masse der Athleten wohl kein Geld für die Ausübung von Sport bekommt, ist zu überlegen, diese durch die Nutzenfunktion bezüglich des Vermögens zu ersetzen.

Ist dann der Nettonutzen einer korrupten Transaktion ermittelt, muss dieser noch die individuellen moralischen Wertvorstellungen übersteigen, damit es zur korrupten Handlung kommt. Hier soll angemerkt werden, dass die Einbindung moralischer Wertvorstellungen in ökonomische Kosten-Nutzen-Kalküle mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter eingegangen wird.<sup>310</sup> Trotzdem sind Werte sinnvoll in ökonomische Entscheidungen integrierbar. Hausmann und McPerson kommen zu folgendem Schluss: "[economists, Anm. d. Verf.] should not shrug their shoulders at the difficulties in meshing moral behaviour with economic rationality."<sup>311</sup>

Folgt man der Argumentation der Kosten-Nutzen-Theorie ist jeder Mensch korrumpierbar, im Sinne von bestechlich (wobei die Korruptionszahlung nicht pekuniär sein muss). Etwas zynisch, jedoch ökonomisch argumentiert sind somit ehrliche Menschen nicht unkorruptierbar, sondern es ist lediglich zu teuer, sie zu bestechen.<sup>312</sup> Nichts desto trotz ist es notwendig zu beschreiben wie Menschen handeln, bevor die Realität verändert werden kann.<sup>313</sup> Genau das tut die Kosten-Nutzen-Analyse korrupten Verhaltens und bildet damit die Basis, auf der Anti-Korruptionsmaßnahmen aufgebaut werden können.

Ein anderer Ansatzpunkt ist ihre Anwendung auf die Effektivität von Anti-Korruptionsmaßnahmen. Eine wichtige Erkenntnis dabei ist, dass ökonomisch betrachtet das optimale Korruptionsmaß nicht gleich Null ist. Das resultiert aus der Argumentation, dass Maßnahmen nur so lange sinnvoll sind, wie die Grenzkosten der Schadensvermeidung, also die Kosten die durch die getroffenen Maßnahmen verursacht werden, die vermiedenen Grenzschäden nicht übersteigen. Ein bestimmtes Maß an Korruption ist demnach tolerierbar.<sup>314</sup>

---

tiertes Individuum eine extrem hohe Strafe dar, es scheint aber trotzdem Personen zu geben, die das nicht abschreckt (Vgl. CHINAdaily, (2005) - Ex-official sentenced to death for corruption, ([http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-07/28/content\\_464300.htm](http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-07/28/content_464300.htm), Zugriff v. 05.09.2006)).

<sup>310</sup> Für eine empirische Untersuchung zum Thema Werte in ökonomischen Entscheidungen siehe Lohmann/Schmidt, (1996).

<sup>311</sup> Hausman/McPherson, (2006), S. 94.

<sup>312</sup> Vgl. Lamsdorff, (2006a) S. 65.

<sup>313</sup> Prof. Dr. Evelyn Korn im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema: "Total rational? Die ökonomische Theorie auf dem Prüfstand" am 08.02.2007 in Marburg.

<sup>314</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 53f.

Bei der Diskussion um Anti-Korruptionsmaßnahmen wird meistens mit ihrer Wirksamkeit oder Unwirksamkeit argumentiert. Ein Vergleich untereinander und somit eine Relativierung der Maßnahmen aufgrund der Kosten wird meistens nicht vorgenommen. Ökonomisch betrachtet ist aber genau das notwendig, da selbst wenn eine Maßnahme doppelt so wirksam ist wie eine andere, sie nur so lange eingesetzt werden darf, wie ihre Kosten nicht mehr als das Doppelte der anderen betragen.<sup>315</sup>

Ein generelles Problem von Kosten-Nutzen-Analysen im Sport ist die mangelnde Akzeptanz derartiger Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Für die meisten Sportfans sind die Erlebnisse, die ihnen der Sport und Sportevents bereiten, nicht pekuniär fassbar. Sportbegeisterte Individuen tendieren deshalb dazu, die oben erläuterte Argumentation nicht zählen zu lassen und ein Korruptionslevel von null zu fordern.<sup>316</sup>

### **5.3 Prinzipal-Agent Modelle und Korruption im Sport**

Wie in Kapitel 5.1.1 beschrieben, haben Mason et al. die Prinzipal-Agent-Theorie auf Korruption in einer Single Prinzipal – Multiple Agent Beziehung beschrieben. Dieses Schema lässt sich auch auf andere Tatbestände übertragen. So steht beispielsweise die NFL<sup>317</sup> oder auch der DFB (bzw. je nach Liga der Ligaverband e. V.), zu den in einer Liga beteiligten Vereinen in einer eben solchen Single Prinzipal – Multiple Agent Beziehung.<sup>318</sup>

Denkbar wäre auch eine Anwendung der Prinzipal-Agent-Theorie auf andere Fälle von Korruption im Sport. Im Folgenden soll die Betrachtung des Schiedsrichterskandals um Robert Hoyzer sowie ein Fall von interner illegitimer Beeinflussung im Fußball aus dem Blickwinkel der Agency-Theorie angedacht werden.

Der Schiedsrichter Robert Hoyzer erhielt vom Haupttäter Ante Sapina rund 60.000 € dafür, dass er im Jahr 2004 diverse Begegnungen in der Fußball Regionalliga, eine Zweitligapartie sowie das DFB-Pokalspiel Paderborn gegen den HSV so manipulierte, dass dieser Wettgewinne abschöpfen konnte.<sup>319</sup> Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Beteiligten sind dabei sehr komplex, denn je nach dem um welche Liga es sich handelt, bedient sich der DFB der Schiedsrichter als Er-

---

<sup>315</sup> Vgl. Maennig, (2002a), S.1.

<sup>316</sup> Vgl. Maennig, (1998), S. 311.

<sup>317</sup> Für eine Analyse von Agency Problemen innerhalb der NFL vgl. Mason, (1997).

<sup>318</sup> Vgl. Mason et al., (2006), S. 59.

<sup>319</sup> Vgl. Stern - Extra: Der Fall Hoyzer. Wer ist wer im Hoyzer-Skandal?, (<http://www.stern.de/sport-motor/fussball/547928.html?eid=547912&nv=cb>, Zugriff v. 20.01.2007).

Für eine Übersicht über die manipulierten Spiele vgl. Möller/Kruse, (2005), S. 235ff..

füllungsgehilfen (z. B. wie beim DFB-Vereinspokal) oder agiert selbst als Erfüllungsgehilfe (z. B. wie in der ersten und zweiten Bundesliga). Das resultiert daraus, dass der DFB im Jahr 2001 dem Ligaverband e.V. unter anderem die erste und zweite Bundesliga gegen Bezahlung überlassen hat. Der DFB darf aufgrund der Schiedsrichterordnung weitere Erfüllungsgehilfen hinzuziehen, so dass Schiedsrichter auch bei Spielen in der ersten oder zweiten Bundesliga für den DFB tätig werden. Festzuhalten ist, dass in beiden Fällen die Schiedsrichter allein mit dem DFB in vertraglichen Beziehungen stehen.<sup>320</sup> Die folgende Abbildung stellt eine Strukturübersicht des deutschen Fußballs dar:

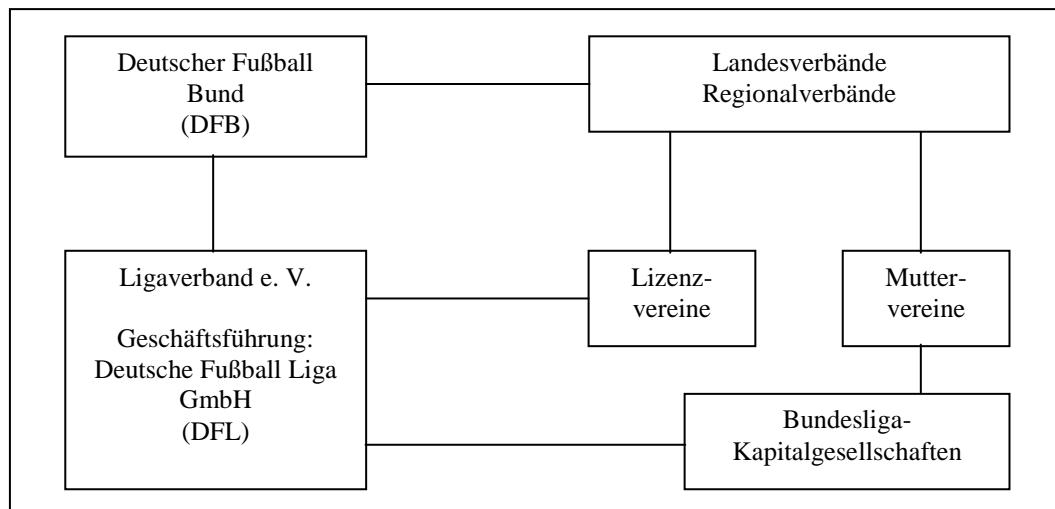


Abb. 20: Strukturübersicht der deutschen Fußball-Landschaft, Quelle: Heermann (2005), S. 170.

Bei Wettkampfmanipulationen im Sport existiert kein Klient im Sinne eines korruptionstypischen Prinzipal-Agent-Klient Verhältnisses (vgl. Kapitel 3.5.2). Die korrupte Transaktion stellt also keine Transaktion neben einem eigentlichen Vertrag dar, es kommt vielmehr zu einem korrupten Vertrag zwischen dem Agenten und einer dem Prinzipal nicht bekannten dritten Partei. Im Fall Hoyzer war das Ante Sapina, der wiederum einen Wettvertrag mit einem Wettbüro hatte und durch die Schiedsrichterbestechung seinen Gewinn sichern wollte.

Bei einer Wettkampfbeeinflussung im Fußball wie im oben beschriebenen Fall agiert der DFB als Prinzipal und der Schiedsrichter - in diesem Fall Robert Hoyzer - als dessen Agent. Dieser ist aufgrund seiner Vereinsmitgliedschaft an die Ordnungen und Satzungen des DFB gebunden.<sup>321</sup> Die beiden Fußballmannschaften stehen in einem Verhältnis der Kooperation zueinander und sind ebenfalls an die DFB Satzungen gebunden.

<sup>320</sup> Vgl. Heermann, (2005), S. 170ff.

<sup>321</sup> Vgl. Menke, (2005), S. 4.



Es ergibt sich folgendes Bild:

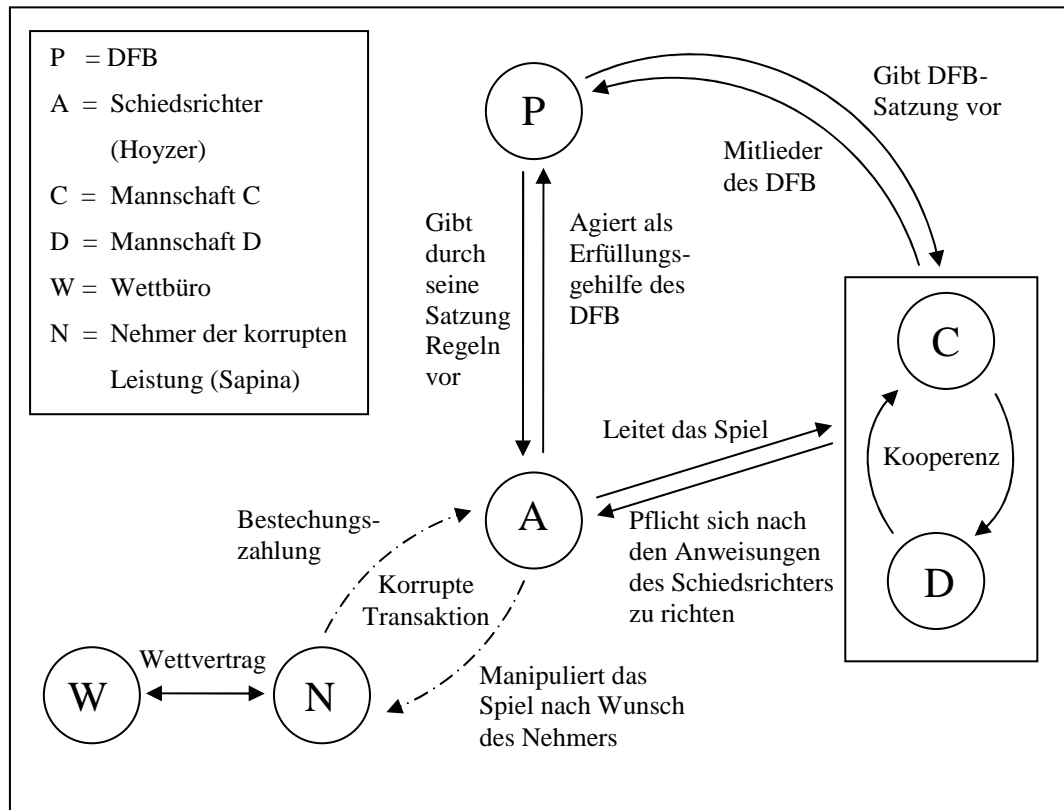


Abb. 21: Prinzipal Agent Verhältnis im Fall von externer illegitimer Wettkampfbeeinflussung, Quelle: Eigene Darstellung.

Hier besteht aus Sicht des Verfassers weiterer Forschungsbedarf. Es gilt zu klären, inwiefern der Vertrag zwischen dem DFB und einem Schiedsrichter (d. h. die für den Schiedsrichter bindenden Satzungen und Ordnungen des DFB) geeignet ist, um in sinnvollem Rahmen maximale Transparenz zu gewährleisten und eine effektive Überwachung des Agenten durch den Prinzipal zulässt. Ein anderer Ansatz wäre eine Analyse der Möglichkeit des Aufbaus einer Informationsbarriere zwischen dem Agenten und dem Nehmer, z. B. die Entwicklung von Institutionen, um das Zustandekommen des korrupten Vertrages bereits im Vorfeld zu verhindern.

Korruptionsfälle im Sport sind sehr vielseitig und der Korruptionsgeber muss nicht unbedingt ein Schiedsrichter sein. Athleten, Trainer, sogar ganze Mannschaften können genauso bestochen werden, um einen sportlichen Wettkampf zu manipulieren. Nicht minder komplex sind Fälle von interner illegitimer Beeinflussung. Abbildung 22 zeigt ein Modell für den Fall einer solchen Manipulation im Fußball, wobei die Bestechung des als Agenten agierenden Schiedsrichters von einer der beiden Mannschaften ausgeht. Als Mannschaft wird an dieser Stelle nicht nur die Summe der Spieler verstanden, sondern auch Trainer, Funktionäre oder andere Personen, die in irgendeiner Art zu dieser Mannschaft gehören. Wer

die korrupte Transaktion eingeleitet hat und ob alle zu der Mannschaft gehörenden Parteien von der Manipulation wissen, sei hier dahingestellt.

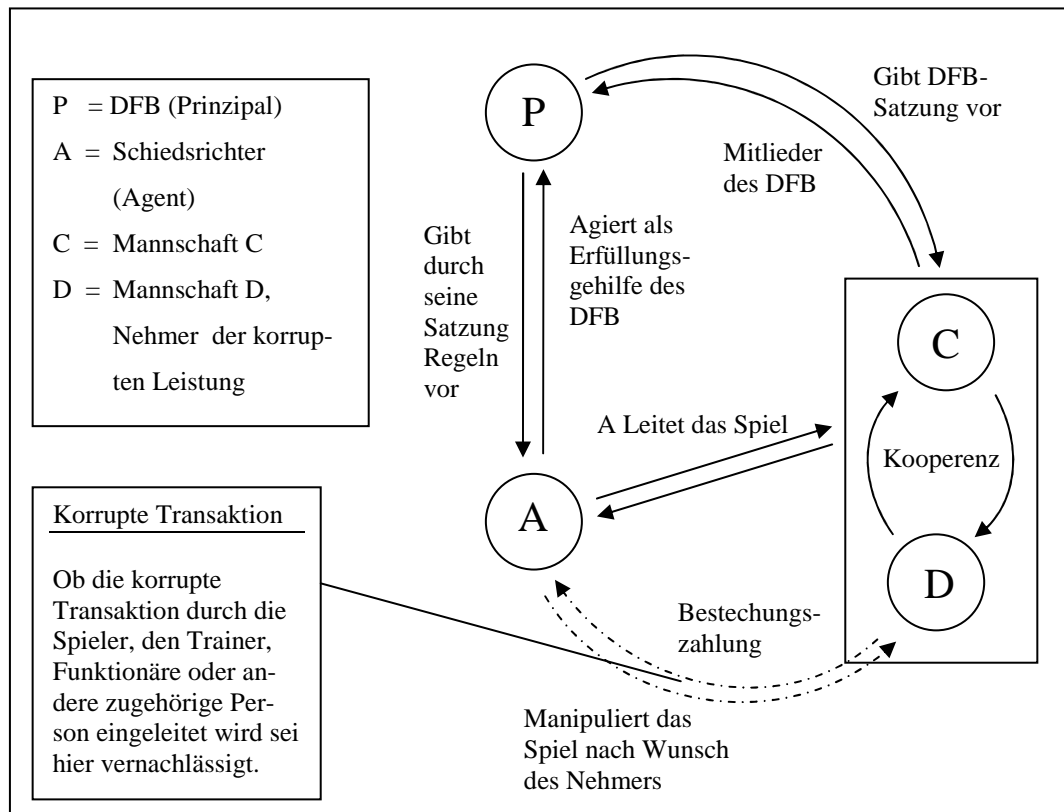


Abb. 22: Anwendung der Agency-Theorie auf interne illegitime Wettkampfbeeinflussung, Quelle: Eigene Darstellung.

Für eine solche Konstellation gilt das Gleiche wie für den Fall einer externen illegitimen Beeinflussung. Es bleibt zu klären, inwiefern der Vertrag zwischen Prinzipal und Agent geeignet ist um ein effizientes korruptionsfreies Verhältnis zu schaffen. Außerdem ist auch zu prüfen, inwiefern die Möglichkeit des Aufbaus einer Informationsbarriere durch die Installation dementsprechender Institutionen, in diesem Fall zwischen dem Agenten und den Mannschaften C und D, aufgebaut werden kann.<sup>322</sup>

Außerdem denkbar wäre die Analyse von Fällen, bei denen die korrupte Transaktion zwischen den beiden an einem Wettkampf beteiligten Parteien abläuft. Da das Ergebnis in solchen Fällen bereits vor Wettkampfbeginn feststeht, könnten solche Konstellationen als vorgetäuschte Kooperation bezeichnet werden. Korruptionsfälle, die in dieses Muster passen würden, wären der in Kapitel 4.5.1 geschilderte Fall des Sumo Ringens in Japan sowie der in Kapitel 4.5.5 geschilderte Fall im Volleyball. Bei den an der Korruption beteiligten Personen handelte es sich um direkte Teilnehmer des Wettbewerbs. Aufgrund der Korruption stehen sie nicht mehr in

<sup>322</sup> Denkbar wären beispielsweise Bestimmungen, die die Kontaktaufnahme und Kommunikation zwischen den Parteien erschweren.

einem Verhältnis der Kooperation zueinander, sondern täuschen dies nur vor. Dieser Tatbestand stellt insofern ein Prinzipal-Agent Problem dar, als dass der Prinzipal des Korruptionsgebers hintergangen wird. Fraglich ist hier, inwieweit ein solches Verhalten im Sinne des Prinzipals der korruptionsnehmenden Partei ist, da er selbst vom Erfolg seines Agenten profitiert.

Zu analysieren wären weiterhin Fälle, in denen der Athlet keinem Prinzipal unterliegt, also eigenverantwortlich an einem Wettkampf teilnimmt, und aufgrund einer Bestechungszahlung nicht seine volle Leistung erbringt.<sup>323</sup> Fraglich ist, ob es sich in einem solchen Fall überhaupt um Korruption handeln würde, da der Athlet nur sich selbst verpflichtet wäre und somit eine aus eigenem Training hervorgegangene Leistung verkaufen würde. Solche Fälle sind hauptsächlich im Amateurbereich zu vermuten, da Profisportler zumeist generell an vertragliche Verpflichtungen gebunden sind.

Die Beziehungen zwischen den Beteiligten im Fall von Korruption im Sport sind komplex, und es scheint keine sportkorruptionstypische Prinzipal-Agent Beziehung zu existieren. Die Tatbestände können enorm variieren und sind nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Organisationsformen von Sportart zu Sportart unterschiedlich. Eine Ausnahme stellen hierbei die Veranstaltungskorruption sowie die Korruption beim Erwerb, Verkauf oder Bau von Sportanlagen oder sonstiger Infrastruktur dar,<sup>324</sup> auf die das Prinzipal-Agent-Klient Verhältnis zutrifft. Die Agency-Theorie scheint sich daher besser zur Anwendung auf spezielle Fälle zu eignen (wie dies bereits Mason et al. getan haben). Dabei kann die Theorie zur Analyse einer effizienten Ausgestaltung von Mechanismen zur Reduzierung der Verhaltensunsicherheit, so genannten Kooperationsdesigns, herangezogen werden.<sup>325</sup> Die verschiedenen Kooperationsdesigns lassen sich den drei Grundtypen der Verhaltensunsicherheit (hidden characteristics, hidden intentions und hidden actions, vgl. Kapitel 3.5.1) zuordnen.<sup>326</sup> Bei dem von Mason et al. beschriebenen Fall der Veranstaltungskorruption in Rahmen der Olympischen Spiele (vgl. Kapitel 5.1.1) handelt es sich beispielsweise um ein Problem von hidden actions. Die zugehörigen Korruptionsdesigns wären Delegation, Anreiz und Kontrolle. Der Prinzipal muss also versuchen, ein Kontroll- und Anreizsystem zu installieren, um

---

<sup>323</sup> Ein denkbare Beispiel wäre ein „Halbmarathon für Jedermann“, bei dem ein Sportler einem anderen eine gewisse Vergünstigung verspricht, wenn er ihm den Vortritt lässt.

<sup>324</sup> Außerdem sind Fälle von Korruption im Umgang mit Stakeholdern von Verbänden, Vereinen, Athleten oder Sporteventveranstaltern denkbar, auf welche dieses Muster ebenso zutrifft.

<sup>325</sup> Vgl. Roth, (2001), S. 49.

<sup>326</sup> Vgl. Spremann, (1990), S. 263.

den Agenten dazu zu bringen, gemäß seiner Interessen zu handeln.<sup>327</sup> Ein Abbau von Verhaltensunsicherheiten würde zu mehr Transparenz und folglich weniger Korruption führen.

In Bezug auf Korruption im Sport bleibt immer noch das Problem von Prinzipal-Agent Beziehungen, bei denen sich der Prinzipal aus der Gesamtheit seiner Mitglieder zusammensetzt und somit wenig Anreize bestehen, ein effizientes Kontrollsystem zu installieren. Mason et al. ziehen aus ihrer agencytheoretischen Analyse des IOC folgende, etwas ernüchternde Bilanz:

“Unfortunately, it is unlikely that IOC members will be willing to give up the degree of autonomy and power that they have enjoyed in order to reduce opportunism. A review of agency theory, however, has helped to explain how and why corruption has occurred in the IOC.”<sup>328</sup>

#### **5.4 Transaktionskostentheorie und Korruption im Sport**

In diesem Kapitel sollen die Möglichkeiten bzw. der Nutzen den die Transaktionskostentheorie für Korruptionsbekämpfung im Sport und für den Erkenntnisgewinn über Korruption im Sport haben könnte aufgezeigt werden. Dies soll anhand des Bundesliga-Skandals 1970/71 verdeutlicht werden. Wenngleich das Beispiel mittlerweile über 30 Jahre zurück liegt, bietet es sich an, da aufgrund langjähriger Ermittlungen die Rahmenbedingungen des Skandals weitgehend bekannt sind.

Horst Gregorio Canellas, damaliger Präsident der Offenbacher Kickers, lud am 6. Juni 1971 zu seinem 50. Geburtstag eine Gruppe Journalisten ein und präsentierte ihnen Tonmaterial mit Beweisen über eine systematische Manipulation von Spielen in der Bundesligasaison 1971/72. Damit gab er den Anstoß für Ermittlungen, die einige Jahre dauern sollten, bis das gesamte Ausmaß des Skandals bekannt war. Zum Zweck der Spielmanipulation wurden insgesamt 1,3 Mio. DM Bestechungsgelder sowie 700.000 DM Schweigegelder für Mitwisser eingesetzt. Mehr als 50 Spieler und rund ein Dutzend Funktionäre und Trainer waren involviert.<sup>329</sup>

Ob Canellas die Aufzeichnungen veröffentlicht hat, um die Manipulationen aus Überzeugung aufzudecken oder dies nur getan hat, da die Offenbacher Kickers trotz korrupter Absprachen abgestiegen waren, ist nicht geklärt.<sup>330</sup> Hier soll sein

---

<sup>327</sup> Vgl. Roth, (2001), S. 55.

<sup>328</sup> Mason et al., (2006), S. 69.

<sup>329</sup> Vgl. Leyenberg, (2005) - Frankfurter Allgemeine Zeitung, ([http://www.faz.net/s/RubFB1F9CD531\[...\]5D4C14593852D00675F630123~ATpl~Ecommon~Scontent.html](http://www.faz.net/s/RubFB1F9CD531[...]5D4C14593852D00675F630123~ATpl~Ecommon~Scontent.html), Zugriff v. 01.03.2007).

<sup>330</sup> Canellas hob seine angeblichen Angebote am letzten Spieltag, dem 5. Juni 1971 kurzfristig auf. Er behauptete später, nur zum Schein geboten zu haben. Trotzdem saß sein Vertreter Waldemar

Verhältnis zu Manfred Manglitz (dem damaligen Torwart des 1. FC Köln) analysiert werden. Canellas hatte Manglitz für den Sieg des 1. FC Köln über Rot-Weiß Essen 25.000 DM gezahlt und 100.000 DM für eine Niederlage des 1. FC Köln gegen die Offenbacher Kickers versprochen. Die 100.000 DM sollten im Voraus gezahlt werden. Manglitz gab sein Wort das Geld bei einem Sieg seines Vereines zurückzuzahlen.<sup>331</sup>

Transaktionskostentheoretisch betrachtet scheint es in der Phase der Informationsbeschaffung noch keine unüberwindbaren Probleme gegeben zu haben. Zumindest haben sich die korrupten Marktpartner gefunden. Bezüglich der ersten Zahlung von 25.000 DM wäre zu analysieren, inwieweit es sich dabei überhaupt um Korruption im Sport handelt. Eine Sichtweise ist sicherlich die Argumentation, es handle sich um eine Siegesprämie und damit um eine unbedenkliche Zahlung.<sup>332</sup> Ein interessanter Ansatzpunkt wäre eine Analyse inwiefern solche Siegesprämien Parallelen zum Phänomen „speed money“ (vgl. 2.4.2) aufweisen. Würden solche Prämien die Regel werden, könnte dies dazu führen, dass Spieler ihre Leistung senken, um sich bei der Aussicht auf bestimmte Zusatzzahlungen steigern zu können.<sup>333</sup>

Im zweiten Fall (100.000 DM für eine Niederlage des 1. FC Köln) hatte Canellas die Durchsetzung des korrupten Vertrages gesichert, indem er mit Manglitz die Rückgabe des Geldes in einem Fall des Scheiterns mündlich vereinbart hatte.<sup>334</sup> Die Besonderheit hierbei liegt in der direkten Koppelung des Bestechungsgeldes an ein bestimmtes Ereignis. Im Gegensatz zu einer Konstellation bei der z. B. nur einige Mitglieder eines Gremiums bestochen werden können (wie in Kapitel 3.3 beschrieben) und dadurch die Handlung des Gebers nur schwer kontrolliert werden kann, ist der Erfolg hier ex ante überprüfbar.

---

Klein an diesem Tag mit 140.000 DM im Berliner Olympiastadion. Diese Summe wurde dem Herta BSC im Fall eines Sieges über Arminia Bielefeld (die ebenfalls abstiegsgefährdet waren) versprochen.

<sup>331</sup> Vgl. Interpool.tv - Bundesligaskandal 1971 "Die Telefon-Protokolle", (<http://www.interpool.tv/artikel/214/0>, Zugriff v. 01.03.2007).

<sup>332</sup> Angeblich hatte Canellas vor der Zahlung Rücksprache mit seinem Präsidium gehalten und beim DFB nachgefragt, ob Siegesprämien aus dritter Hand zulässig seien oder nicht, und eine positive Antwort erhalten (vgl. Der Übersteiger, 1996, (<http://www.uebersteiger.de/22/skandal.htm>, Zugriff v. 01.03.2007)).

<sup>333</sup> Wahrscheinlich ist diese These im Fall des professionellen Fußball nicht haltbar, da die Spieler leistungsbezogen bezahlt werden und davon ausgegangen werden muss, dass sie die bestmögliche Leistung erbringen. Parallelen zum „speed money“ wären eventuell im Breitensport möglich. Geht man davon aus, dass Sportler immer die bestmögliche Leistung abgeben, wären Siegesprämien sinnlos.

<sup>334</sup> Vgl. Interpool.tv - Bundesligaskandal 1971 "Die Telefon-Protokolle", (<http://www.interpool.tv/artikel/214/0>, Zugriff v. 01.03.2007).

Dennoch bestehen erhebliche Unsicherheiten, da wie bereits geschildert eine rechtliche Einforderung des Geldes für den Fall, dass der Geber trotz Nichterfüllung des Vertrages das bereits gezahlte Geld einbehält, ausgeschlossen ist. Im oben genannten Beispiel hatte sich Canellas dafür entschieden, das Angebot rückgängig zu machen und die Mitschnitte der Telefongespräche zu veröffentlichen. Es erscheint jedoch fraglich, ob er die Tonbänder überhaupt veröffentlicht hätte, wenn sein Verein nicht abgestiegen wäre.<sup>335</sup> Hätte er im Fall eines Nicht-Abstiegs auf eine Denunziation verzichtet, hätten sich die beiden Parteien in einen „post-enforcement lock-in“ begeben (Vgl. Kapitel 3.6).<sup>336</sup> Eine gegenseitige Abhängigkeit wäre die Folge gewesen, wobei Canellas seine Aufzeichnungen als Druckmittel hätte einsetzen können, um durch eine Denunziationsdrohung weitere korrupte Leistungen einzufordern.

Die Transaktionskostentheorie ist für eine effektive Korruptionsbekämpfung im Sport von Bedeutung, da die Anzahl der korrupten Transaktionen mit der Höhe der Transaktionskosten sinkt.<sup>337</sup> Aufbauend auf eine Analyse der Transaktionskosten korrupter Verträge im Sport könnten gezielt Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu erhöhen. So könnten beispielsweise die Suchkosten durch die Einführung von Agents Provocateurs erhöht oder der „post-enforcement lock-in“ durch die Einführung einer Kronzeugenregelung umgangen werden (vgl. dazu Kapitel 6.2).

Gregorio Canellas wurde vom DFB trotz der Aufdeckung des Skandals auf Lebenszeit gesperrt und Manfred Manglitz zu einer Geldstrafe von 15.000 DM und einer Sperre bis zum 6.11.1974 verurteilt.<sup>338</sup>

Abschließend ist anzumerken, dass wengleich im oben genannten Beispiel die Suche nach einem korrupten Transaktionspartner nicht das Schlüsselproblem war, Geber und Nehmer korrupter Dienstleistungen auf eine gewisse Eigenwerbung angewiesen sind.<sup>339</sup> Ein interessanter Ansatzpunkt für zukünftige Forschungen könnte die Analyse von Signalling korrupter Dienstleister im Sport bzw. eine Analyse von Kooperationsdesigns im Allgemeinen, welche bei dieser Art von Dienstleistungen angewandt werden, sein. Diesbezügliche Erkenntnisse könnten

---

<sup>335</sup> Vgl. Paringer, (2000), S. 22.

<sup>336</sup> Je nach Bewertung der bereits geleisteten Zahlung von 25.000 DM, befanden sie sich sogar schon vor dem korrupten Vertrag in einem „post-enforcement lock in“.

<sup>337</sup> Vgl. Voigt, (2002), S. 31.

<sup>338</sup> Gregorio Canellas wurde fünf Jahre später begnadigt. Für eine Übersicht über die Strafen siehe Mythos-Bayern.de, ([http://www.mythos-bayern.de/\[...\]3b41a5237fd6](http://www.mythos-bayern.de/[...]3b41a5237fd6) , Zugriff v. 01.03.2007).

<sup>339</sup> Vgl. Lambsdorff, (1999), S. 65.

dazu dienen, korruptionsanfällige Bereiche im Sport aufzuspüren und dadurch korrupten Transaktionen vorzubeugen.

### **5.5 Rent-Seeking Theorie und Korruption im Sport**

Wie bereits in Kapitel 2.7 beschrieben, liegt der Fokus der Theorie des Rent-Seeking auf Interaktionen zwischen dem Staat und privaten Parteien. Trotzdem scheint es teilweise möglich, Korruption mit Hilfe der Rent-Seeking Theorie zu betrachten und Empfehlungen für eine sinnvolle Politik abzuleiten. In Bezug auf den Sport wäre eine Betrachtung von Rent-Seeking Aktivitäten (sowohl Lobbying als auch Korruptionsaktivitäten) von Verbänden denkbar, also beispielsweise derartige Aktivitäten der FIFA, mit dem Ziel, bei einer Weltmeisterschaft den Status der Exterritorialität und Immunität im Austragungsland zu erhalten.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Betrachtung von Vorgängen innerhalb von Verbänden und Vereinen, also beispielsweise von Fällen in denen ein Verband über ein Monopol verfügt und Lizenzen verteilt oder von Veranstaltungskorruption bei denen ein Verband das Recht auf die Austragung eines bestimmten Sportwettkampfes vergibt.

Die Möglichkeit der Anwendung der Rent-Seeking Theorie auf Verbände oder Vereine resultiert aus deren Organisationsform, die Parallelen mit der eines Staates aufweist. Verbände können als Spezialdemokratien betrachtet werden,<sup>340</sup> die über ein von anderen Anbietern kaum gefährdetes, unilaterales Monopol verfügen.<sup>341</sup> Es ist beispielsweise schwer vorstellbar, dass sich neben den Olympischen Spielen weitere sportliche Wettkämpfe mit deren Bedeutung (und denselben Sportarten) etablieren oder dass sich eine weitere professionelle Fußballliga in Deutschland entwickelt, die unabhängig vom DFB ist.

Die Folgen einer Einführung von Gehaltsobergrenzen (Salary Caps) für Profisportler könnten beispielsweise mit Hilfe der Rent-Seeking Theorie analysiert werden. Die Einführung von Salary Caps in Europa wird vor allem im Fußball immer wieder gefordert um international Chancengleichheit zuschaffen.<sup>342</sup> Diese

---

<sup>340</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 31.

<sup>341</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 279.

<sup>342</sup> Vgl. Hamburger Abendblatt, (2006) - Eine finanzgedopte Gesellschaft, (<http://www.abendblatt.de/daten/2006/12/15/653688.html>, Zugriff v. 10.01.2007) und Berliner Morgenpost, (2006) - Hoeneß fordert Gehaltsgrenze, (<http://www.morgenpost.de/content/2006/12/20/sport/872568.html>, Zugriff v. 10.01.2007).

Chancenungleichheiten entstehen z. B. dadurch, dass - im Gegensatz zu deutschen Vereinen - in anderen Ländern die TV-Rechte von den Vereinen selbst vermarktet werden, was zu einem finanziellen Vorteil führt.

Methode, die in den USA schon lange üblich ist,<sup>343</sup> verstößt in Europa grundsätzlich gegen den Kartellverbotstatbestand. Umgangen werden könnte das Kartellrecht allerdings wenn die Gehaltsobergrenzen im Rahmen eines Tarifvertrags vereinbart werden würden.<sup>344</sup> Die Vermutung dass solch eine Regelung Korruption fördert liegt nahe. Zimbalist beispielsweise führt an, dass die Gehälter in den amerikanischen Ligen aufgrund von „Side Payments“ und „Unreported Salaries“ viel höher sind als dies aus entsprechenden Statistiken hervorgeht.<sup>345</sup>

Wie bereits erwähnt geht die moderne Theorie des Rent-Seeking nicht mehr davon aus, dass die gesamte zusätzlich erwartete Rente in Korruptionsaktivitäten umgesetzt wird (vgl. Kapitel 3.7). Auffallend ist allerdings, dass die Korruptionzahlungen im Sport relativ kleiner zu sein scheinen als in anderen Bereichen. Während in der Privatwirtschaft teilweise um die 20% der Auftragssumme für Korruptionsaktivitäten aufgewendet werden (vgl. Kapitel 2.4.1), scheinen die Werte im Sport weit niedriger zu liegen. Im Fall der Allianz Arena floss beispielsweise nur 1% des Auftragswertes als Bestechungsgeld und beim Korruptionsskandal um die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2002 liegt der Wert im Promillebereich im Vergleich zu den Milliarden Effekten, die die Olympischen Spiele mit sich bringen.<sup>346</sup> Hier besteht noch Forschungsbedarf, da es bisher keine Erklärung für diese auffallende Differenz der Höhe der Korruptionzahlungen zu geben scheint.

## **5.6 Schaden durch Korruption im Sport**

Der Schaden, den Korruption im Sport verursacht, ist nur sehr schwer erfassbar. Um zu verstehen, wie weitreichend der Schaden durch Korruption sein kann erscheint es sinnvoll, sich die Kosten zu betrachten, die durch Korruption im Sport entstehen. Dazu zählen in erster Linie die Opferkosten, aber auch Kosten, die bei der Durchführung von Korruption und bei der Korruptionsbekämpfung entstehen.<sup>347</sup>

Zu den Opferkosten gehören je nach Opfer beispielsweise entgangene Siegesprämien, Vermarktungserlöse oder die Siegerehre desjenigen Sportlers, der aufgrund der Korruption um seinen Sieg gebracht wird. Bei der Veranstaltungskorruption wären es die nicht realisierbaren Einkommens- und Imagegewinne, bis hin zu

---

<sup>343</sup> Vgl. Staudohar, (1999), S. 1.

<sup>344</sup> Vgl. Heermann, (2003), S. 17.

<sup>345</sup> Vgl. Zimbalist, (2000), S. 99.

<sup>346</sup> Vgl. Maennig, (2007), S. 10.

<sup>347</sup> Vgl. Maennig, (2005a), S. 206.



sportinduzierten Beschäftigungsgewinnen des Austragungsortes, welcher ungegerechtfertigter Weise nicht gewählt wurde.<sup>348</sup> Unter sportinduzierter Beschäftigung versteht man dabei den Arbeitsaufwand und die Anstellungen, die durch die Sportaktivitäten in anderen Branchen ausgelöst werden, z. B. im Tourismus oder in der Bauindustrie.<sup>349</sup>

Ökonomisch betrachtet ist der entstandene Schaden durch Korruption im Sport die Differenz aus dem Nutzen aus einer korrupten Transaktion für die involvierten Individuen und dem Nutzenverlust der Opfer. Auf den ersten Blick betrachtet impliziert diese Formel aufgrund der Opferlosigkeit des Phänomens Korruption (vgl. Kapitel 2.1) die Existenz von Win-Win Situationen, also gegebenenfalls sogar eine wohlfahrtsfördernde Wirkung von Korruption im Sport.<sup>350</sup> So könnte es beispielsweise bei internationalen Wettkämpfen aufgrund des hohen Verdienstgefälles für einen afrikanischen Sportler - oder sogar eine ganze Mannschaft - durchaus rational sein, einen möglichen Sieg zu verkaufen. Sein Nutzen aus der Bestechungszahlung könnte größer sein als ein eventueller Sieg, wohingegen der bestechende Sportler mehr Nutzen aus einem Sieg als aus dem Geld ziehen würde. Was bei der oben genannten Kalkulation nicht berücksichtigt ist, ist die Verletzung der sportlichen Werte wie Fairness oder Chancengleichheit. Durch Korruption im Sport wird der zentrale Sinn ergebnisoffener Wettkämpfe nicht mehr erfüllt, wodurch die Attraktivität von Wettkämpfen und das Ansehen des Sports sinkt.<sup>351</sup> Das kann dazu führen, dass sich Sponsoren, Athleten (insbesondere Nachwuchsathleten, bzw. deren Eltern), ehrenamtliche Funktionäre etc. von einer durch Korruption betroffenen Sportart abwenden.<sup>352</sup> Durch den Imageverlust entsteht dem Sport ein immenser Schaden. Dies wird insbesondere klar, wenn man sich verdeutlicht, dass Sport ein hohes Potential an Erziehungsmöglichkeiten birgt und Personen unabhängig von Herkunft oder religiöser Gesinnung zusammenbringt.<sup>353</sup> Für die Kosten von Korruption im Sport bedeutet dies, dass der größte Teil der Opferkosten meistens vollständig Unbeteiligten zuzurechnen ist und somit das Argument einer Win-Win Situation nicht haltbar ist.<sup>354</sup>

---

<sup>348</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 272.

Zur Problematik der Schätzung externer monetär bewertbarer Effekte vgl. Maennig, (1998).

<sup>349</sup> Vgl. Trosien, (2003), S. 98.

<sup>350</sup> Vgl. Maennig, (2005a), S. 206.

<sup>351</sup> Vgl. Heinemann, (1987), S. 237.

<sup>352</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 273.

<sup>353</sup> Vgl. Borgen, (2005), S. 4.

<sup>354</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 273.

Festzuhalten bleibt, dass der durch Korruption im Sport angerichtete Schaden wegen seines hohen immateriellen Anteils sehr schwer zu erfassen ist. Aufgrund der hohen Wertvorstellungen, die den Sport prägen ist anzunehmen, dass Korruption im Sport mehr Schaden anrichtet als in anderen Branchen. So lag beispielsweise der Zuschauerrückgang aufgrund des Bundesligaskandals 1970/71 (vgl. Kapitel 4.4) bundesweit in der Saison 1972/73 noch immer bei 1,3 Mio. Zuschauer im Vergleich zum Skandaljahr.<sup>355</sup> Für den Herta BSC Berlin z. B. bedeutete dies einen Rückgang um 44%.<sup>356</sup> Vor dem Hintergrund, dass die Zuschauer eine zentrale Rolle bei der sportlichen Wertschöpfung haben, ist ein solcher Rückgang mit einem enormen Schaden verbunden.<sup>357</sup>

## 6 Korruptionsbekämpfung im Sport

In Kapitel 5.2 wurde dargestellt, dass Anti-Korruptionsmaßnahmen nur so lange sinnvoll sind, wie die Grenzkosten der Schadensvermeidung die vermiedenen Grenzscha­den nicht übersteigen. Aufgrund der Verletzung zentraler Werte des Sports durch Korruption kann der Schaden, den diese anrichtet bereits bei einem einzigen Korruptionsfall immens sein (vgl. Kapitel 5.6). Aufgrund dieser hohen Grenzscha­den lässt sich argumentieren, dass im Fall von Korruption im Sport das optimale Korruptionslevel gegen Null geht.<sup>358</sup> Wie bereits erwähnt werden Anti-Korruptionsmaßnahmen meistens nicht ökonomisch analysiert, sondern es wird lediglich mit ihrer Wirksamkeit oder Unwirksamkeit argumentiert. Ökonomische Analysen bieten die Möglichkeit, effiziente Maßnahmen zu identifizieren und damit Empfehlungen für eine sinnvolle Antikorruptionspolitik zu liefern.

Da die meisten Abhandlungen über Korruption mit Handlungsempfehlungen schließen, ist die Literatur zur Bekämpfung von Korruption umfassend und keineswegs einheitlich.<sup>359</sup> Steinrücken beispielsweise argumentiert mit der Abschreckungshypothese von Becker, wonach Individuen Regeln eher einhalten, wenn eine Entdeckung erhebliche Nutzeneinbußen mit sich bringt. Demnach würde eine Strafverschärfung mit einem Rückgang von Korruption einhergehen.<sup>360</sup> Lambsdorff hingegen ist der Meinung, dass die abschreckende Wirkung von Strafen bei

---

<sup>355</sup> Vgl. Eintracht-Archiv.de - Chronik 1972/73, (<http://www.eintracht-archiv.de/chronik-1972.html> , Zugriff v. 12.12.2006).

<sup>356</sup> Vgl. Herta BSC Berlin - Der Zuschauerschnitt in der Bundesliga, (<http://www.herthabsc.de/index.php?id=8472> , Zugriff v. 12.12.2006).

<sup>357</sup> Vgl. Büch et al., (2006), S. 3.

<sup>358</sup> Vgl. Maennig, (2007), S. 14f.

<sup>359</sup> Vgl. z. B. Homann, (1997), Senior, (2006), Thomas, (1999) oder Eigen, (2003).

<sup>360</sup> Vgl. Steinrücken, (2003), S. 50f und Becker, (1968).

Korruptionsdelikten nicht zwangsweise gelten muss, da diese durch die Bestechung von Richtern oder Staatsanwälten, wie dies in einigen Ländern geschieht, außer Kraft gesetzt werden kann. Seiner Auffassung nach tragen Transaktionskosten erheblich mehr dazu bei, Korruption einzuschränken als Anreize und Strafen.<sup>361</sup>

Eine weitere Herausforderung der Korruptionsbekämpfung im Sport ist die Umsetzung effektiver Maßnahmen. Sylvia Schenk, Mitglied der Arbeitsgruppe Korruption im Sport von Transparency International beschreibt dieses Problem wie folgt:

„Bei der Bekämpfung der Korruption im Sport muss die Autonomie von Vereinen und Verbänden und deren Wunsch, ihre Probleme weitgehend selbständig ohne Hilfe von außen regeln zu wollen, berücksichtigt werden. Es reicht also nicht, die Situation zu analysieren und effektive Maßnahmen vorzuschlagen, besonders muss auf die Kommunikation und Möglichkeiten der Zusammenarbeit Wert gelegt werden.“<sup>362</sup>

Immer wieder werden Forderungen nach der Einrichtung einer Welt-Anti-Korruptionsagentur nach dem Vorbild der WADA,<sup>363</sup> der Erarbeitung von Ethik-Codes sowie der Einrichtung einer unabhängigen Ethik Kommission im DOSB,<sup>364</sup> der Einführung einer Anti-Korruptionseinheit innerhalb des IOC<sup>365</sup> oder der Schaffung eines effektiven Anti-Korruptions-Umfeldes (durch die Regierung) in das der Sport eingebunden ist laut.<sup>366</sup>

Auch wenn die ökonomische Rationalität die Bindung an eine Außenmoral erfordert und es wichtig ist, dass sich Transaktionen im Sport auf begründete Normen und ethische Werte außerhalb des Sports stützen können,<sup>367</sup> wird im Rahmen dieses Kapitels nur auf Anti-Korruptionsmaßnahmen innerhalb des Sports eingegangen, da eine Gesamtbetrachtung an dieser Stelle zu umfassend wäre.

Im Folgenden werden einige Anti-Korruptionsmaßnahmen vorgestellt, die bereits im Sport etabliert sind und anschließend die Einführung weiterer möglicher Maßnahmen diskutiert.

---

<sup>361</sup> Vgl. Lambsdorff, (1999), S. 58.

<sup>362</sup> Sylvia Schenk, Mitglied der Arbeitsgruppe Korruption im Sport von Transparency International per E-Mail am 11.03.2007 (vgl. Anhang, S. VII f.).

<sup>363</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 24.

<sup>364</sup> Vgl. TI, (2006) - Aufruf zur Transparenz und zu Maßnahmen gegen Korruption im Sport, (<http://www.transparency.de/> [...] %5D=sport , Zugriff v.21.11.2006).

<sup>365</sup> Vgl. Maennig, (2001), S. 166.

<sup>366</sup> Vgl. Play the Game, (2005) - Statement for Integrity and Anti-Corruption in Sport, (<http://www.playthegame.org/Home/News/Up%20To%20Date/Statement.aspx> , Zugriff v. 20.09.2006).

<sup>367</sup> Vgl. Heinemann, (1995), S. 58.

## **6.1 Korruptionsbekämpfung im Sport aus ökonomischer Sicht**

Generell lässt sich Transparenz als größter Feind der Korruption bezeichnen.<sup>368</sup> Sportarten mit einfachen, gut nachvollziehbaren Entscheidungen sind deswegen so gut wie nicht von Korruption betroffen. Bei einem 100-Meter-Lauf beispielsweise, bei dem durch automatische Zeitmessungen und Zielvideos der Sieger ermittelt wird ist Korruption kaum möglich, wohingegen Sportarten bei denen Schiedsrichter einen gewissen Ermessensspielraum haben leichter manipuliert werden können. Die Korruptionswahrscheinlichkeit nimmt dabei mit den Freiheitsgraden zu.<sup>369</sup>

Mittlerweile haben sich viele Maßnahmen in unterschiedlichen Sportarten etabliert. So schreibt beispielsweise der internationale Amateur Boxverband vor, dass 5 Kampfrichter rund um Boxing verteilt sind die jeden Treffer elektronisch mit Hilfe eines roten oder blauen Knopfes bestätigen und nur wenn mindestens drei der fünf Kampfrichter innerhalb einer Sekunde einen Punkt geben wird er in die Wertung aufgenommen.<sup>370</sup> Der DFB kontrolliert seine Schiedsrichter, indem per Videoanalyse die Leistung des Schiedsrichters nach einem Spiel bewertet wird und diese Bewertung am Ende der Saison Auf- und Abstieg der Unparteiischen entscheidet<sup>371</sup> und bei der FIFA Fussball-WM 2006 musste jeder Spieler eine Erklärung unterschreiben, mit der er sich verpflichtete, sich nicht an Spielwetten zu beteiligen.<sup>372</sup> Ebenfalls den gewünschten Effekt hat das Wettverbot auf College-Baseball-Spiele in den USA, eine Maßnahme, die allerdings mit relativ hohen Grenzkosten der Korruptionsvermeidung verbunden ist.<sup>373</sup> Anzumerken ist, dass auch absolut transparente Wettkampfscheidungen und Wettverbote keine Garantie für einen hundertprozentig korruptionsfreien Sport sind. Absprachen zwischen den Athleten beispielsweise können auch mit den besten technischen Hilfsmitteln nicht unterbunden werden.

Wie bereits erwähnt sind ökonomisch betrachtet nicht alle Maßnahmen die eingesetzt werden um Korruption zu vermeiden auch sinnvoll. An dieser Stelle soll dies exemplarisch anhand einiger Maßnahmen, die das IOC als Konsequenz des Korruptionsskandals bei der Vergabe der Olympischen Spiele an Salt Lake City (Vgl.

---

<sup>368</sup> Vgl. Weinreich, (2006a), S. 25.

<sup>369</sup> Vgl. Koch/Maennig, (2007), S. 6.

<sup>370</sup> Vgl. Bastian, (2006), S. 136.

<sup>371</sup> Vgl. Koch/Maennig, (2007), S. 6.

<sup>372</sup> Vgl. Phillips, (2006), S.12.

<sup>373</sup> Vgl. Maennig, (2004), S. 280.

Kapitel 3.5.3) implementiert hat, gezeigt werden. In der 110ten IOC Session im Dezember 1999 wurden einige bedeutende Veränderungen festgelegt. So wurde unter anderem die Amtszeit der IOC-Mitglieder auf acht Jahre mit Wiederwahlmöglichkeit beschränkt, das Alterslimit auf 70 herabgesetzt und eine Vorauswahl der Bewerberstädte für die Austragung der Olympischen Spiele durch das Exekutivkomitee beschlossen. Die Vorauswahl wird zusätzlich durch eine Evaluierungskommission geprüft. Außerdem ist es IOC-Mitgliedern untersagt, die Bewerberstädte im Vorfeld zu besuchen, um sich ein Bild zu machen.<sup>374</sup>

Die Verringerung der Amtszeiten und die Altersbeschränkung stellen sinnvolle Maßnahmen mit geringen Grenzvermeidungskosten dar. Ob eine Vorauswahl von Bewerberstädten durch das Exekutivkomitee und die Arbeit der Evaluierungskommission den gewünschten Erfolg bringen ist dagegen fraglich. In Anbetracht der relativ geringen Mitgliederzahl dieser Kommission und der relativ hohen Bedeutung ihrer Arbeit, nämlich die Begrenzung der Bewerber auf einige wenige Kandidaten, erscheint diese Maßnahme eher problematisch, da Projekte mit wenigen Entscheidungsträgern generell korruptionsanfällig sind und Bewerberstädte sich somit durch Korruption zumindest den Weg in die Endausscheidung sichern könnten.<sup>375</sup>

Auch das Reiseverbot der IOC-Mitglieder ist aus ökonomischer Sicht eher kritisch zu bewerten. Eine solche Maßnahme unterbindet zwar, dass sich eine korruptionsfördernde, freundschaftliche Beziehung zwischen Bewerber und Entscheidungsträger entwickeln kann, andererseits geht dies mit geringeren Informationsmöglichkeiten einher. Vor dem Hintergrund, dass eine Anti-Korruptionsmaßnahme nur als sinnvoll zu erachten ist, wenn sie auch im Vergleich zu anderen Maßnahmen effizient ist (Vgl. Kapitel 4.2) scheint es fraglich ob nicht andere Maßnahmen, die geringere Grenzkosten der Korruptionsvermeidung mit sich bringen (die Einschränkung von Informationsmöglichkeiten stellt relativ hohe Grenzkosten dar), geeigneter sind.<sup>376</sup>

Solche Maßnahmen könnten beispielsweise die Versteigerung der Olympischen Spiele, die Erhöhung der Rechenschaft von IOC-Mitgliedern durch die Kontrolle der Abstimmung mit Hilfe von zur Verschwiegenheit verpflichteter Notare, die Einführung von Strafen für korrupte Bewerberstädte oder die Erhöhung der Strafe

---

<sup>374</sup> Vgl. Olympic.org, (1999), S. 3ff.

Für eine Zusammenfassung der Reformmaßnahmen siehe Mason et al., (2006), S. 61ff.

<sup>375</sup> Vgl. Maennig, (2001), S. 165.

<sup>376</sup> Vgl. Maennig, (2002b), S. 71.

von Korruption IOC-Mitgliedern sein, da ein Ausschluss aus dem IOC keine Strafe darzustellen scheint durch die Korruption verhindert werden kann.<sup>377</sup>

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Einführung von Ethik-Codes, Compliance-Richtlinien oder Programmen zur Festigung moralischer Standards als Anti-Korruptionsmaßnahme in der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sehr beliebt sind.<sup>378</sup> Solche Maßnahmen, die mit geringen Grenzvermeidungskosten verbunden sind, sind auch für den Sport denkbar und werden unter anderem von TI gefordert.<sup>379</sup> Ökonomische Theorien gehen davon aus, dass Änderungen menschlichen Verhaltens fast ausschließlich durch Restriktionsveränderungen erklärt werden können. Präferenzen von Individuen werden dagegen als relativ stabil angenommen.<sup>380</sup> In diesem Zusammenhang sollte die Korruptionsbekämpfung ihren Focus auf Faktoren richten, die sie beeinflussen kann. Die Änderung moralischer Wertemaßstäbe von Menschen sollte ökonomisch betrachtet demnach nicht im Vordergrund stehen.<sup>381</sup> Generell lässt sich sagen, dass positive Anreize, sich entsprechend den Regeln zu verhalten einen schwächeren Effekt auf Entscheidungen von Individuen haben als negative Anreize, z. B. durch Sanktionsmaßnahmen bei Fehlverhalten.<sup>382</sup>

## 6.2 Weitere Maßnahmen

Der Sport kann von bereits gewonnenen Erkenntnissen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor profitieren. Ein Ansatzpunkt wäre die Analyse von Anti-korruptionsmaßnahmen in diesen beiden Bereichen um zu untersuchen inwiefern diese Maßnahmen auch für Korruption im Sport sinnvoll sind.

So gibt es beispielsweise Ansätze, die analysieren wie sich eine Erhöhung der Gehälter von Beamten auf das Korruptionsniveau auswirkt.<sup>383</sup> Analog könnte argumentiert werden, dass Schiedsrichter bestechlich sind, da sie ein Ehrenamt ausüben und ihnen lediglich eine Aufwandsentschädigung zusteht.<sup>384</sup> Es wäre also zu

---

<sup>377</sup> Für eine ausführliche Analyse von geeigneten Anti-Korruptionsmaßnahmen für das IOC, Vgl. Maennig, (2001), S. 166ff und Maennig, (2002b), S. 71ff.

<sup>378</sup> Vgl. Odenthal, (2006), S. 278.

<sup>379</sup> Vgl. TI, (2006) - Aufruf zur Transparenz und zu Maßnahmen gegen Korruption im Sport, (<http://www.transparency.de/> [...]B%5D=sport , Zugriff v. 21.11.2006).

<sup>380</sup> Vgl. Kirchgässner, (1991), S. 26.

<sup>381</sup> Vgl. Odenthal, (2006), S. 279.

<sup>382</sup> Vgl. Freeman, (1983), S. 100.

<sup>383</sup> Für Analysen zum Thema Gehälter und Korruption Vgl. z. B. Van Rijckeghem/Weder, (1997), Ul Haque/Shay, (1996), Sosa, (2004) und Abbink, (2002).

<sup>384</sup> Wobei die Aufwandsentschädigung im Fußball z. B. je nach Liga bis zu 3068 Euro betragen kann. (vgl. Schiedsrichter-Welt.de, (2005) - Wie werde ich Schiedsrichter?, (<http://www.schiedsrichter-welt.de/> [...]ask=view&id=44&Itemid=30 , Zugriff v. 03.03.2007)).

prüfen, inwiefern die Einführung eines entsprechend hohen Gehaltes die Korruptionsanfälligkeit von Schiedsrichtern senken könnte. Denkbar wäre beispielsweise auch eine Abwägung der Vor- und Nachteile von Blacklisting und ob diese Methode für den Sport sinnvoll und durchführbar ist. Unter Blacklisting versteht man ein Verfahren, um „korrupte Wirtschaftsteilnehmer von der Teilnahme an Verfahren für die Vergabe von Aufträgen oder von der Gewährung von Subventionen“ auszuschließen.<sup>385</sup> Da die Folgen von Blacklisting für die korrupten Unternehmen meist Wettbewerbsausschluss sind wäre zu untersuchen inwieweit solche Sanktionen im Sport nicht sowieso schon verbreitet sind, ohne dass bewusst ein Blacklisting System existiert. Außerdem könnte in Erwägung gezogen werden, dass der Job-Rotation Ansatz für den Sport eine sinnvolle und durchsetzbare Maßnahme darstellt.<sup>386</sup> Durch Job-Rotation soll vermieden werden, dass sich zu enge zwischenmenschliche Beziehungen aufbauen können, welche Korruption begünstigen.<sup>387</sup>

Diese Idee zielt in die gleiche Richtung wie eine Beschränkung der Amtsdauer von z. B. Vereinspräsidenten. Dies scheint eine sinnvolle Maßnahme zu sein wenn man bedenkt, dass der für Korruption bekannte Volleyball-Weltverband FIVB seit 22 Jahren von dem Mexikaner Ruben Acosta geleitet wird,<sup>388</sup> Ex IOC Präsident Juan Antonio Samaranch auf eine 21 jährige Amtszeit zurückblicken kann<sup>389</sup> und auch der Präsident des Weltturnverbandes Bruno Grandi mittlerweile seit fast 11 Jahren residiert.<sup>390</sup>

Ein Vorschlag, der Veranstaltungskorruption entgegenwirken soll, ist die Versteigerung von Austragungsrechten. Steward und Wu beispielsweise fordern die Versteigerung des Rechts der Austragung der Olympischen Spiele an den Höchstbie-

---

Die Anwendung solcher Ansätze ist nicht auf Schiedsrichter beschränkt. Eine Analyse, inwieweit eine adäquate Entlohnung für andere Ehrenämter in Frage kommt, um die Korruptionsanfälligkeit zu senken erscheint durchaus sinnvoll. Für diesbezügliche Überlegungen innerhalb des IOC Vgl. Maennig, (2002b), S. 74.

<sup>385</sup> Vgl. Bontempi, (1998) - Bericht über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über eine Politik der EU zur Bekämpfung von Korruption, (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A4-1998-0285+0+DOC+XML+V0//DE>, Zugriff v. 03.03.2007).

<sup>386</sup> Für Literatur zu Job Rotation als Anti-Korruptionsmaßnahme Vgl. z. B. Abbink, (1999, 2004) und Choi/Thum, (2000).

<sup>387</sup> Die Stadt Köln hat beispielsweise eine Richtlinie zur Rotation von Mitarbeiter/innen in korruptionsgefährdeten Bereichen entwickelt, wobei die einzelnen Aufgabenbereiche in Risikogruppen aufgeteilt wurden. Die Bediensteten der beiden höchsten Risikogruppen müssen ihre Posten alle zwei bis vier Jahre wechseln (vgl. Stadt Köln - Richtlinie zur Rotation von Mitarbeiter/innen in korruptionsgefährdeten Bereichen).

<sup>388</sup> Vgl. Tanda, (2006), S. 108.

<sup>389</sup> Vgl. Sitarek, (2004), S. 80

<sup>390</sup> Vgl. Fédération International de Gymnastique, (2006) - FIG President Biography, (<http://www.fig-gymnastics.com/index2.jsp?menu=GENERAL>, Zugriff v. 10.03.2007).

tenden. Sie argumentieren damit, dass durch das derzeitige Vergabesystem enorm viele Ressourcen verschwendet werden. So wurden bei der Vergabe der olympischen Sommerspiele 2000 eine Viertelmilliarde Dollar zur Beeinflussung von Stimmen aufgewendet.<sup>391</sup> Bei einer Versteigerung hätten die einzelnen IOC-Mitglieder kaum noch Einflussmöglichkeiten und die Renten würden durch ein solches Verfahren wegkonkurriert werden.<sup>392</sup> Fraglich ist allerdings, inwieweit bei einer solchen Vorgehensweise die Qualität der Olympischen Spiele gesichert werden kann. In den meisten Fällen werden bei solchen Versteigerungen nicht nur das höchste Gebot, sondern weitere der Qualitätssicherung dienende Faktoren mit einbezogen,<sup>393</sup> wodurch wiederum Möglichkeiten für Korruptionsaktivitäten entstehen.

An dieser Stelle soll auf Whistle Blowing und die Möglichkeit der Einführung von Agents Provocateurs im Sport eingegangen werden. Dies sind zwei Möglichkeiten, welche nach dem Kenntnisstand des Verfassers bisher im Zusammenhang mit Sport noch nicht diskutiert wurden.

### 6.2.1 Einführung von Agents Provocateurs

In diesem Kapitel soll die Idee der Korruptionsbekämpfung mit Hilfe von Agents Provocateurs vorgestellt werden. Unter einem Agent Provocateur versteht man einen Scheinanstifter, also einen Menschen, „der – meist zum Zweck der Überführung – einen andern Menschen zu einer Straftat veranlassen (provozieren) will, deren Erfolg aber nicht eintreten soll.“<sup>394</sup>

Der Einsatz dieser Methode ist nicht neu, sondern wird in den USA bereits seit längerem angewendet. Dort versuchen mit Tonbändern ausgestattete FBI Agenten gezielt zu provozieren und Anbahnungsgespräche für korrupte Vereinbarungen zu führen.<sup>395</sup> In Tschechien wurde diese Methode übernommen, und „Integritätstest“ getauft. Dort sollen mit Hilfe von Agents Provocateurs Beamten Korruptionshandlungen nachgewiesen werden.<sup>396</sup>

Die Etablierung einer solchen Maßnahme zur Korruptionsbekämpfung im Sport hätte den Vorteil, dass die Transaktionskosten korrupter Verträge enorm erhöht werden könnten. Ein potentiell korrupter Akteur müsste bei der Suche nach einem

---

<sup>391</sup> Vgl. Stewart/Wu, (1997), S. 1.

<sup>392</sup> Vgl. Maennig, (2001), S. 166.

<sup>393</sup> Vgl. Haan/Schoonbeek, (2000), S. 2.

<sup>394</sup> Vgl. Köbler, (2005), S. 25.

<sup>395</sup> Vgl. Lambsdorff, (1999), S. 63.

<sup>396</sup> Vgl. Barth, (2002) - Radio Prag, (<http://www.radio.cz/de/artikel/27031>, Zugriff v. 20.02.2007).



Marktpartner extrem vorsichtig vorgehen, da er sich nie sicher sein kann, ob die andere Partei ein Agent Provocateur ist oder nicht. Aufgrund der steigenden Suchkosten für korrupte Individuen würde die Zahl der korrupten Vereinbarungen sinken. Die Grenzkosten der Korruptionsvermeidung einer solchen Maßnahme sind relativ gering, auch wenn zusätzlicher personeller Aufwand erforderlich ist, bzw. V-Männer, die bereits seit langem im Sportsektor tätig sind gesucht und bezahlt werden müssten.

Zu überprüfen wäre, inwieweit sich eine solche Maßnahme im Sport rechtlich in Deutschland durchsetzen ließe. Außerdem ist anzumerken, dass die Gefahr besteht, dass die Agents Provocateurs wiederum korrumpierbar sind. Des Weiteren zeigen Bag und Bac, dass Kontrolleure, selbst wenn ihre Entlohnung von der Anzahl der aufgedeckten Fälle abhängt, immer einen Anreiz haben Korruption nicht komplett zu unterbinden, um ihr Einkommen zu sichern.<sup>397</sup> Es müsste also zusätzlich ein Mechanismus entwickelt werden, um die Agents Provocateurs wiederum zu kontrollieren.

### 6.2.2 Whistleblowing Maßnahmen

Als Whistleblowing bezeichnet man generell „the options available to an employee to raise concerns about workplace wrongdoings“<sup>398</sup> Ein Whistleblower ist also jemand, der uneigennützig im Interesse der Gemeinschaft auf ungesetzliche, ethisch zweifelhafte oder unlautere Praktiken innerhalb seines Arbeitsumfeldes aufmerksam macht.<sup>399</sup> Whistleblowing kann außerdem weiterhin spezifiziert werden. So unterscheidet man beispielsweise zwischen Internal und External oder Unauthorised und Authorised Whistleblowing.<sup>400</sup>

Maßnahmen, die Whistleblowing erleichtern erscheinen besonders vor dem Hintergrund interessant, dass heute bereits 40% aller Betrugsfälle in der Wirtschaft aufgrund von Hinweisgebern aufgedeckt werden. Anzumerken ist dabei, dass diese nicht immer von Mitarbeitern aus dem Unternehmen selbst kommen, sondern auch von z. B. Kunden oder Lieferanten.<sup>401</sup>

Da es bei Korruptionsdelikten meistens keine Zeugen gibt und sowohl Korrumpierender als auch Korrumpierter Täter sind ist es notwendig den Ausstieg aus einer korrupten Beziehung zu erleichtern. Dies könnte beispielsweise durch eine

---

<sup>397</sup> Vgl. Bac (1996) und Bag (1997).

<sup>398</sup> Vgl. Calland/Dehn, (2004), S. 9.

<sup>399</sup> Vgl. Nordmann, (2006), S. 49.

<sup>400</sup> Für weitere Formen von Whistleblowing vgl. Rhode-Liebenau, (2006), S. 5ff..

<sup>401</sup> Vgl. Möhring, (2006), S. 3.

Kronzeugenregelung für korrupte Personen, die gewillt sind auszusteigen um einen Korruptionsfall anzuzeigen, verwirklicht werden.<sup>402</sup> Zumindest sollte das Aufdecken eines Korruptionsfalles eine strafmildernde Wirkung für den Whistleblower haben. Betrachtet man beispielsweise den Tatbestand aus Kapitel 5.4, muss man sich fragen, ob Gregorio Canellas den Bundesligaskandal 1970/71 überhaupt hätte auffliegen lassen, wenn er gewusst hätte, dass dies für ihn mit einer lebenslangen Sperre von Seiten des DFB verbunden ist.<sup>403</sup> Eine Kronzeugenregelung, bei welcher der Hinweisgeber straffrei bleibt, würde zu einer Umkehrung des „post-enforcement lock-in“ führen (Vgl. Kapitel 3.6). Das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis, in das sich die Korruptionsparteien begeben, könnte jederzeit durch eine Denunziation einer der beiden Parteien durchbrochen werden. Dadurch würden die Transaktionskosten der korrupten Transaktion steigen, was wiederum einen Rückgang der Korruptionsstraftaten zur Folge hätte. Zu überprüfen wäre allerdings, inwieweit das Bewusstsein jederzeit aufgrund einer Kronzeugenregelung aus einer korrupten Transaktion aussteigen zu können, einen Einfluss auf die Hemmschwelle, sich auf Korruption einzulassen besitzt.

Anders als in den USA, wo Whistleblower schon seit langem rechtlich geschützt werden, oder Großbritannien, die seit 1999 eine diesbezügliche Regelung haben, sieht das deutsche Strafrecht keine Maßnahmen zum Schutz von Whistleblowern vor.<sup>404</sup> Paradoxerweise besteht aufgrund der in Kapitel 4.2 beschriebenen Gesetzeslücke für Korruption im Sport die Chance, für den Sportsektor in Sachen Korruptionsbekämpfung eine Vorreiterrolle in Deutschland einzunehmen. Gerade weil nicht alle Korruptionsfälle im Sport durch das Strafrecht erfasst werden und diese lediglich durch die Verbände sanktioniert werden können, besteht die Möglichkeit Whistleblowern im Sport Straffreiheit, bzw. zumindest Strafmilderung zu garantieren. Eine solche Maßnahme müsste von den verschiedenen Sportverbänden ausgehen, die darauf verzichten würden korrupte Individuen, die zur Aufklärung von Korruptionsfällen im Sport beitragen, zu bestrafen.

Dabei muss die Anonymität der Whistleblower gesichert werden, um sie vor negativen Folgen ihrer Aussagen zu schützen.<sup>405</sup> Dass die Gefahr für Hinweisgeber im Sport sehr real ist, zeigt z. B. der aktuelle Mord an Pakistans Cricket-Nationaltrainer Bob Woolmer, der an einer Autobiografie arbeitete, in welcher er

---

<sup>402</sup> Vgl. Lejeune, (2004), S. 87f.

<sup>403</sup> Anzumerken ist, dass Canellas nach fünf Jahren begnadigt wurde.

<sup>404</sup> Vgl. Deiseroth, (2004), S. 296.

<sup>405</sup> Vgl. Tur, (2005), S. 66.

unter anderem über Praktiken der Wettmafia in Pakistan berichten wollte.<sup>406</sup> Auch kritische Sportjournalisten werden immer wieder mit Drohungen oder tätlichen Angriffen konfrontiert. Allein im Zeitraum zwischen 2001 und 2006 wurden weltweit vier Sportjournalisten ermordet, drei davon stammten aus Kolumbien.<sup>407</sup>

Technisch ist die Wahrung der Anonymität mittlerweile durchaus realisierbar. Die Business Keeper AG hat eine internetbasierte Kommunikationsplattform entwickelt (BKMS System), mit deren Hilfe Hinweisgeber vollkommen anonym mit den zuständigen Institutionen in Kontakt treten können.<sup>408</sup> Außerdem können Whistleblower seit einiger Zeit über das Internet Hinweise an das LKA Niedersachsen senden<sup>409</sup>.

In Anbetracht der Tatsache, dass bei der Antikorruptions- und Antidopingkonferenz Play the Game regelmäßig Redner von ihren Verbänden unter Druck gesetzt werden und kurzfristig wegen „dringender Termine“ oder Vorwänden wie einem „Flugverbot vom Arzt“ absagen, ist es allerdings fraglich, ob die Etablierung von Whistleblowing-Maßnahmen von Seiten der Sportverbände gefördert werden wird.<sup>410</sup>

## 7 Fazit

Korruption ist ein schwer fassbares Phänomen. Die Inkommunikabilität - der Zwang der Geheimhaltung, um sich vor Sanktionen zu schützen - erschwert die Analyse dieses Phänomens enorm. Dementsprechend besteht keine Einigkeit darüber, was der Begriff Korruption umfasst oder wie dieser Tatbestand definiert werden soll. Abgesehen von interkulturell unterschiedlichen Auffassungen von Korruption sind ihre Ausprägungen vielfältig und ihre Praktiken kreativ.

„Corruption is an art“.<sup>411</sup> Die ausgefeiltesten, cleversten korrupten Praktiken werden wahrscheinlich nie aufgedeckt werden. Jene Fälle, die uns bekannt sind, die wir analysieren und studieren, sind Fälle von missglückten korrupten Transaktionen. Korrupte Handlungen, die aus irgendeinem Grund aufgefliegen sind und da-

---

<sup>406</sup> Die Welt, (2007) - Die Spur führt ins illegale Wettmilieu, ([http://www.welt.de/sport/article776322/Die\\_Spur\\_fuehrt\\_ins\\_illegale\\_Wettmilieu.html?r=RSS](http://www.welt.de/sport/article776322/Die_Spur_fuehrt_ins_illegale_Wettmilieu.html?r=RSS), Zugriff v. 15.04.2007).

<sup>407</sup> Vgl. Andersen, (2006), S. 81.

<sup>408</sup> Vgl. Tur, (2005), S. 66f..

<sup>409</sup> Für eine Übersicht über Möglichkeiten einen Korruptionshinweis abzugeben siehe: <http://www.transparency.de/Whistleblowing.60.0.html>

<sup>410</sup> Vgl. Die Welt, (2005) - Plötzliches Flugverbot vom Arzt, ([http://www.welt.de/print-welt/article176568/Plötzliches\\_Flugverbot\\_vom\\_Arzt.html](http://www.welt.de/print-welt/article176568/Plötzliches_Flugverbot_vom_Arzt.html), Zugriff v. 10.10.2006.)

Allein bei der Play the Game Konferenz 2002, sagten vier akkreditierte FIFA-Mitglieder ihre Teilnahme ab, nachdem Sepp Blatter vergeblich versucht hatte, einen Vortrag seines Generalsekretärs Michel Zen-Ruffinen zu verhindern.

<sup>411</sup> Vgl. Lambsdorff, (2007), S. 110.

mit ihr Ziel verfehlt haben. Die Ursache dafür, dass Korruptionsdelikte im Vergleich zu anderen Straftaten besonders schwer aufzudecken sind liegt auch an der Tatsache, dass es meistens nur Täter gibt. Selten existieren Zeugen und oft nicht einmal Opfer, denen der entstandene Schaden direkt zugerechnet werden kann.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde Korruption im Sport aus dem Blickwinkel der ökonomischen Theorie behandelt. Dazu wurden, nachdem im ersten Teil der Arbeit Grundlagen zum Thema Korruption und ihrer ökonomischen Analyse erläutert wurden die Besonderheiten dieser Ausprägung des Phänomens dargestellt. Ökonomen beschäftigen sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema Korruption und seit Mitte der 1990er Jahre sind diesbezügliche Veröffentlichungen geradezu explodiert. Interessant ist, dass sich die meisten Analysen dabei explizit auf die Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Sektor beschränken.

Ökonomische Arbeiten zum Thema Korruption im Sport dagegen gibt es kaum. Dass Korruption überhaupt ein Problem in diesem von Werten wie Fairness und Chancengleichheit geprägten Bereich ist, dafür scheint noch kein ausgeprägtes Bewusstsein vorhanden zu sein. Es erscheint einleuchtend, dass Handlungsbedarf besteht. Trotzdem wird das Thema weit zögerlicher angegangen als beispielsweise das Dopingproblem, welches in einer lebhaften Debatte diskutiert wird.

Das Ziel dieser Arbeit war es nicht, bestimmte Korruptionsfälle zu untersuchen oder eine bestimmte ökonomische Theorie auf Korruption im Sport anzuwenden. Vielmehr wurde das Instrumentarium der Ökonomik zur Analyse dieses Phänomens erläutert und bisherige Arbeiten auf diesem Gebiet vorgestellt. Es wurde aufgezeigt, wie mit Hilfe ökonomischer Theorien Korruption im Sport betrachtet werden kann und wie sich daraus Schlüsse für die Korruptionsbekämpfung ziehen lassen. Im Mittelpunkt standen dabei die Methoden der Neuen Institutionenökonomik. Diese ist aufgrund der Möglichkeit, menschliches Verhalten durch Institutionen zu beeinflussen besonders attraktiv für die Analyse von Korruption. Weitere mögliche Forschungsfelder wurden eruiert und richtungweisende Anstöße für zukünftige Analysen gegeben.

Während die meisten Autoren sich mit Korruption im öffentlichen Sektor beschäftigen und in diesem Bereich zahlreiche Politikempfehlungen aus den ökonomischen Analysen abgeleitet wurden, besteht im Sportbereich weiterer Forschungsbedarf. Nicht vergessen sollte man allerdings, dass es sich um ein interdisziplinä-

res Problem handelt und Problemlösungen nicht ausschließlich mit Hilfe ökonomischer Methoden gesucht werden sollten.<sup>412</sup>

Abschließend lässt sich sagen, dass ökonomische Theorien einen wertvollen Beitrag leisten können, um das Phänomen Korruption im Sport zu verstehen. Ein Erkenntnistransfer aus ökonomischen Analysen birgt außerdem die Möglichkeit, sinnvolle Anti-Korruptionsmaßnahmen zu identifizieren. Eine Chance der Korruptionsbekämpfung im Sport besteht dabei nicht zuletzt in der Etablierung erfolgreich umgesetzter Maßnahmen aus anderen Bereichen. Hier ist unter anderem der Gesetzgeber gefragt. In Deutschland muss ein institutioneller Rahmen geschaffen werden, innerhalb welchem Korruptionsdelikte im Sport strafrechtlich sanktioniert und Anti-Korruptionsmaßnahmen wie das Whistleblowing sinnvoll unterstützt werden können. Auch die Rolle der Sportverbände ist dabei nicht zu unterschätzen. Diese müssen für das Problem sensibilisiert werden, um dem Ziel eines korruptionsfreien Sports einen Schritt näher zu kommen.

---

<sup>412</sup> Vgl. Maennig, (2002b), S. 73.

## Literaturverzeichnis

- Abbink, K. (2002): Fair Salaries and the Moral Costs of Corruption, in: CeDEx Discussion Paper Series, 2002-05, University of Nottingham.
- Abbink, K. (2004): Staff rotation as an anti-corruption policy: an experimental study, in: *European Journal of Political Economy*, Vol. 20 (4), pp. 887-906.
- Aidt, T. S. (2003): Economic Analysis of Corruption: A Survey, in: *The Economic Journal*, Vol. 113, pp. 632-652.
- Alchian, A. A. (1969): Information Costs, Pricing, and Resource Unemployment, in: *Western Economic Journal*, Vol. 7, pp. 109-128.
- Alchian, A. A./Allen, W. R. (1964): *University Economics*, 2. print., Belmont.
- Alchian, A. A./Demsetz, H. (1972): Production, Information Costs, and Economic Organisation, in: *American Economic Review*, Vol. 62, pp. 777-795.
- Alemann, U. v. (2005): Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung, *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 35*, Wiesbaden.
- Andersen, J. S. (2006): Play the Game. Reaktionen einer global operierenden Bewusstseinsindustrie, in: Weinreich, J. (Hrsg.): *Korruption im Sport. Mafiose Dribblings Organisiertes Schweigen*, Leipzig, S. 79-93.
- Andvig, J. C., (2002): Remarks on Private-to-private corruption, NUPI Working paper 635, Norwegian Institute of International Affairs, Oslo.
- Andvig, J. C./Fjeldstad, O. H., (2001): Corruption - A Review of Contemporary Research, NUPI Report, No. 268, Norwegian Institute of International Affairs, Oslo.
- Argadoña, A. (2003): Private to Private Corruption, in: *Journal of Business Ethics*, Vol. 47 (3), pp. 253-267.
- Arrow, K. J. (1969): The Organization of Economic Activity: Issues Pertinent to the Choice of Market versus Nonmarket Allocation, in: *Analysis and Evaluation of public Expenditure: The PPB System 1*, Joint Economic Committee, 1st session, Washington, S. 59-73.
- Asmussen, T. (2000): *Korruption bei der Vergabe Olympischer Spiele: Analyse im Spiegel der nationalen Presse*, Philosophische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel.
- Bac, M. (1996): Corruption and Supervision Costs in Hierarchies, in: *Journal of Comparative Economics*, Vol. 22, pp. 99-118.
- Bag, P. K. (1997): Controlling Corruption in Hierarchies, in: *Journal of Comparative Economics*, Vol. 25, pp. 322-344.

- Banfield, E. (1975): Corruption as a Feature of Governmental Organizations, in: Journal of Law and Economics, Vol. 18 (3), pp. 587-605.
- Bannenberg, B. (2002): Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle: Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse, Polizei + Forschung, 18, Neuwied u.a.
- Bannenberg, B. (2003): Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, in: Schielke, H. (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Korruption. BKA-Herbsttagung 2002, München u.a., S. 43-72.
- Bannenberg, B./Rössner, D. (2006): Straftat gegen den Wettbewerb. Plädoyer für den Einsatz des Strafrechts bei Dopingverstößen, in: Weinreich, J. (Hrsg.): Korruption im Sport. Mafiose Dribblings Organisiertes Schweigen, Leipzig, S. 214-227.
- Bannenberg, B./Schaupensteiner, W. (2004): Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche, 2. Aufl., Neuwied u.a.
- Bardhan, P. K. (2006): The Economist's Approach to the Problem of Corruption, in: World Development, Vol. 34 (2), pp. 341-348.
- Barth, O., (2002): Agents Provocateurs im Kampf gegen Korruption, Radio Prag, <http://www.radio.cz/de/artikel/27031>, (Zugriff v. 20.02.2007).
- Bastian, M. (2006): Boxen - Probleme eines klassischen Sports und Konsequenzen für die olympische Zukunftssicherung, in: Büch, M.-P./Maennig, W./Schulke, H.-J. (Hrsg.): Der Sportzuschauer als Konsument: Gast, Mitspieler, Manipulierter?, Köln, S. 129-143.
- Becker, G. S. (1968): Crime and Punishment: An Economic Approach, in: Journal of Political Economy, Vol. 76, pp. 169-217.
- Becker, G. S. (1982): Der Ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen.
- Bendixen, P. (1991): Fundamente der Ökonomie. Ökologie und Kultur, Wiesbaden.
- Berg, W. (1997): Bananenrepublik Deutschland: Korruption - der ganz alltägliche Skandal, Landsberg am Lech.
- Berliner Morgenpost, (2006): Hoeneß fordert Gehaltsgrenze, <http://www.morgenpost.de/content/2006/12/20/sport/872568.html>, (Zugriff v. 10.01.2007).
- Bürgerliches Gesetzbuch 2002 (BGB 2002) id F vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 16 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).
- Bhagwati, J. N. (1982): Directly Unproductive Profit Seeking (DUP) Activities, in: Journal of Political Economy, Vol. 90, pp. 988-1002.

- Blinder, A. (1974): The Economics of Brushing Teeth, in: Journal of Political Economy, Vol. 82 (4), pp. 887-891.
- Bliss, C. J./DiTella, R. (1997): Does competition kill corruption?, in: Journal of Political Economy, Vol. 105 (5), pp. 1001-1023.
- Bontempi, R., (1998): Bericht über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über eine Politik der EU zur Bekämpfung von Korruption, KOM(97)0192 - C4-0273/97, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A4-1998-0285+0+DOC+XML+V0//DE>, (Zugriff v. 03.03.2007).
- Booth, D. (1999): Gifts of Corruption, in: OLYMPIKA: The International Journal of Olympic Studies, Vol. 8, pp. 43-68.
- Borgen, J., (2005): Anti-Corruption in Sports, Workshop on the fight against corruption in sports, 13 January 2005, Kristiansand.
- Braatz, K. (2006): Corruption in Germany: The Allianz Football Stadium Scandal, under supervision of Prof. Haffke, University of Passau, unveröffentlichtes Kursmaterial des EOC Seminars 2006, Passau.
- Brinkbäumer, K./Geyer, M./Wulzinger, M. (1998): Rutschbahn von Himmel, in: Der Spiegel, 52. Jg. (12), S. 188-190.
- Brunetti, A./Weder, B. (2003): A free press is bad news for corruption, in: Journal of Public Economics, Vol. 87, pp. 1801-1824.
- Brunner, H. (1982): Die religiöse Antwort auf die Korruption in Ägypten, in: Schuller, W. (Hrsg.): Korruption im Altertum: Konstanzer Symposium Oktober 1979, München u.a., S. 71-77.
- Büch, M.-P./Maennig, W./Schulke, H.-J. (2006): Der Sportzuschauer als zentrales Element der sportlichen Wertschöpfungskette, in: Büch, M.-P./Maennig, W./Schulke, H.-J. (Hrsg.): Der Sportzuschauer als Konsument, Gast, Mitspieler, Manipulierter?, Köln, S. 1-6.
- Bundeskriminalamt Deutschland, (2005): Bundeslagebild Korruption 2005 - Pressefreie Kurzfassung, Bundeskriminalamt Deutschland, Wiesbaden.
- Calland, R./Dehn, G. (2004): Whistleblowing around the World: The State of the Art, in: Calland, R./Dehn, G. (Eds.): Whistleblowing around the World. Law, Culture and Practice, Cape Town u. a., pp. 2-28.
- Cameron, S./Yang, B./Lester, D. (2005): Artists' Suicide as a Public Good, in: Archives of Suicide Research, Vol. 9 (4), S. 389-396.
- Cartier-Bresson, J. (2001): Ursachen und Folgen der Korruption. Wirtschaftliche Analysen und Erkenntnisse, in: Development, O. f. E. C. a. (Hrsg.): No longer business as usual: Im Kampf gegen Bestechung und Korruption, Köln, S. 11-34.



- Cheung, S. (1996): A Simplistic General Equilibrium Theory of Corruption, in: Contemporary Economic Policy, Vol. 14 (3), pp. 1-5.
- CHINAdaily, (2005): Ex-official sentenced to death for corruption, [http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-07/28/content\\_464300.htm](http://www.chinadaily.com.cn/english/doc/2005-07/28/content_464300.htm), (Zugriff v. 05.09.2006).
- Choi, J. P./Thum, M. (2000): The Dynamics of Corruption with the Ratchet Effect, in: Journal of Public Economics, Vol. 87 (3-4), pp. 427-443.
- Coase, R. H. (1937): The Nature of the Firm, in: *Economica*, Vol. 4 (4), pp. 386-405.
- Darby, M. R./Karni, E. (1973): Free Competition and the Optimal Amount of Fraud, in: *Journal of Law and Economics*, Vol. 16 (1), pp. 67-88.
- De Monthoux, P. G. (1977): Marketing and Corruption, Discussion paper series 77, International Institute of Management, Wissenschaftszentrum Berlin.
- Deiseroth, D. (2004): Whistleblower-Schutz, in: *Betrifft JUSTIZ*, Zeitschrift für Richterinnen und Richter, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen, 78. Jg., S. 296-308.
- Deong, Z., (2004): Vom siegenden Haan unterwegs zum fliegenden Holländer, <http://www.faz.net/s/RubAEA2EF5995314224B44A0426A77BD700/Doc~E8211C62B0C434B40BD7DF2E1D7A17515~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, (Zugriff v. 15.02.2007).
- Der Übersteiger, (1996): Vorwärts und nicht vergessen. 25 Jahre nach dem Bundesliga-Skandal, <http://www.uebersteiger.de/22/skandal.htm>, (Zugriff v. 01.03.2007).
- Deutsche Bahn AG, (2005): Korruptionsbericht 2005. Erfolge konsequenter Compliance-Arbeit, Deutsche Bahn AG, Berlin.
- Die Welt, (2005): Plötzliches Flugverbot vom Arzt. Vergeblich versuchen Sportverbände, die Antikorruptionskonferenz "Play the Game" zu sabotieren, [http://www.welt.de/print-welt/article176568/Pluetzliches\\_Flugverbot\\_vom\\_Arzt.html](http://www.welt.de/print-welt/article176568/Pluetzliches_Flugverbot_vom_Arzt.html), (Zugriff v. 10.10.2006).
- Die Welt, (2006): Trainer-Sohn verzichtet - Nur 22 Profis im Kader, <http://www.welt.de/z/fussballwm/index.html?subchl=vorrunde&rubrik=gruppec&nid=15819459>, (Zugriff v. 27.01.2007).
- Die Welt, (2007): Die Spur führt ins illegale Wettmilieu, [http://www.welt.de/sport/article776322/Die\\_Spur\\_fuehrt\\_ins\\_illegale\\_Wettmilieu.html?r=RSS](http://www.welt.de/sport/article776322/Die_Spur_fuehrt_ins_illegale_Wettmilieu.html?r=RSS), (Zugriff v. 15.04.2007).
- Dietz, M. (1998): Korruption: Eine institutionenökonomische Analyse, Universitätsreihe Betriebswirtschaft, 1, Berlin.

- Dilger, A./Tolsdorf, F., (2002): Doping als Wettkampfphänomen, Beitrag zum 3. Kölner Sportökonomie-Kongress 2002, Sportökonomie Aktuell, Nr. 4/2002, Köln.
- Duggan, M./Levitt, S. (2002): Winning Isn't Everything: Corruption in Sumo Wrestling, in: American Economic Review, Vol. 92 (5), pp. 1594-1605.
- Duncan, N. (2006): The Non-Perception Based Measurement of Corruption: A Review of Issues and Methods from a Policy Perspective, in: Sampford, C./Shacklock, A./Connors, C./Galtung, F. (Eds.): Measuring Corruption, Aldershot u.a., pp. 131-162.
- Ehrlich, I. (1996): Crime, Punishment, and the Market for Offenses, in: Journal of Economic Perspectives, Vol. 10 (1), pp. 43-67.
- Eigen, P. (2003): Das Netz der Korruption. Wie eine Weltweite Bewegung gegen Bestechung kämpft, Frankfurt am Main.
- Eintracht-Archiv.de, Chronik 1972/73, <http://www.eintracht-archiv.de/chronik-1972.html>, (Zugriff v. 12.12.2006).
- Engerer, H., (1998): Ursachen, Folgen und Bekämpfung von Korruption: Liefern ökonomische Ansätze bestechende Argumente?, Diskussionspapier des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, No. 161, Berlin.
- Erlei, M./Leschke, M./Sauerland, D. (1999): Neue Institutionenökonomik, Stuttgart.
- Fama, E. F./Jensen, M. C. (1983): Separation of Ownership and Control, in: Journal of Law and Economics, Vol. 26, pp. 301-325.
- FAZ.NET- Frankfurter Allgemeine Zeitung, (2005): Der ehemalige HR-Sportchef Jürgen Emig ist frei, <http://www.faz.net/s/Rub21DD40806F8345FAA42A456821D3EDFF/Doc~E8FAA5A73D68942278B2445CFDD9CC546~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, (Zugriff v. 27.01.2007).
- FIFA - Fédération Internationale de Football Association, (2003): Joseph S. Blatter: "Der Fall Tevez ist inakzeptabel" <http://www.fifa.com/de/comp/index/0,2442,100138,00.html?comp=WYC&year=2003&articleid=100138>, (Zugriff v. 20.01.2007).
- FIG - Fédération International de Gymnastique, (2006): Prof. Bruno Grandi, FIG President Biography, <http://www.fig-gymnastics.com/index2.jsp?menu=GENERAL>, (Zugriff v. 10.03.2007).
- Fischer-Solms, H. (2006): Die Pest des Schmierens - Ein Gespräch mit Wolfgang Schauensteiner über Nehmen und Geben, in: Weinreich, J. (Hrsg.): Korruption im Sport. Mafiose Dribblings Organisiertes Schweigen, Leipzig, S. 67-78.
- Frank, B. (2004): Zehn Jahre empirische Korruptionsforschung, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 73. Jg. (2), S. 184-199.

- Freeman, R. B. (1983): Crime and Unemployment, in: Wilson, J. Q. (Ed.) Crime and Public Policy, San Francisco, pp. 89-106.
- Frick, B./Lehmann, E./Weigand, J. (1999): Kooperationserfordernisse und Wettbewerbsintensität im professionellen Team-Sport: Sind exogene Regelungen überflüssig oder unverzichtbar?, in: Engelhard, J./Sinz, E. J. (Hrsg.): Kooperationen im Wettbewerb. Neue Formen und Gestaltungskonzepte im Zeichen von Globalisierung und Informationstechnologie, Wiesbaden, S. 495-523.
- Friedman, D. (1999): Der ökonomische Code. Wie wirtschaftliches Denken unser Handeln bestimmt, aus dem amerikan. Engl. von Sebastian Wohlfeil, Frankfurt am Main.
- Fromm, T./Buchter, H., (2006): Finanzial Times Deutschland, Siemens holt Hilfe von außen, <http://www.ftd.de/unternehmen/industrie/140726.html>, (Zugriff v. 15.01.2007).
- Fußball-Manager.at, (2006): Fußballskandal Italien 2005/2006, <http://www.fussball-manager.at/sportwetten/italien.html>, (Zugriff v. 15.02.2007).
- Gabler Wirtschaftslexikon. (1997), 14. Auflage, Wiesbaden.
- Galtung, F. (2006): Measuring the Immeasurable: Boundaries and Funktions of (Macro) Corruption Indices, in: Sampford, C./Shacklock, A./Connors, C./Galtung, F. (Eds.): Measuring Corruption, Aldershot u.a., pp. 101-130.
- Gneuß, S. (2002): Strafmildernde Selbstanzeige und Korruptionsbekämpfung. Eine rechtsökonomische Analyse, Wiesbaden.
- Graeff, P./Mehlkop, G. (2003): The Impact of Economic Freedom on Corruption: Different Patterns for Rich and Poor Countries, in: European Journal of Political Economy, Vol. 19, pp. 605-620.
- Graff, B., (2006): Sueddeutsche Zeitung, Der Fußball-Skandal in Italien. Das ekelhafte System, <http://www.sueddeutsche.de/sport/weltfussball/artikel/721/79642/>, (Zugriff v. 25.01.2007).
- Grundgesetz 1949 (GG 1949) idF vom 23. Mai 1949, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 26. Juli 2002 (BGBl I S. 2863).
- Gümbel, R./Woratschek, H. (1995): Institutionenökonomik, in: Tietz, B. (Hrsg.): Handwörterbuch des Marketing, 2. Aufl., Stuttgart, S. 1008-1019.
- Gupta, S./Davoodi, H./Alonso-Theme, R., (1998): Does Corruption Affect Income Inequality and Poverty, in: Economics of Governance, Vol. 3 (1), pp. 23-45.
- Haan, M./Schoonbeek, L., (2000): Auctions with Rent-Seeking, Centre for Economic Research of the University of Groningen, CCSO Working Paper 200005, Groningen.

- Haas, J. (2005): *Korruption: Einflussfaktoren, Auswirkungen, Prävention*, Berlin.
- Hamburger Abendblatt, (2006): Eine finanzgedopte Gesellschaft, <http://www.abendblatt.de/daten/2006/12/15/653688.html>, (Zugriff v. 10.01.2007).
- Harberger, A. C. (1954): Monopoly and Resource Allocation, in: *American Economic Review*, Vol. 44 (2), pp. 77-87.
- Haumer, H. (2002): Bundeslagebild Korruption, in: *Die neue Polizei*, 52. Jg. (3), S. 9-13.
- Hausman, D. M./McPherson, M. S. (2006): *Economic Analysis, Moral Philosophy, and Public Policy*, Second Edition, Cambridge u.a.
- Heermann, P. W., (2003): Salary Cap – Kartellrechtliche Grenzen, Sportökonomie-Kongress "Unternehmen Profifußball", 21. Juni 2003, Bayreuth.
- Heermann, P. W. (2005): Der Hoyzer Fall: Haftungsrisiken von Ligaverband e. V. und Deutschen Fußball Bund, in: Brehm, W./Heermann, P. W./Woratschek, H. (Hrsg.): *Sportökonomie - Das Bayreuther Konzept in zehn exemplarischen Lektionen*, Schriftenreihe des Vereins Sportökonomie Uni Bayreuth e.V., Bayreuth, S. 167-197.
- Heidenheimer, A. J. (1978): *Political corruption: Readings in Comparative Analysis*, 2. print, New Brunswick.
- Heinemann, K. (1987): Elemente einer Ökonomie des Sports, in: Jürgensen, H./Littmann, K./Rose, K. (Hrsg.): *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, Band 28, Göttingen, S. 232-257.
- Heinemann, K. (1995): *Einführung in die Ökonomie des Sports. Ein Handbuch*, Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 107, Schorndorf.
- Herta BSC Berlin, Der Zuschauerschnitt in der Bundesliga, <http://www.herthabsc.de/index.php?id=8472>, (Zugriff v. 12.12.2006).
- Herzfeld, T. (2004): Corruption begets Corruption: Zur Dynamik und Persistenz der Korruption, *Development economics and policy*, 44, Frankfurt am Main
- Hill, D. (2007): How to fix a football match, in: Lambsdorff, J. (Ed.) *The New Institutional Economics of Corruption and Reform: Theory, Evidence and Policy*, Cambridge, pp. 112-114.
- Höffling, C. (2002): *Korruption als soziale Beziehung*, Opladen.
- Homann, K. (1994): Homo oeconomicus und Dilemmastrukturen, in: Sautter, H. (Hrsg.): *Wirtschaftspolitik in offenen Volkswirtschaften. Festschrift für Helmut Hesse zum 60. Geburtstag*, Göttingen, S. 387-411.
- Homann, K. (1997): Korruptionsbekämpfung - Begründung und Ansatzpunkte, in: Reichmann, H./Schlaffke, W./Then, W. (Hrsg.): *Korruption in Staat und Wirtschaft*, Nr. 39, Köln, S. 32-46.

- Homann, K./Suchanek, A. (2005): *Ökonomik. Eine Einführung*, Tübingen.
- Huberts, L. (1995): Western Europe and Public Corruption. Expert Views on Attention, Extent and Strategies, in: *European Journal on Criminal Policy and Research*, Vol. 3 (2) pp. 7-20.
- Huntington, S. (1968): *Political Order in Changing Societies*, New Haven u.a.
- Husted, B. W. (1994): Honor Among Thieves: A Transaction-Cost Interpretation of Corruption in Third World Countries, in: *Business Ethics Quarterly*, Vol. 4 (1), pp. 17-27.
- International Olympic Committee, (1999): I.O.C 110th Session - Amendments to the Olympic Charter, 12<sup>th</sup> December 1999, Lausanne.
- Internet Center for Corruption Research, *The Economics of Corruption 2007*, <http://www.icgg.org/>, (Zugriff v. 05.05.2007).
- interpool.tv, Bundesligaskandal 1971 "Die Telefon-Protokolle", <http://www.interpool.tv/artikel/214/0>, (Zugriff v. 01.03.2007).
- Jain, A. K. (1998): *Economics of Corruption*, Recent Economic Thought Series 65, Boston.
- Jansen, S. A. (2005): Elemente "positiver" und "dynamischer" Theorien der Korruption - multidisziplinäre Provokanten zur Form der Korruption, in: Jansen, S. A./Priddat, B. P. (Hrsg.): *Korruption. Unaufgeklärter Kapitalismus - Multidisziplinäre Perspektiven zu Funktionen und Folgen der Korruption*, Wiesbaden, S. 11-42.
- Jennings, A./Sambrook, C. (2000): *The Great Olympic Swindle. When the World Wanted its Games Back*, London.
- Kaufmann, D. (1997): Corruption: The Facts, in: *Foreign Policy*, Vol. 107, pp. 114-131.
- Keck, O./Wagner, G. (1990): Asymmetrische Informationen als Ursache von Doping im Hochleistungssport. Eine Analyse auf Basis der Spieltheorie, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 19. Jg. (2), S. 108-116.
- Kingston, C. (2007): Parochial Corruption, in: *Journal of Economic Behaviour & Organisation*, Vol. 63 (1), pp. 73-87.
- Kirchgässner, G. (1991): *Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, Tübingen.
- Kirsch, G. (1997): *Neue Politische Ökonomie*, 4. Auflage, Düsseldorf.

- Kistner, T. (2006): Amigo Kultur in Reinform. Wie eine ominöse Deutschland AG die Fußball-WM akquirierte, in: Weinreich, J. (Hrsg.): Korruption im Sport. Mafiose Dribblings Organisiertes Schweigen, Leipzig, S. 169-183.
- Kiwit, D./Voigt, S. (1995): Überlegungen zum institutionellen Wandel unter Berücksichtigung des Verhältnisses interner und externer Institutionen, in: ORDO, Bd. 46, S. 117-148.
- Klein, B. (1992): Contracts and Incentives: The Role of Contract Terms in Assuring Performance, in: Werin, L./Wijklander, H. (Eds.): Contract Economics, Cambridge, pp. 149-172.
- Klein, T., (2004): ZDFsport, Was ist Doping?, <http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/10/0,1872,2141258,00.html>, (Zugriff v. 30.01.2007).
- Klitgaard, R. E. (1988): Controlling corruption, Berkeley.
- Köbler, G. (2005): Juristisches Wörterbuch. Für Studium und Ausbildung, 12. Auflage, München.
- Koch, R./Maennig, W. (2007): Spiel- und Wettkampfmanipulationen - und der Antikorruptionskampf des Fußballs in: Der Bürger im Staat, 56. Jg., S. 50-58.
- Kongredi Berlin GmbH, (2007): Einladung, Sports & Law Berlin, 25./26. Mai 2007, Kongredi Berlin GmbH, [http://www.isla-int.com/images/Veranstaltg\\_download/SportsandLaw\\_2007\\_dt.pdf](http://www.isla-int.com/images/Veranstaltg_download/SportsandLaw_2007_dt.pdf), (Download am 08.05.2007).
- Kreps, D. M./Wilson, R. (1982): Reputation and Imperfect Information, in: Journal of Economic Theory, Vol. 27 (2), pp. 253-279.
- Krueger, A. O. (1974): The Political Economy of the Rent-Seeking Society, in: American Economic Review, Vol. 64, pp. 291-303.
- Krueger, A. O. (1990): Government Failures in Development, in: American Economic Review, Vol. 4 (3), pp. 9-23.
- Kühlhorn, G./Schweinsberg, K. (2002): Schmiergeld. Jeder 7. Unternehmer zahlt inzwischen!, in: impulse - Das Unternehmermagazin, Vol. 6, pp. 36-40.
- Kurer, O. (2003): Korruption und Governance aus interdisziplinärer Sicht, Schriftenreihe des Zentralinstituts für Regionalforschung der Universität Erlangen-Nürnberg, 37, Neustadt an der Aisch.
- Lachmann, W. (2006): Volkswirtschaftslehre 1. Grundlagen, 5. Aufl., Berlin u.a.
- Lambsdorff, J. (1999): Korruption als mühseliges Geschäft - Eine Transaktionskostenanalyse, in: Pieth, M./Eigen, P. (Hrsg.): Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Neuwied u.a., S. 56-87.
- Lambsdorff, J. (2005): How corruption affects economic development, in: Aufderheide, D. (Hrsg.): Corporate Governance und Korruption.

- Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven der Bestechung und ihrer Bekämpfung, Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 544, Berlin, S. 11-34.
- Lambsdorff, J. (2006a): The Economics of Corruption - Lecture, unveröffentlichtes Kursmaterial des EOC Seminars 2006, Passau.
- Lambsdorff, J. (2006b): Measuring Corruption - The Validity and Precision of Subjective Indicators (CPI), in: Sampford, C./Shacklock, A./Connors, C./Galtung, F. (Eds.): Measuring Corruption, Aldershot u.a., pp. 81-99.
- Lambsdorff, J. (2007): The New Institutional Economics of Corruption and Reform: Theory, Evidence and Policy, Cambridge.
- Lambsdorff, J./Taube, M./Schramm, M. (2005): The New Institutional Economics of Corruption, London u.a.
- Langseth, P. (2006): Measuring Corruption, in: Sampford, C./Shacklock, A./Connors, C./Galtung, F. (Eds.): Measuring Corruption, Aldershot u.a., pp. 7-44.
- Leff, N. H. (1964): Economic Development Through Bureaucratic Corruption, in: American Behavioral Scientist, Vol. 8, pp. 8-14.
- Lejeune, S., (2004): Brauchen wir eine Kronzeugenregelung zur Verfolgung von Korruptionsfällen?, in: Korruption in Deutschland Strafverfolgung der Korruption: Möglichkeiten und Grenzen, Dokumentation der Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung und Transparency International - Deutschland e.V. am 8. und 9. Dezember 2004, Berlin, S. 87-95.
- Leyenberg, H.-J., (2005): Frankfurter Allgemeine Zeitung, Bundesligaskandal 1971. Aus Unschuldsbeteuerungen wurden Meineide, <http://www.faz.net/s/RubFB1F9CD53135470AA600A7D04B278528/Doc~E3A9E6955D4C14593852D00675F630123~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, (Zugriff v. 01.03.2007).
- Liebl, K. (1992): Das Ausmaß der Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Ergebnisse einer empirischen Befragung, in: Benz, A./Alemann, U. v. (Hrsg.): Zwischen Kooperation und Korruption: Abweichendes Verhalten in der Verwaltung, Baden-Baden, S. 283-294.
- Lin, N. (2001): Social Capital: A Theory of Social Structure and Action, New York.
- Lüdtke, H./Schweitzer, H. (1993): Korruptionsneigung bei unterschiedlichen Erwartungskonstellationen in der Handlungssituation, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 45. Jg. (3), S. 465-483.
- Lohmann, K. R./Schmidt, T. (1996): Werte und Entscheidungen im Management, Marburg.
- Maennig, W. (1998): Möglichkeiten und Grenzen von Kosten-Nutzen-Analysen im Sport, in: Sportwissenschaft, Vol. 28 (3), pp. 311-327.

- Maennig, W. (2000): Zur Ökonomik der Dopingbekämpfung. Eine Replik, in: *Homo Oeconomicus*, Vol. 16 (3), pp. 287-291.
- Maennig, W. (2001): Korruption und Doping - Ökonomische Lösungsansätze für zwei (zentrale?) Probleme der olympischen Bewegung, in: Krüger, M. (Hrsg.): *Olympische Spiele. Bilanz und Perspektiven im 21. Jahrhundert*, Münster, S. 158-177.
- Maennig, W., (2002a): Die Zeit - Wirtschaft: Die optimale Kriminalität, [http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/archiv/2002/02/200202\\_forum.xml.pdf](http://hermes.zeit.de/pdf/archiv/archiv/2002/02/200202_forum.xml.pdf), (Zugriff v. 15.01.2007).
- Maennig, W. (2002b): On the Economics of Doping and Corruption in International Sports, in: *Journal of Sports Economics*, Vol. 3 (1), pp. 61-89.
- Maennig, W. (2004): Korruption im internationalen Sport: Ökonomische Analyse und Lösungsansätze, in: *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 73. Jg. (2), S. 263-291.
- Maennig, W. (2005a): Corruption in International Sports and Sport Management: Forms, Tendencies, Extent and Countermeasures, in: *European Sport Management Quarterly*, Vol. 5 (2), pp. 187-225.
- Maennig, W., (2005b): Maennigs Maßnahmenkatalog, [http://www.welt.de/print-welt/article503483/Maennigs\\_Massnahmenkatalog.html](http://www.welt.de/print-welt/article503483/Maennigs_Massnahmenkatalog.html), (Zugriff v. 14.12.2006).
- Maennig, W. (2007): Korruption und Korruptionsbekämpfung im Sport, erscheint demnächst, in: Arnim, v. H. H. (Hrsg.): *Korruption*.
- Mallon, B. (2000): The Olympic Bribery Scandal, in: *Journal of Olympic History*, Vol. 8 (2), pp. 11-27.
- Mankiw, N. G. (2004): *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*, 3. Aufl., Stuttgart.
- Mason, D. S. (1997): Revenue Sharing and Agency Problems in Professional Team Sport: The Case of the National Football League, in: *Journal of Sport Management*, Vol. 11, pp. 203-222.
- Mason, D. S./Thibault, L./Misener, L. (2006): An Agency Theory Perspective in Sport: The Case of the International Olympic Committee, in: *Journal of Sport Management*, Vol. 20, pp. 52-73.
- Matschke, K.-D., (2006): *Korruption. Netzwerk von Gefälligkeiten*, KDM Schriftenreihe, Thema: "Korruption", KDM Gesellschaft für Sicherheitsberatung GmbH, Rosbach.
- Mauro, P. (1995): Corruption and Growth, in: *Quarterly Journal of Economics*, Vol. 110 (3), pp. 681-712.
- Mbaku, J. M. (1998): Corruption and Rent-Seeking, in: Borner, S./Paldam, M. (Eds.): *The Political Dimension of Economic Growth: Proceedings of the IEA*



- Conference Held in San José, Costa Rica, IEA Conference Volume 119, Basingstoke u.a., pp. 193-211.
- Meagher, P./Thomas, M., (2004): A Corruption Primer: An Overview of Concepts in the Corruption Literature, IRIS Discussion Papers on Institutions & Development, Paper No. 04/03, University of Maryland, College Park.
- Menke, J. M., (2005): Sportgericht.de – Online-Fachmagazin für Sport und Recht, Schiedsrichter, Schiebung, Schadensrecht – Haftungsrechtliche Antworten im Fall "Robert Hoyzer", [http://www.sportgericht.de/premium/dossier0003\\_menke.pdf](http://www.sportgericht.de/premium/dossier0003_menke.pdf), (Zugriff v. 20.01.2007).
- Miller, W. L. (2006): Perceptions, Experience and Lies: What Measures Corruption and What do Corruption Measures Measure?, in: Sampford, C./Shacklock, A./Connors, C./Galtung, F. (Eds.): Measuring Corruption, Aldershot u.a., pp. 163-185.
- Millet-Einbinder, M. (2001): Keine Steuervorteile für Bestechungsgelder mehr, in: Development, O. f. E. C. a. (Hrsg.): No longer business as usual: Im Kampf gegen Bestechung und Korruption, Köln, S. 83-95.
- Möhring, M., (2006): Risikofaktor Wirtschaftskriminalität. Prävention und Repression durch Hinweisgebersysteme, in: S&I Kompendium 2006, München, S. 2-4.
- Möller, J./Kruse, A. (2005): Der Fall Hoyzer. Zocker, Schiris und Millionen, München.
- Moroff, H./Blechinger, V. (2002): Corruption Terms in the World Press: How Languages Differ, in: Heidenheimer, A. J./Johnston, M. (Eds.): Political Corruption: Concepts and Contexts, 3. ed, New Brunswick u.a., pp. 885-905.
- Müller, S. (2002): Ursachen und Konsequenzen von Korruption, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, 31. Jg. (9), S. 492-496.
- Myrdal, G. (1968): Asian Drama: An Inquiry into the Poverty of Nations, Harmondsworth.
- Mythos-Bayern.de, Der Bundesliga Skandal und seine Geschichte in einer Kurzfassung, [http://www.mythos-bayern.de/league\\_scandal\\_1971.php?strSessionKey=665ec27f382ea8d4288e3b41a5237fd6](http://www.mythos-bayern.de/league_scandal_1971.php?strSessionKey=665ec27f382ea8d4288e3b41a5237fd6), (Zugriff v. 01.03.2007).
- Nelson, P. (1970): Information and Consumer Behaviour, in: Journal of Political Economy, Vol. 78 (2), pp. 311-329.
- Neugebauer, G. (1978): Grundzüge einer ökonomischen Theorie der Korruption. Eine Studie über die Bestechung, Basler sozialökonomische Studien, 9, Zürich.
- Niskanen, W. A. (1971): Bureaucracy and Representative Government, Chicago.

- Nitschmann, J., (2006): Westdeutscher Rundfunk, Bestechung im Profi-Fußball, [http://www.wdr.de/themen/panorama/personen/calmund\\_reiner/060327.jhtml](http://www.wdr.de/themen/panorama/personen/calmund_reiner/060327.jhtml), (Zugriff v. 20.01.2007).
- Nordmann, C., (2006): Whistleblowing gesellschaftlich erwünscht – juristisch nicht abgesichert, in: Polizei Heute. Führung – Technik - Ausbildung – Recht, Jg. 35 (2), S. 49-53.
- North, D. C. (1992): Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen.
- Nye, J. S. (1967): Corruption and Political Development: A Cost-Benefit Analysis, in: American Political Science Review, Vol. 61, pp. 417-427.
- Odenthal, R. (2006): Mit Moral gegen Korruption? Eine kritische Reflexion zu Maßnahmen der Korruptionsbekämpfung, in: Kreutner, M. (Hrsg.): The Corruption Monster. Ethik, Politik und Korruption, Wien, S. 277-284.
- Olken, B. A. (2006): Corruption perceptions vs. corruption reality, NBER Working Paper Series, Working Paper 12428, Cambridge.
- Olson, D. E. (2000): Agency Theory in the Not-for-Profit Sector: Its Role at independent Colleges, in: Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly, Vol. 29, pp. 280-296.
- Olympic.org - Official Website of the Olympic Movement, Organisation, [http://www.olympic.org/uk/organisation/index\\_uk.asp](http://www.olympic.org/uk/organisation/index_uk.asp), (Zugriff v. 01.03.2007).
- Paringer, M. (2000): Korruption im Profifußball. Eine Überprüfung unlauteren Verhaltens von Vereinsfunktionär und Spielern unter dem Aspekt der §§ 263 und 298 ff. StGB am Beispiel des sog. Bundesligaskandals, Frankfurt am Main.
- Pfeil, G./Schmitt, J./Wassemann, A. (2004): "Provision für Projekt China", in: Der Spiegel, 12/2004, S. 194-197.
- Phillips, T. (2006): Crackdown in betting at World Cup, in: Finanzial Times vom 26.05.2006, S. 12.
- Picot, A. (1991): Ökonomische Theorien der Organisationen, in: Ordeltz, D./Rudolph, B./Büselmann, E. (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Ökonomische Theorie, Stuttgart, S. 143-170.
- Pies, I. (2003): Korruption: Diagnose und Therapie aus wirtschaftsethischer Sicht, in: Nell, V. v./Schwitzgebel, G./Vollet, M. (Hrsg.): Korruption. Interdisziplinäre Zugänge zu einem komplexen Phänomen, Wiesbaden, S. 41-64.
- Pies, I. (2005): Korruption: Diagnose und Therapie aus wirtschaftsethischer Sicht, in: Jansen, S. A./Priddat, B. P. (Hrsg.): Korruption. Unaufgeklärter Kapitalismus - Multidisziplinäre Perspektiven zu Funktionen und Folgen der Korruption, Wiesbaden, S. 63-84.

- Piller, T., (2006): Frankfurter Allgemeine Zeitung, Fußball-Skandal in Italien. Ein einziges Chaos, <http://www.faz.net/s/RubEC1ACFE1EE274C81BCD3621EF555C83C/Doc~EE5FFA0A940A24E67958A0B9AFD15A73B~ATpl~Ecomon~Scontent.html>, (Zugriff v. 15.02.2007).
- Play the Game, (2005): Statement for Integrity and Anti-Corruption in Sport, <http://www.playthegame.org/Home/News/Up%20To%20Date/Statement.aspx>, (Zugriff v. 20.09.2006).
- Pletscher, T. (1999): "Wie halten wir unser Haus sauber?" - Bekämpfung der Korruption aus Sicht der Wirtschaft, in: Pieth, M./Eigen, P. (Hrsg.): Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Neuwied, S. 275-289.
- Prskalo, P., (2006): Der Spiegel, Samba ohne Rhythmus, <http://www.spiegel.de/sport/fussball/0,1518,421294,00.html>, (Zugriff v. 27.01.2007).
- Raith, W. (1996): Die Republik der Schein-Heiligen oder Wieviel Korruption braucht die Demokratie? Eine Streitschrift, Frankfurt am Main u.a.
- Reiter, J. (2003): "Soll man den Menschen sagen, wie schlecht sie sind?" (E. Canetti): Korruption als "Zwischen"-Fall des Menschlichen, in: Nell, V. v. (Hrsg.): Korruption. Interdisziplinäre Zugänge zu einem komplexen Phänomen, Wiesbaden, S. 1-18.
- Rennstich, K. (1990): Korruption: Eine Herausforderung für Gesellschaft und Kirche, Stuttgart.
- Rheinische Post Krefeld, (2007): Bestechung: Anklage gegen Ratsherrn Fabel, <http://www.rp-online.de/public/article/regional/niederrheinsued/krefeld/nachrichten/412396>, (Zugriff v. 28.02.2007).
- Rhode-Liebenau, B., (2006): Whistleblowing Rules: Best Practice. Assessment and Revision of Rules Existing in EU Institutions, European Parliament, Directorate General Internal Policies of the Union, Budgetary Support Unit, Study No. PE 373.735, Brüssel.
- Richter, H.-E. (1989): Die hohe Kunst der Korruption: Erkenntnisse eines Politik-Beraters, 2. Aufl, Hamburg.
- Richter, R./Furubotn, E. G. (2003): Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung, 3. Aufl., Tübingen.
- Ricks, S. (1995): Ökonomische Analyse der Wirtschaftskriminalität unter besonderer Berücksichtigung der Korruption und Bestechung, Akademische Abhandlungen zu den Wirtschaftswissenschaften, Berlin.
- Rogge, J., (2006): Weltsport und Weltethos, Sechste Weltethos-Rede vom IOC Präsidenten Dr. Jacques Rogge, <http://www.weltethos.org/00--home/rogge.htm>, (Zugriff v. 10.03.2007).

- Rose-Ackerman, S. (1975): The Economics of Corruption, in: Journal of Public Economies, Vol. 4, pp. 187-203.
- Rose-Ackerman, S. (1978): Corruption: A Study in Political Economy, New York u.a.
- Rose-Ackerman, S. (1999): Corruption and Government. Causes, Consequences, and Reform, Cambridge.
- Rose-Ackerman, S., (2001): Learning about Corruption and its Control, Transparency International Newsletter - September 2001, The Third Page, Berlin.
- Rössner, D. (2005): Strafrechtlicher Schutz gegen Spielmanipulationen im Fussball? Überlegungen zum Urteil des Landgerichts Berlin im Fall Hoyzer, in: Causa Sport, 4. Jg., S. 391-395.
- Roth, S. (2001): Interaktionen im Dienstleistungsmanagement - Eine informationsökonomische Analyse, in: Bruhn, M./Stauss, B. (Hrsg.): Interaktionen im Dienstleistungsbereich, Jahrbuch Dienstleistungsmanagement 2001, Wiesbaden, S. 35-66.
- Roth, S./Woratschek, H. (2005): Kooperation: Erklärungsperspektive der Neuen Institutionenökonomik, in: Zentes, J./Swoboda, B./Morschett, D. (Hrsg.): Kooperationen, Allianzen und Netzwerke. Grundlagen - Ansätze - Perspektiven, S. 141-166.
- Rügemer, W. (1996): Wirtschaften ohne Korruption?, Frankfurt am Main.
- Rupert, J., (1998): Washington Post Foreign Service, Corruption Flourished In Abacha's Regime, <http://www.washingtonpost.com/wp-srv/inatl/longterm/nigeria/stories/corrupt060998.htm>, (Zugriff v. 14.03.2007).
- Sajó, A. (1998): Corruption, Klientelism and the Future of the Constitutional State in Eastern Europe, in: East European Constitutional Review, Vol. 7 (2), pp. 37-46.
- Saxena, S., (2007): The Times of India, India is not serious about tackling doping, <http://timesofindia.indiatimes.com/articleshow/429891.cms>, (Zugriff v. 01.02.2007).
- Schafmeister, G./Woratschek, H. (2005): Ist das Management von Sportbetrieben ein besonderes Business? - Eine Analyse der Besonderheiten in der Wertschöpfung von Sportbetrieben, in: Brehm, W./Heermann, P. W./Woratschek, H. (Hrsg.): Sportökonomie - Das Bayreuther Konzept in zehn exemplarischen Lektionen, Schriftenreihe des Vereins Sportökonomie Uni Bayreuth e.V., Bayreuth, S. 27-49.
- Schaupensteiner, W. (1999): Korruption in Deutschland - Das Ende der Tabuisierung, in: Pieth, M./Eigen, P. (Hrsg.): Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Neuwied u.a., S. 131-147.

- Schaupensteiner, W. (2004): Korruption in Deutschland. Lagebild, Maßnahmen und Gefahren, in: Schilling, A./Dolata, U. (Hrsg.): Korruption im Wirtschaftssystem Deutschland: Jeder Mensch hat seinen Preis, 3. Aufl, Murnau a. Staffelsee, S. 117-136.
- Scheuch, E. K. (1997): Korruption in einer freiheitlichen Gesellschaft, in: Reichmann, H./Schlaffke, W./Then, W. (Hrsg.): Korruption in Staat und Wirtschaft, Kölner Texte & Thesen Nr. 39, Köln, S. 12-31.
- Schiedsrichter-Welt.de, (2005): Wie werde ich Schiedsrichter?, [http://www.schiedsrichter-welt.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=44&Itemid=30](http://www.schiedsrichter-welt.de/index.php?option=com_content&task=view&id=44&Itemid=30), (Zugriff v. 03.03.2007).
- Schilling, A. (2004): Korruption im Wirtschaftssystem Deutschland. Auswirkungen, Präventionsstrategien und ethische Betrachtung, in: Schilling, A./Dolata, U. (Hrsg.): Korruption im Wirtschaftssystem Deutschland: Jeder Mensch hat seinen Preis, 3. Aufl, Murnau a. Staffelsee, S. 15-102.
- Schmidt, K. (1969): Zur Ökonomik der Korruption, in: Kruse, A. (Hrsg.): Schmollers Jahrbuch for Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jg. 89, 1. Halbband, Berlin, S. 129-149.
- Schmidt, K. (2003): Korruption aus (überwiegend) ökonomischer Sicht, in: Nell, V. v. (Hrsg.): Korruption. Interdisziplinäre Zugänge zu einem komplexen Phänomen, Wiesbaden, S. 87-97.
- Scholz, I. (2006): Umwandlung von Idealvereinen in Kapitalgesellschaften. Gesellschafts- und steuerrechtliche Aspekte am Beispiel der Fußball-Bundesliga-Vereine, Oldenburg.
- Schramm, M./Taube, M. (2001): Institutionenökonomische Anmerkungen zur Einbettung von Korruption in das Ordnungssystem chinesischer Guanxi-Netzwerke, Duisburger Arbeitspapiere zur Ostasienwirtschaft, Nr. 60, Duisburg.
- Schulze, G./Frank, B. (2003): Deterrence versus Intrinsic Motivation: Experimental Evidence on the Determinants of Corruptibility, in: Economics of Governance, Vol. 4 (2), pp. 143-160.
- Schwan, H., (2007): Anklage gegen Jürgen Emig. Nebengeschäfte beim Radklassiker, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.05.2007, S. 9.
- Senior, I. (2006): Corruption - The World's Big C. Cases, Causes, Consequences, Cures, London.
- Shleifer, A./Vishny, R. W. (1993): Corruption, in: Quarterly Journal of Economics, Vol. 108 (3), pp. 599-617.
- Sitarek, J. (2004): Quo vadis, IOC? Der Korruptionsskandal um die Vergabe der Olympischen Winterspiele an Salt Lake City 2002 und die Folgen,

- Magisterarbeit der Georg-August-Universität Göttingen, Fachbereich Sozialwissenschaften, Institut für Sportwissenschaften, Hamburg.
- Smith, R. J./Muir, R. D. J./Walpole, M. J./Balmford, A./Leader-Williams, N. (2003): Governance and the Loss of Biodiversity, in: Nature, Vol. 426, pp. 67-70.
- Sosa, L. A. (2004): Wages and Other Determinants of Corruption, in: Review of Development Economics, Vol. 8 (4), pp. 597-605.
- sport.ARD.de, (2003): Alles sauber: "Kaiser" verteidigt WM-Wahl, [http://sport.ard.de/sp/fussball/news200304/19/alles\\_sauber\\_beckenbauer\\_verteidigt\\_die\\_wm-wahl.jhtml](http://sport.ard.de/sp/fussball/news200304/19/alles_sauber_beckenbauer_verteidigt_die_wm-wahl.jhtml), (Zugriff v. 02.03.2007).
- Spremann, K. (1990): Asymmetrische Informationen, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Vol. 60 (5/6), pp. 561-586.
- Stadt Köln, Richtlinie zur Rotation von Mitarbeiter/innen in korruptionsgefährdeten Bereichen, <http://www.stadt-koeln.de/imperia/md/content/pdfdateien/pdf14/9.pdf>, (Zugriff v. 10.03.2007).
- Staudohar, P. D. (1999): Salary Caps in Professional Team Sports, in: Jeanrenaud, C./Késenne, S. (Eds.): Competition Policy in Professional Sports, Antwerpen, pp. 71-89.
- Steinberg, R. (1987): Nonprofit Organisations and the Market, in: Powell, W. W. (Ed.) The Nonprofit Sector: A Research Handbook, New Haven, pp. 118-138.
- Steinrücken, T. (2003): Illegale Transaktionen und staatliches Handeln. Eine institutionenökonomische Analyse korrupter Austauschbeziehungen, Wiesbaden.
- Stern, (2006): Der Wettskandal, <http://www.stern.de/sport-motor/fussball/536476.html?eid=547912>, (Zugriff v. 26.01.2007).
- Stern, Extra: Der Fall Hoyzer. Wer ist wer im Hoyzer-Skandal?, <http://www.stern.de/sport-motor/fussball/547928.html?eid=547912&nv=cb>, (Zugriff v. 20.01.2007).
- Stewart, M./Wu, C.-L., (1997): The Right To Host The Olympic Games Should Be Auctioned To The Highest Bidder, Melbourne - Centre in Finance, Paper 97-1, Melbourne.
- Strafgesetzbuch 1998 (StGB 1998) idF vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2007 (BGBl. I S. 513).
- Streck, B. (1995): Geben und Nehmen. Oder die Korruption in den Tiefen der Menschheit, in: Michel, K. M./Spengler, T. (Hrsg.): Korruption, Kursbuch 120, Berlin, S. 1-8.

- Suchanek, A. (1993): Der homo oeconomicus als Heuristik, Diskussionsbeiträge der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt der Katholischen Universität Eichstätt, Nr. 38, Ingolstadt.
- Sung, H.-E. (2003): Fairer Sex or Fairer System? Gender and Corruption Revisited, in: Social Forces, Vol. 82 (2), pp. 702-723.
- Swamy, A./Knack, S./Lee, Y./Omar, A. (2001): Gender and Corruption, in: Journal of Development Economics, Vol. 64, pp. 25-55.
- SZ - Süddeutsche Zeitung, (2006): Gesetzeslücke für Sportbetrüger, <http://www.sueddeutsche.de/sport/bundesliga/artikel/922/72850/>, (Zugriff v. 26.01.2007).
- Tanda, J. F. (2006): Liebling Schweiz. Liberales Vereinsrecht, nachsichtige Richter, niedrige Steuern, in: Weinreich, J. (Hrsg.): Korruption im Sport. Mafiose Dribblings Organisiertes Schweigen, Leipzig, S. 108-117.
- Tanzi, V. (2002): Corruption Around the World. Causes, Consequences, Scope and Cures, in: Abed, G. T./Gupta, S./International Monetary Fund (Eds.): Governance, corruption, and economic performance, Washington D.C., pp. 19-59.
- Thomas, J. (1999): Korruptionsbekämpfung - Aufgabe für den Gesetzgeber oder Herausforderung für das Management, in: Pieth, M./Eigen, P. (Hrsg.): Korruption im internationalen Geschäftsverkehr: Bestandsaufnahme, Bekämpfung, Prävention, Neuwied, S. 523-530.
- Thonicke, F., (2005): Die Welt, "Gegen Bezahlung machen wir das", <http://www.welt.de/data/2005/07/01/739398.html>, (Zugriff v. 27.01.2007).
- Thum, M., (2005): Korruption und Schattenwirtschaft, Institut für Wirtschaftsforschung, Ifo Working Papers, No. 12, München.
- TI - Transparency International, (2006): Aufruf zur Transparenz und zu Maßnahmen gegen Korruption im Sport, [http://www.transparency.de/Sport.896.0.html?&no\\_cache=1&sword\\_list%5B%5D=sport](http://www.transparency.de/Sport.896.0.html?&no_cache=1&sword_list%5B%5D=sport), (Zugriff v. 21.11.2006).
- TI - Transparency International, Fragen und Antworten, [http://www.transparency.de/Fragen-und-Antworten.544.0.html?&no\\_cache=1&sword\\_list\[\]=cpi](http://www.transparency.de/Fragen-und-Antworten.544.0.html?&no_cache=1&sword_list[]=cpi), (Zugriff v. 26.10.2006).
- TI - Transparency International, Frequently asked questions about corruption, [http://www.transparency.org/news\\_room/faq/corruption\\_faq](http://www.transparency.org/news_room/faq/corruption_faq), (Zugriff v. 11.09.2006)
- TI - Transparency International, Whistleblowing, <http://www.transparency.de/Whistleblowing.60.0.html>, (Zugriff v. 15.03.2007).
- TI - Transparency International Schweiz, (2005): Newsletter Nr. 16, Mai 2005, Bern.

- Tietzel, M./Müller, C. (2000): Wege aus dem Doping-Dilemma. Eine ökonomische Analyse, in: *Homo Oeconomicus*, 16. Jg., S. 277-268.
- Trosien, G. (2003): *Sportökonomie. Ein Lehrbuch in 15 Lektionen*, Aachen.
- Tucker, A. (1980): The Prisoner's Dilemma, in: *UMAP Journal*, Vol. 1, pp. 101-103.
- Tullock, G. (1980): Rent-Seeking as a Negative Sum Game, in: Buchanan, M./Tollison, R. D./Tullock, G. (Eds.): *Toward a Theory of the Rent Seeking Society*, College Station, pp. 16-36.
- Tullock, G. (1990): The Costs of a Special Privilege, in: Alt, J. E./Shepsle, K. A. (Eds.): *Perspectives on a Positive Political Economy*, Cambridge, pp. 195-211.
- Tullock, G./Buchanan, M. (1965): *The Politics of Bureaucracy*, Washington, D.C.
- Tur, K. (2005): Business Keeper: Whistleblowing als Folgeprozess, in: Mediengruppe Macando (Ed.) *Jahrbuch Global Compact Deutschland 2005*, Münster, pp. 66-67.
- Ul Haque, N./Shay, R. (1996): Do Government Wage Cuts Close Budget Deficits? Costs of Corruption, in: *IMF Staff Papers*, Vol. 43 (4), pp. 754-778.
- Ullrich, K. (1999): *Der Absturz des I.O.C.*, Berlin.
- United Nations Office on Drugs and Crime, (2005): *United Nations Convention against Corruption*, in Kraft getreten am 16. September 2005, Wien.
- Van Rijckeghem, C./Weder, B. (1997): Corruption and the Rate of Temptation - Do Low Wages in the Civil Service Cause Corruption?, in: *International Monetary Fund, IMF Working Paper 97/73*.
- Vanity Fair Online, (2007): Robert Hoyzer - "Ich will endlich ins Gefängnis", <http://www.vanityfair.de/articles/leute/robert-hoyzer/2007/03/15/00102/>, (Zugriff v. 05.05.2007).
- Vogt, A. O. (1997): *Korruption im Wirtschaftsleben: Eine betriebswirtschaftliche Schaden-Nutzen-Analyse*, Gabler Edition Wissenschaft, Wiesbaden.
- Voigt, S. (2002): *Institutionenökonomik*. Neue Ökonomische Bibliothek, München.
- Von Lojewski, G. (2005): Kahn ist unsportlich!, in: *Cicero - Magazin für Politische Kultur*, 11/2005, S. 100-102.
- Walbröl, H. J., (2006): *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Sickmüller hat seinen eigenen Kontroll-Arzt, <http://www.faz.net/s/Rub9CD731D06F17450CB39BE001000DD173/Doc~EF940C4987D3841489F5511C680630BB5~ATpl~Ecommon~Scontent.html>, (Zugriff v. 29.01.2007).



- Weinreich, J. (2006a): Die globale Spezialdemokratie, in: Weinreich, J. (Hrsg.): Korruption im Sport. Mafiose Dribblings Organisiertes Schweigen, Leipzig, S. 22-66.
- Weinreich, J. (2006b): Vorwort, in: Weinreich, J. (Hrsg.): Korruption im Sport. Mafiose Dribblings Organisiertes Schweigen, Leipzig, S. 9-11.
- Weinreich, J., (2007): Heimspiel - Das WM-Magazin der Berliner Zeitung, Fremde Übernahme, [http://club.berlin.de/.bin/\\_print.php/berliner-zeitung/spezial/dossiers/heimspiel\\_das\\_wmmagazin/40198/index.php?subnav=Informationen](http://club.berlin.de/.bin/_print.php/berliner-zeitung/spezial/dossiers/heimspiel_das_wmmagazin/40198/index.php?subnav=Informationen), (Zugriff v. 20.01.2007).
- WADA - World Anti-Doping Agency, Welt Anti Doping Code, Stand 1. Januar 2004, Montreal.
- Wei, S.-J., (1999): Does Corruption Relieve Foreign Investors of the Burden of Taxes and Capital Controls?, The World Bank Policy Research Working Paper 2209, Washington D.C.
- Wiggins, S. N. (1991): The Economics of the Firm and Contracts: A Selective Survey, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Vol. 147, pp. 603-661.
- Wintrobe, R. (1998): Some Lessons on the Efficiency of Democracy from a Study of Dictatorship, in: Borner, S./Paldam, M. (Eds.): The Political Dimension of Economic Growth: Proceedings of the IEA Conference Held in San José, Costa Rica, IEA Conference Volume 119, Basingstoke u.a., pp. 20-37.
- Wolfers, J. (2006): Point Shaving: Corruption in NCAA Basketball, in: American Economic Review, Vol. 96 (2), pp. 279-283.
- Wolter, P., (2004): „Korruption hat heute wahnsinnige Ausmaße“. Jedes Jahr allein in Deutschland 68 Milliarden Euro Schaden. In der Kommunalpolitik wird am intensivsten geschoben. Ein Gespräch mit Uwe Dolata, in: Die Junge Welt, Ausgabe vom 30.11.2004, S. 2.
- Woratschek, H. (1992): Betriebsform, Markt und Strategie, Wiesbaden.
- Woratschek, H. (1996): Die Typologisierung von Dienstleistungen aus informationsökonomischer Sicht, in: „der markt“ - Zeitschrift für Absatzwirtschaft und Marketing, Heft 1., S. 59-71.
- Woratschek, H. (1998a): Preisbestimmung von Dienstleistungen - Markt- und nutzenorientierte Ansätze im Vergleich, Frankfurt am Main.
- Woratschek, H. (1998b): Sportdienstleistungen aus ökonomischer Sicht, in: Sportwissenschaft, 28. Jg. (3-4), S. 344-357.
- Woratschek, H. (2002): Theoretische Elemente einer ökonomischen Betrachtung von Sportdienstleistungen, in: ZfB Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Ergänzungsheft Sportökonomie 4/2002, S. 1-21.

- Woratschek, H. (2004): Einführung: Kooperation im Sportmanagement - eine Konsequenz der Wertschöpfungslogik von Sportwettbewerben und Ligen, in: Zieschang, K./Woratschek, H./Beier, K. (Hrsg.): Kooperation im Sportmanagement, S. 9-29.
- World Bank, (1997): Helping Countries Combat Corruption. The Role of the World Bank, Washington D.C.
- Zimbalist, A. (2000): Economic Issues in the 1998-1999 NBA Lockout and the Problem of Competitive Balance in Professional Sports, in: Kern, W. S. (Ed.) The Economics of Sports, Kalamazoo, pp. 93-114.
- Zucconi, V., (2006): Opinion from the left. Kicking the Bosses' Ball, US Italia Weekly, [http://www.usitalia.info/dettaglio.asp?Art\\_Id=1503&Art\\_Tema=Comments%20&%20Analysis](http://www.usitalia.info/dettaglio.asp?Art_Id=1503&Art_Tema=Comments%20&%20Analysis), (Zugriff v. 01.02.2007).

## **Ehrenwörtliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.

Bayreuth, 30.05.2007

Gernot Moser

